Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaer, Adolf Steiner, William Wilmsen. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2, M. Dukes, L. Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 123. [30. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 14. März 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 123.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SS, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranfrage erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Köln, Freitag 13. März. Wie die „Kölnische Zeitung" zuverlässig erfährt, soll das rheinische Provinzialdenkmal für weiland Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I. am Deutschen Eck in Koblenz errichtet werden.

Hamburg, Freitag 13. März. Ein großes Feuer zerstörte in vergangener Nacht einen Schuppen auf dem der Firma Ohl u. Ringel gehörigen, am Jfedek-Kanal belegenen Zimmerplatz. — Gestern Nachmittag entgleiste kurz vor der Elbbrücke der letzte Wagen des aus Bremen kommenden Zuges. Nur ein Wagen wurde beschädigt, Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Das Geleise war für einige Stunden gesperrt.

Paris, Freitag 13. März. Der Schriftsteller und Dichter Theodore de Banville ist in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Brüssel, Freitag 13. März. Die Zentralsektion der Kammer beschloß heute bei der Regierung anzufragen, ob sie das von Frère-Orban vorgeschlagene Vorgehen annehme, beziehentlich ob die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform für die Kommunal- und Provinzialräthe einbringen werde und ob man, wenn diese Reform eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer finden sollte, die Revision anordnen werde, da diese Reform die Grundlage des neuen Artikels 47 der Verfassung bilden müsse. — Mittwoch findet eine abermalige Sitzung der Zentralsektion statt.

London, Freitag 13. März. Gutem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Margarethe bis zur Abreise der Königin Victoria nach Grasse, die am 23. ds. erfolgt, in Windsor verbleiben. Nach der Abreise der Königin werden die hohen Gäste einige Tage im Buckingham-Palast Wohnung nehmen und hierauf bei dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Sandringham bis zum 1. April zum Besuch verweilen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifenordens: dem Landgerichtsrath Bischoff, Justitiar der Königlichen Theater und des Deutschen Bühnenvereins; des Ehren-Komthurkreuzes des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Jeremoniemmeister, Kammerherrn v. Beltheim; des Großkreuzes des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrecht's des Bären: dem Ober-Landesgerichtspräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath Dr. jur. Breithaupt zu Naumburg a. S.; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens: dem Schloßhauptmann, Kammerherrn Freiherrn v. Dwyndeda; des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Registrator und Journalisten im Ober-Zeremonienamt, Hofrath Grebenow; sowie des Ritterkreuzes des königlich belgischen Leopold-Ordens: dem Direktor des königlichen Schauspiels Dr. Devrient und dem Musikdirektor und Balletdirigenten Hertel.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem Konsul Dr. Stannius in Smyrna den Charakter als General-Konsul zu verleihen.

Der Notar Seel in Wanzenau ist in gleicher Amtseigenschaft in den Landgerichtsbezirk Saargemünd, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Saarunion, versetzt worden.

Der Gerichtsassessor Ilse in Zabern ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Straßburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wanzenau, ernannt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Gerichts-Assessor Wagner in Tilsit zum Staatsanwalt in Allenstein,

den Gerichts-Assessor Dröge in Oberhausen zum Amtsrichter in Oberhausen,

den Gerichts-Assessor Wesener in Unna zum Amtsrichter in Lüdenscheid und

den Gerichts-Assessor Hothorn in Naumburg a./S. zum Amtsrichter in Körlin a./P. zu ernennen; ferner

den Notaren Frenz in Köln, Schöler in Bonn, Güldner in Barmen, Hinderkotte in Neuß, Holter in Düsseldorf, Brabender I. in Bonn, Mügel in Saarbrücken, Müller I. in Düren, Wellenstein in Kreuznach, Endepols in Aachen, Kaeuffer in Münderoth und Schwenzer in Kleve den Charakter als Justiz-Rath, sowie

dem praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. Boas zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Superintendentur-Verweser Pfarrer Luckow zu Neustadt Westpr. zum Superintendenten der Diözese Neustadt Westpr., Reg.-Bez. Danzig, zu ernennen.

Der Rechtsanwalt Bredereck in Berlin ist zum Notar für den Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin (Louisenstadt, diesseits des Kanals),

der Rechtsanwalt Noetzel in Bischofstein zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bischofstein,

der Gerichtsassessor Dr. jur. Brink in Bonn zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Castellaun, und

der Rechtsanwalt Schildhaus in Bocholt zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bocholt, ernannt worden.

Die Berufung des Oberlehrers von Realgymnasium zu Rawitsch Dr. Wilhelm Heine zum Rektor des Real-Progymnasiums zu Solingen ist genehmigt worden.

Ungewöhnliche Mühe und besondere Maßnahmen waren erforderlich, um zu demjenigen Theile des Marineetats, welcher über die Schiffsbauten disponirt, also über die Weiterentwickelung der Marine Bestimmung trifft, einen solchen Reichstagsbeschluß herbeizuführen, daß vom Standpunkt der Marineverwaltung derselbe annehmbar erschien.

Der Vorgang hat etwas Charakteristisches in sich. In der Kommission giebt der erste Vertreter der Marineverwaltung eingehende Aufklärungen und will damit, wie aus seiner später im Reichstag abgegebenen Erklärung ersichtlich, einem „Schlagwort" entgegentreten, welches sich an den Begriff einer Marine ersten Ranges knüpft. Noch bevor die Kommission des Reichstags zu einer Beschlußfassung verschreitet, hat man von parlamentarischer Seite aus dem Zusammenhange gerissene Theile der Rede in die Parteipresse gebracht, und diese hat nunmehr nichts Eiligeres zu thun, als eine Menge von Staub aufzuwirbeln. Das Manöver bleibt auch nicht ohne Erfolg, insofern sich auch ein Theil der Kommission, welcher zur prinzipiellen Opposition nicht gehört, durch den Lärm bupiren läßt und so eine Kommissionsmehrheit entsteht, welche unter der Devise nothwendiger Sparsamkeit unter einer ganzen Reihe von Schiffsbauten auch solche ablehnt, die als zu ganz bestimmten Zwecken nothwendig schon früher anerkannt sind und deren Beendigung an einen gewissen Termin, an die Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals gebunden ist. Der letztere Umstand bewirkt, daß nun mit einem Male, entgegen allen Versicherungen von kompetenter Seite, hartnäckig behauptet wird, der gedachte Kanal werde unmöglich bis 1895 vollendet sein; hieraus soll folgen, es könne mithin kein Schade entstehen, wenn mit dem Bau der zu seinem Schutze bestimmten Schiffe erst später begonnen werde.

In dieser Lage kommt der Etat vor das Plenum, und obwohl hier der Herr Reichskanzler selbst dringlichst für die Nothwendigkeit der von der Kommission unter dem Eindrucke jener oppositionellen Mache gestrichenen Positionen plaidirt, hält es doch recht schwer, zunächst auch nur so viel zu erlangen, daß die Kommission mit nochmaliger Prüfung der Sache beauftragt wird, und erst nachdem finanzielle Kompensationen in Vorschlag gebracht sind, wird es möglich, eine erneute Verhandlung der Frage durch die Kommission zu erlangen.

Diese erfolgt und ergiebt, wie sich ohne Schwierigkeit sowohl dem sachlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung wie dem finanziellen Sparsamkeitsmoment des Reichstags gerecht werden läßt, und im Plenum werden nunmehr anstandslos dieselben Bauten bewilligt, um welche vor wenigen Tagen noch gestritten wurde, als ob es grundlegende Doktorfragen zu entscheiden gelte.

So erwünscht dieser befriedigende Ausgang ist, den die Sache für diesmal genommen, so legt doch deren Verlauf das Bedenken nahe, daß sich Entschließungen einer Reichstagskommission und eventuell sogar solche des Plenums gelegentlich auch einmal auch durch Momente entscheidend beeinflussen lassen könnten, welche ganz außerhalb der für eine sachliche Erwägung maßgebenden Momente liegen, wie das in diesem Falle mit der durch die Freisinnspresse Richter'scher Observanz geübten oder doch gewollten Terrorisirung der Fall war. Der Fall zeigt eben, daß es fortgesetzt nöthig ist, in Rechnung zu ziehen, daß manche Parteipolitiker nicht davor zurückschrecken, mit seltsamen und gewaltthätigen Mitteln auf in ihrem Sinne verlaufende Beschlüsse des Reichstages hinzuwirken, und daß das Parlament schon im Interesse seines eigenen Ansehens gegenüber solchen Umtrieben doppelte Vorsicht zu üben genöthigt ist.

In der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, des Staatssekretais des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des **Bundesraths** wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, über die Wiederbesetzung der erledigten Stellen des Präsidenten und eines Mitgliedes bei dem kaiserlichen Disziplinarhof, sowie über die Berufung weiterer Mitglieder in die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs Beschluß gefaßt. Dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Uebergangsabgabe von Bier, erhielte die Versammlung die Zustimmung. Die Vorlage, betreffend die zu Brüssel am 2. Juli 1890 unterzeichnete Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz, wurde den Ausschüssen für Handel und Verkehr, für das Seewesen und für Justizwesen überwiesen. Zwei Verbänden eingetragener Genossenschaften wurde das Recht zur Bestellung des Verbandsrevisors zugestanden.

In verschiedenen Blättern taucht die Ansicht auf, der Reichstag und das Abgeordnetenhaus würden nicht in der Lage sein, die den beiden Körperschaften zugegangenen Vorlagen noch vor Schluß der laufenden Session zu erledigen.

Demgegenüber glauben wir, auf gute Information hin, feststellen zu können, daß in den maßgebenden Kreisen unentwegt die Absicht besteht, jene Regierungsvorlagen, namentlich die Landgemeindeordnung und die Gewerbenovelle, vor Schluß der Session vollständig zu erledigen. — Ob die Verhandlungen über das Schulaufsetz in Folge des Wechsels in der Leitung des Kultusministeriums einen unvermeidlich gewordenen, unerwünschten Aufschub erleiden müssen, läßt sich noch nicht übersehen.

Eine Verlängerung der Session über den ursprünglich ins Auge gefaßten Termin hinaus, wäre bedauerlich; indessen würde die Regierung auf einer solchen bestehen, wenn nur dadurch die als nothwendig erachtete Erledigung der obengenannten Vorlagen durchgeführt werden könnte.

Der **Reichstag** erledigte im weiteren Verlaufe seiner gestrigen Sitzung bei der dritten Lesung des Etats pro 1891/92 die Etats des Auswärtigen Amts, sowie des Reichsamts des Innern und schließlich vom Etat der Militärverwaltung noch das Kapitel „Kriegsministerium", welches eine längere Debatte veranlaßte. — Heute Nachmittag 1 Uhr wird die Berathung des Etats fortgesetzt.

Im **Abgeordnetenhause** wurde im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung die Berathung des Etats für Handel und Gewerbe, mit Ausnahme des vorläufig zurückgestellten Kapitels „Gewerbliches Unterrichtswesen", zum Abschluß gebracht. — Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung (10 Uhr) steht die dritte Berathung der Gewerbesteuervorlage.

Wie schon berichtet, sollen demnächst Vertreter der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und des allgemeinen deutschen Handwerkerverbandes zu einer Konferenz zusammentreten, um vor Beauftragten des Reichsamts des Innern und des königlich preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die in ihren Kreisen empfundenen Mängel der in Betracht kommenden Gesetze mündlich darzulegen und die zur Hebung derselben von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zu begründen. Die Vorstände der Innungsverbände fordern nunmehr die einzelnen Gewerksgenossen im Lande auf, alles Material, das zur Grundlage für die bevorstehenden Berathungen dienen kann, schleunigst der Zentralstelle zugänglich zu machen, da die Konferenz, wie sie annehmen, noch im März stattfinden werde. Von Seiten der Innungsvorstände sind vorläufig folgende Berathungsgegenstände in Aussicht genommen worden: 1. der im Januar v. J. vom Reichstage angenommene Antrag, betreffend den Befähigungsnachweis. 2. Abänderung des Titels VII. der Gewerbeordnung, betreffend die Stellung der gewerblichen Lehrlinge. 3. Die Sicherung des Innungs- und Schiedsgerichtswesens (§ 97a, § 97a b und § 104 k der R. G. O.) 4. Verleihung der Korporationsrechte an die laut § 102 der R. G. O. gebildeten Innungsausschüsse. 5. Die Erwirkung der Möglichkeit für die Innungsverbände, von Verbandswegen Nebeneinrichtungen, wie Feuerversicherungs-, Ausstands-, Unterstützungs- pp. Kassen und dergl. mehr gründen zu können. 6. Die Berechtigung zur Führung des Meistertitels (§ 149, 8 R. G. O.) 7. Errichtung von Handwerkerkammern als Aufsichtsbehörden über die Innungen. 8. Maßregeln gegen die Ausschreitungen bei Gesellenausständen (§§ 97, 152, 153 R. G. O.). 9. Wünschenswerthe Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes. 10. Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht. 11. Aufstellung von Grundsätzen für die Regelung des Submissionswesens, der Gefängnißarbeit, sowie für die Beschränkung des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte. 12. Abhülfe gegen die Konsumvereine im Allgemeinen und die Offiziers- und Beamtenkonsumvereine im Besonderen. 13. Stellungnahme zu den, den Handwerkerstand betreffenden Punkten des in Bearbeitung befindlichen bürgerlichen Gesetzbuches.

Wie aus obiger kurzer Uebersicht erhellt, sind es der Punkte, über die verhandelt werden soll, sehr viele, und es ist, wie die „Konserv. Korr." meint, zu fürchten, daß bei der Umfrage im Lande sich noch manche Nummer hinzufinden wird. Die Vertreter des Handwerks werden sich daher auf ausgedehnte Besprechung zu einrichten und insbesondere diejenigen Punkte in den Vordergrund stellen müssen, deren Erledigung am dringendsten nothwendig ist. Mag der Erfolg der Kommissionsberathungen aber sein, welcher er wolle, den Gewinn wird das deutsche Handwerk aus denselben ziehen, daß seine Klagen gehört werden, daß die Begründung derselben an maßgebender Stelle gewürdigt — oder widerlegt wird. Und so kann von Seiten der Betheiligten bei bevorstehenden Erörterungen der Handwerker- bezw. Innungsfragen in jedem Falle mit Genugthuung entgegengesehen werden.

Am 7. d. M. hat im Handelsministerium unter dem Vorsitz des Ministers für Handel und Gewerbe Freiherrn v. Berlepsch eine Besprechung über Maßnahmen zur Besserung der Lage der Handweber in den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg, Neurode und Glatz stattgefunden. Zu derselben hatten sich außer dem Regierungspräsidenten von Breslau Freiherrn Juncker von Ober-Conreut folgende Landtagsabgeordnete dieser Kreise eingefunden: Buchdruckereibesitzer Franke, Gutsbesitzer Hartmann, Landgerichtsrath Kleischke, Fabrikbesitzer Lückhoff, Rechtsanwalt Dr. Porsch, Freiherr v. Richthofen, Geheimer Regierungsrath Simon. Der gleichfalls eingeladene Generaldirektor Dr. Ritter war am Erscheinen verhindert. Die Besprechung ergab, wie der „St.-A." berichtet, eine Uebereinstimmung dahin, daß zwar seit Anfang Januar d. J. in Folge des langandauernden und harten Winters die an und für sich bedrängte Lage der Handweber sich verschlimmert hatte, und daß namentlich in Leutmannsdorf, im Amtsbezirk Peterswaldau (Kreis Reichenbach) und im Lewiner Bezirk (Kreis Glatz) zeitweise die öffentliche Fürsorge und die Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen werden mußten. Die an die Presse gelangten Schilderungen dieser partiellen Nothstände seien aber zum Teil übertrieben gewesen. Die Fürsorge der öffentlichen Anstalten und der Privatwohlthätigkeit habe sich als ausreichend bewährt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Anrufung der Wohlthätigkeit weiterer Kreise wurde allseitig als entbehrlich und bedenklich bezeichnet, da eine über das Bedürfniß hinausgehende Unterstützung nur demoralisirend wirken könne. Zur Bekämpfung der partiellen Nothstände in Leutmannsdorf und in den Weberdörfern des Amtsbezirks Peterswaldau sind am 3. Februar d. J. den Landräthen zu Schweidnitz und Reichenbach aus der fiskalischen Königin-Louise-Grube in Zabrze 100 Tonnen Würfelkohle zur Verfügung gestellt worden. Weiterhin sind die königlichen Oberförster zu Reinerz und Karlsberg (Kreis Glatz) ermächtigt worden, Reisig und Knüppelholz aus den fiskalischen Waldungen zu ermäßigten Preisen an die bedürftigen Handweber abzugeben. Ueberdies ist die von örtlichen Komités organisirte Privatwohlthätigkeit mit Gründung von Suppenküchen, Verabfolgung von Lebensmitteln und ähnlichen Maßnahmen vorgegangen. In Folge dessen erscheint zur Zeit die dringendste Noth beseitigt. Auch in den ärmsten Weberdörfern liegt gegenwärtig kein außergewöhnliches Bedürfniß zum Eintreten der öffentlichen Fürsorge vor. Die Weber wünschen selbst nicht einmalige Unterstützung, sondern dauernde Besserung ihrer Lage.

Die Versammlung vereinigte sich in der Anschauung, daß ein akuter Nothstand, welcher die sofortige Bereitstellung von Staatsmitteln zu seiner Beseitigung erforderte, nicht vorliege, daß es sich dagegen um einen chronischen Nothstand handle, welcher sich immer wieder verschärfen könne und zu dessen Beseitigung man versuchen müsse, die Lebens-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

69 Berlin, den 14. März 1891.

Der Gjöngenhäuptling.

Roman von Caril Etlar.

Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann.

(Fortsetzung.)

Die Reiter brachten vier Bettlücher, die in Streifen geschnitten und an einander geknotet wurden. Während diese Arbeit vor sich ging, vernahm man vor der Thür einen stets wachsenden Lärm. Manheimer trat ans Fenster und lauschte. Er hörte Svend Befehle ertheilen und seine Leute aufmuntern, er erkannte seine Stimme deutlich.

„Zieht das Bett ein wenig fort vom Fenster", befahl er, „und versucht, ob Ihr sie mit Euren Karabinern treffen könnt."

Zwei der Reiter gehorchten dem Befehl, aber die vorsichtigen Gjöngen hielten sich so hart an der Mauer, daß die Dragoner nicht zielen konnten, dagegen traf ein Schuß vom Hofe einen der Schweden in den Arm. Der Unglückliche ließ den Karabiner fallen und sprang mit einem schmerzlichen Schrei zurück. Manheimer ließ das Fenster wieder schließen und gab den Versuch auf.

Der Lärm wuchs von Minute zu Minute, man hörte die Thür unter den gewichtigen Schlägen krachen, die dagegen donnerten. Sobald das Seil fertig und genügend lang war, nahm Manheimer ein Licht und winkte seinen Leuten. Ueber Tange's Antlitz glitt ein hämisches Lächeln, als die Reiter den Saal verließen. Manheimer wandte sich in der Thür um und rief ihm zu: „Es ist wohl das Beste, wenn Er mit geht, Tanger! Er kann uns, wenn es nöthig sein sollte, behülflich sein."

Dieser Befehl schien Tange unangenehm zu sein. Das Lächeln erstarb ihm auf den Lippen, er erhob sich und folgte den Schweden. Der Ort, von wo aus Manheimer die Flucht ins Werk zu setzen gedachte, wandte nach der Seite des Schlosses hinaus, wo der Wall fehlte und wo man den Graben bis dicht an die Mauer geführt hatte; diese war sehr dick und zeigte keinerlei Oeffnungen. Nur das eine Lange, schmale Fenster in Karen's Schlafzimmer ging auf den Graben hinaus und von diesen Fenster aus sollte die Flucht bewerkstelligt werden.

Wie der Kapitain vermuthet hatte, warf das Schloß hier einen breiten dunklen Schatten auf das Wasser. Der gegenüberliegende Wald war in einen tiefen grauen Nebel gehüllt.

„Löscht das Licht aus", flüsterte Manheimer, „und verhaltet Euch ruhig, ein unvorsichtiges Wort, ein Schrei kann unsere ganze List vereiteln. Sobald Ihr unten angelangt seid, sucht eine seichte Stelle im Graben auf, und wenn Ihr die nicht finden könnt, dann schwimmt hinüber. Ich komme zuletzt."

Während dieser Befehle hatte er das Fenster geöffnet und herausgehoben. Ein Reiter stieg auf das Fensterbrett, man band ihm das Bettuch um den Leib und ließ ihn hinab. Der erste Versuch gelang, der zweite ebenfalls, der Hauptmann lächelte, rieb seine Hände und flüsterte dem Fähnrich zu: „Das geht prächtig! Ich denke, wir schlagen dem guten Svend Gjönge heute Nacht noch ein Schnippchen!"

Allmählig waren alle Reiter ohne den geringsten Unfall unten angelangt. Alles ging in tiefster Stille vor sich. In einer Entfernung von zehn Schritten würde man nicht das Geringste von dieser Flucht geahnt haben.

Als der letzte Mann den festen Boden erreicht hatte, wandte sich Manheimer nach Tange um. Dieser stand schweigend, mit verschlungenen Armen da und beobachtete von einer Ecke der Kammer aus die Vorgänge um ihn her.

„Jetzt muß er mir helfen", sagte der Hauptmann.

„Das will ich gern", erwiderte Tange bereitwillig.

„Wenn ich glücklich und wohlbehalten drüben ankomme, gehe ich morgen zum Prediger in der Stadt und lege ein gutes Wort für Ihn ein, daß zwischen Ihm und seiner Braut noch Alles wieder gut wird. Ist er dagegen unvorsichtig, so sollen seine Lage gezählt sein! Reiche Er mir erst ein Kissen!"

Tange nahm ein Kissen vom Bett, Manheimer warf es zum Fenster hinaus, so daß es am Fuße der Mauer liegen blieb.

„Noch eins", flüsterte er.

„Wozu thut Ihr das?" fragte Tange.

„Um welcher zu fallen, wenn das Seil zerreißen sollte."

Nachdem Manheimer alle im Zimmer befindlichen Betten aus dem Fenster geworfen hatte, schlich er in den Saal zurück und kam gleich darauf mit einem Bündel wieder, das alle die verschiedenen Gegenstände enthielt, die er sich am Nachmittage als Beute außerhalen hatte. Dies Bündel hängte er um seinen Hals und stieg dann auf das Fensterbrett, wo er sich das Seil unter den Armen befestigte.

„Reich Er mir jetzt einen Becher Wein, wir wollen auf eine glückliche Reise trinken."

„Wohl bekomm's", sagte Tange, als der Hauptmann trank. Dann nahm er das Seil und fing an, Manheimer hinabzulassen.

„Ihr vergeßt wohl Euer Versprechen nicht, ein Wort für mich beim Pfarrer einzulegen?" flüsterte er, indem er anhielt.

„Nein, gewiß nicht", gab Manheimer zurück, „laß er nur das Seil fahren!"

„Ja, ja, das hat keine Eile", erwiderte Tange. „Ich glaube kaum, daß es viel nützen wird, Ihr könnt vielleicht den Pfarrer zwingen, daß er mir vergiebt, aber seine Tochter könnt Ihr doch nicht zwingen, mir ihre Liebe wieder zu schenken."

„Freilich kann ich das", entgegnete Manheimer nicht ohne Furcht, „ich will Ihm das Wort reden, als wenn Er mein leiblicher Bruder wäre. Lasse Er nur das Seil hinab!"

„Wenn ich es recht bedenke", fuhr Tange fort, „so habt Ihr doch doch arg gegen mich verfahren, Ihr habt mich zuerst zum Spielen verleitet, Ihr habt alle die bösen Leidenschaften in mir erweckt, und wenn ich sie zu bekämpfen suchte, drohtet Ihr mir."

„Weshalb sagt Er das jetzt?" fragte Manheimer, der bei diesen Worten erblickte, wenn die Stimme des Kaplans hatte einen drohenden Klang angenommen.

„Ihr werdet so schwer, Hauptmann! Ich glaube kaum, daß ich Euch länger halten kann!"

„Verdammter Schurke! Er sann also auf Verrath! Aber ich ahnte es, und deshalb ließ ich die Kissen fallen!"

„Nein, Ihr ahntet es nicht, Hauptmann Manheimer!" wiederholte Tange, der seine Stimme jetzt so erhoben hatte, daß die Mauern des Schlosses wiederhallten. „Ich denke auch keineswegs daran, das Seil loszulassen, wie Ihr anzunehmen scheint; im Gegentheil, ich will Euch hier an den Fensterpfosten festbinden."

Er ließ die That auf seine Worte folgen, dann stieß er einen lauten, durchdringenden Ruf aus: „Hierher, Ihr Gjöngen! Kommt auf die linke Seite des Schlosses, da werdet Ihr ein Ziel für Eure Kugeln finden und sehen, wie ich mein Wort halte!"

Die stiebenden Reiter, welche die andere Seite des Grabens erreicht hatten, feuerten zwei Schüsse ab. Tange hielt sich hinter der Mauer, während er sein gellendes Rufen fortsetzte. Dazwischen erklangen die flehenden Bitten Manheimer's und seine glänzenden Versprechungen.

Der Mond ging über dem Schlosse auf und beschien das kreideweiße Gesicht des Unglücklichen der die verzweifeltsten Anstrengungen machte, den Knoten des Seiles zu lösen. Gleich darauf sah man mehrere dunkele Gestalten vorsichtig die Köpfe über den Wall stecken, der mit den beiden Seitenflügeln der Mauer in einer Linie lief.

Manheimer stieß einen Angstschrei aus. Von der Höhe aus, in der er sich befand, sah er die Büchsenläufe der Gjöngen im Mondlicht blitzen, — sie waren auf ihn gerichtet. Vier Schüsse fielen. Der Körper des Hauptmanns krümmte sich zusammen, seine Arme fochten in der Luft umher. Man vernahm einen tiefen, klagenden Seufzer, und Manheimer hatte aufgehört zu leben. Seine Leiche hing steif und unbeweglich von der Mauer herab.

Aber auf der anderen Seite des Grabens beschien der Mond zur selben Zeit eine krummgebeugte, magere Gestalt, die auf einem Stein saß, von wo aus sie Zeuge dieses Auftritts gewesen war. Ihr runzliges Gesicht zeigte einen widerlichen Ausdruck von Spott und Schadenfreude. Als Manheimer seinen letzten Klagerauf ausgestoßen hatte, erhob sie sich und murmelte vor sich hin:

„Sch wußte es jo, daß es so kommen mußte, wie ich sagte; er würde weder auf der Erde noch im Wasser sterben. Damals lachte er über meine Prophezeiung. Heute Nacht hat er blutige Thränen darüber weinen müssen."

Mit diesen Worten verschwand Kullsbg im Dunkel des Waldes.

(Fortsetzung folgt.)

lage der bisherigen Berufshandwerker zu heben. Zur Beseitigung dieses chronischen Nothstandes wurden folgende Mittel in Vorschlag gebracht: 1. an Stelle der Handwebereі neue Industriezweige in den Weberbezirken einzuführen, 2. die Ueberführung der Weberkinder zu anderen Berufen zu fördern, 3. für die Uebergangszeit Maßnahmen zur Besserung der Lage der berufsmäßigen Handweber zu treffen. Als unerläßliche und wichtigste Vorbedingung für die Einführung neuer Industriezweige wurde die Herstellung neuer Verkehrswege bezeichnet. Die Einführung neuer Zweige der Hausindustrie in den Weberdistrikten wurde nur unter der Voraussetzung befürwortet, daß es sich um leistungsfähige hausindustrielle Betriebe handele, von welchen nicht zu befürchten sei, daß sie im Kampfe mit der Maschine in kurzer Zeit wieder unterliegen würden. Als ein Mittel, den Uebergang der Weberkinder in mechanische Webereien, in die Landwirthschaft und in das Handwerk zu befördern, wurde die Auszahlung von Prämien an die Weber in Vorschlag gebracht.

Allseitig wurde anerkannt, daß nur durch ein systematisches, langjähriges Zusammenwirken von Staat, Provinz, Kreisen und Gemeinden mit den Fabrikanten und den Handwebern eine Ueberführung der Handweber zu anderen Erwerbszweigen und das mit eine Besserung des chronischen Nothstandes erreicht werden könne. Es bedürfe vieler ineinander greifender Maßnahmen und vor Allem auch eines opferwilligen, thatkräftigen Eingreifens des schlesischen Provinzialverwaltung.

Die Zahl der **Altersrenten**, die bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und acht zugelassenen Kasseneinrichtungen im Laufe des Monats Februar angemeldet worden sind, übersteigt nach der im Reichs-Versicherungsamt geführten Kontrolle die Zahl der Anmeldungen vom Monat Januar um ein Bedeutendes. Dieselbe beläuft sich auf 40 491 (gegen 27 897). Von diesen und den aus dem Januar unerledigt übernommenen 22 262 Ansprüchen sind im Laufe des Februar anerkannt: 16 025, zurückgewiesen: 1574, auf andere Weise erledigt 195, so daß 44 959 Ansprüche auf den Monat März übergingen. Im Ganzen waren bis zum 28. Februar 27 593 Altersrenten bewilligt.

Die größte Zahl der Februaranmeldungen entfällt auf Schlesien (5520), dann folgen Brandenburg (3589), Ostpreußen (2983), Rheinprovinz (2774), Sachsen-Anhalt, d. i. Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt (2695), Hannover (2579). Auf die acht Anstalten des Königreichs Bayern kommen 3999 Anmeldungen, auf Sachsen 1634, auf Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg und Elsaß-Lothringen 970, 911, 1089, 1147, 1118 u. s. w.

Das Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamts hat, nach dem „Reichs-Anz.", mit der Vertheilung der Altersrenten auf die betheiligten Anstalten zc. bereits begonnen.

Dem Herrenhause ist folgender Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, vom 3. Juni 1876, zugegangen:

Artikel 1.

An die Stelle der Bestimmungen unter Nr. 2 und 3 im Artikel 8 des Gesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, vom 3. Juni 1876 (Gesetzsamml. S. 125), über die Rechte der vereinigten Kreissynoden der Haupt- und Residenzstadt Berlin, treten nachstehende Vorschriften:

2. Anleihen aufzunehmen.

Die Anleihen dürfen nur zur Errichtung neuer kirchlicher Gebäude verwendet werden. Zur Aufnahme bedarf es der Genehmigung des Staatsministeriums.

3. allgemeine Umlagen auszuschreiben und zwar:
   a) behufs Ersatz für die Stolgebühren,
   b) zur Verzinsung und Abtragung der Anleihen,
   c) zur Gewährung von Beihülfen an ärmere Parochien behufs Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse.

Soll die Umlage für die beiden letzteren Zwecke zehn Prozent der Summe der von den pflichtigen Gemeindegliedern jährlich an den Staat zu entrichtenden Personalsteuern (Klassen- und Einkommensteuer) übersteigen, so bedarf es der Genehmigung des Staatsministeriums.

4. behufs Berichtigung des Antheils aller Gemeinden an den Kreis-, Provinzial- und General-Synodalkosten, sowie an den im Wege tüchtiger Gesetzgebung festgestellten Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke.

Die Umlagen müssen gleichzeitig in allen Gemeinden nach gleichem Maße erhoben werden, und gilt für den Repartitionsfuß die Vorschrift in § 6 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873.

Auf die Beschlüsse über solche Umlagen findet Artikel 3 Absatz 3 und 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 Anwendung.

4. eine Synodalkasse für die Einnahme und Verwendung der ausgeschriebenen Umlagen und aufgenommenen Anleihen zu entrichten.

Artikel 2.

In dem Regulativ für die vereinigten Kreissynoden der Haupt- und Residenzstadt Berlin ist zu bestimmen, wie die von denselben zur Ausübung ihrer Rechte erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden, und ihre ordnungsmäßige Fassung Dritten gegenüber festgestellt wird.

Artikel 3.

Weigern sich die vereinigten Kreissynoden, gesetzliche Leistungen, welche aus der Synodalkasse zu bestreiten sind, auf den Etat zu bringen, festzusetzen oder zu genehmigen, so findet Artikel 27 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 sinngemäße Anwendung.

Artikel 4.

Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes tritt das Gesetz vom 6. März 1882 (Gesetzsamml. S. 14) außer Kraft.

Dem Gesetzentwurfe ist folgende Begründung beigegeben.

Wiederholt schon haben die vereinigten Kreissynoden der Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Beilegung der Befugniß zur Aufnahme von Anleihen angetragen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, dem vorhandenen kirchlichen Nothstande der Stadt nicht nur durch Gründung neuer Pfarrstellen, sondern auch durch Errichtung neuer kirchlicher Gebäude wirksamer abhelfen zu können. — Nachdem auch das Haus der Abgeordneten in der Sitzung vom 25. April 1890 beschlossen hat, eine Petition des Propsts und Ober-Konsistorialraths Dr. Frhrn. von der Goltz um Bewilligung von Staatsmitteln zu gleichem Zwecke der königlichen Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, das Geeignete zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte der evangelischen Kirchengemeinden und der evangelischen Bevölkerung Berlins in vollem Umfange für die Beseitigung der kirchlichen Nothstände nutzbar zu machen, hat die königliche Staatsregierung geglaubt, den früher gegen die Belegung der Darlehnsfähigkeit an die vereinigten Kreissynoden Berlins hervorgetretenen Bedenken keine weitere Folge geben, vielmehr in vorstehender Gestalt einen dahin gehenden Gesetzentwurf vorlegen zu sollen. — Daß nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung den vereinigten Kreissynoden die Befugniß zur Aufnahme von Anleihen mangelt, unterliegt keinem Zweifel.

Zum Nachweis des Bedürfnisses aber nach Beilegung der Darlehnsfähigkeit mögen folgende Zahlen dienen: Der Voranschlag der vereinigten Kreissynoden für 1890/91 weist als Einnahmequelle neben einigen Ersparnissen aus den Vorjahren eine Umlage von 10 pCt. des Veranlagungssolls der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer ausschließlich der sechs untersten Stufen der letzteren mit einem Ertrage von rund 750 000 Mark auf. Dem gegenüber stehen folgende Ausgaben: Einlebungs- und Verwaltungs- zc. Kosten (Titel I, V und VII des Etats) rund 77 000 ℳ, Entschädigung für aufgehobene Stolgebühren (Titel II) 148 500 ℳ, Beihülfen an ärmere Parochien; zu Bauten, Reparaturen und anderen sächlichen Ausgaben (Titel III) 51 000 ℳ, zur Deckung von Gehalts- und anderen Ausgaben (Titel IV) 98 300 ℳ, Darunter rund 47 000 ℳ als Zuschüsse für 14 neue geistliche Stellen, die mit Hülfe der vereinigten Kreissynoden gegründet sind. Beiträge zu den Synodalkosten und dem landeskirchlichen Pensions- und Reliktenfonds (Titel VI) rund 196 500 ℳ. Zum Neubau von (fünf) Kirchen (Titel VIII) 180 000 Mark. Zur Anstellung von Diakonissen, Gehaltsaufbesserung der Küster und Erhaltung von Seelsorgebezirken (Titel IX) 23 800 ℳ, zusammen 775 100 ℳ.

Die evangelische Bevölkerung in den 16 Außengemeinden Berlins wird gegenwärtig auf 8—900 000 Seelen geschätzt. Es sind dort zur Zeit vorhanden 44 geistliche Stellen. Werden als Maximalzahlen für die Seelsorge eines Geistlichen 5000, 8000 oder 10 000 Seelen angelehnt, so würden in diesen Gemeinden 173, 108 oder 86 Geistliche vorhanden sein, also, da die Zahl der geistlichen Stellen in denselben zur Zeit 44 beträgt, 129, 64 oder 42 Stellen neu begründet werden müssen. Wenn diese Stellen zunächst auch nur nach dem Minimalsatz für Berlin mit 3600 ℳ Gehalt und 1200 ℳ Miethsentschädigung ausgestattet würden*), so ergiebt sich ein jährliches Erforderniß von 619 200 ℳ, 307 200 ℳ oder 201 600 ℳ. Diese Summen entsprechen etwa 8 pCt., 4 pCt. oder 2,7 pCt. des für die Umlage der vereinigten Kreissynoden maßgebenden Veranlagungssolls der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer. Hierzu treten noch die Bedürfnisse, die durch den weiteren Zuwachs der evangelischen Bevölkerung entstehen, welcher auf jährlich etwa 44 000 Seelen anzunehmen ist, und allerdings auch einen Zuwachs an Steuerkraft bedeutet.

Soll die Vermehrung der geistlichen Kräfte ihren Zweck erreichen, so muß, bis sich die Einrichtung einer entsprechenden Anzahl neuer Parochieen ermöglicht, zugleich eine Verlegung der bestehenden Parochieen in Seelsorgebezirke erfolgen. Die dann stellen Anforderungen, welche sich aus der Bildung solcher Seelsorgebezirke ergeben für Miethe eines Bet- und Konfirmandensaales, für die Anstellung eines Kirchendieners, für Degelspiel belaufen sich auf 2300 ℳ, also für 129, 64 oder 42 Stellen auf 296 700 ℳ, 147 200 ℳ oder 96 600 ℳ, d. h. etwa 4 pCt., 2 pCt. oder 1,3 pCt. des für die Umlage der vereinigten Kreissynoden maßgebenden Veranlagungssolls der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer. Diese Nebenkosten vermehren sich bei Bildung neuer Parochieen statt der Seelsorgebezirke um noch etwa 3000 ℳ.

Es folgt daraus, daß schon allein durch die unumgänglich nothwendige Vermehrung der Geistlichen die Steuerkraft der evangelischen Einwohnerschaft Berlins derart angespannt werden muß, daß von dem jährlichen Umlageertrage für die Erbauung neuer Kirchen nur wenig übrig bleibt.

Es sind bis jetzt von den vereinigten Kreissynoden zu Neubauten von Kirchen flüssig gemacht: 1887/88 50 000 ℳ, 1888/89 100 000 ℳ, 1889/90 95 000 ℳ, 1890/91 180 000 ℳ, im Ganzen 425 000 ℳ.

Daran sind erst fünf Kirchen — Emmauskirche, Gethsemanekirche in der Zionsgemeinde, Auferstehungskirche in der Markusgemeinde, die zweite Kirche in der Nazarethgemeinde und die zweite Kirche in der St. Johannesgemeinde (Moabit) — betheiligt, und dürfen für diese voraussichtlich noch 6- bis 600 000 Mark erforderlich werden.

Außerdem ist eine Reihe von Kirchenbauten in Aussicht oder auch schon in Angriff genommen — nämlich die Himmelfahrtskirche in der Elisabeth-Gemeinde, die Gnadenkirche in der Invalidenhaus-Zivilgemeinde, die Lutherkirche, sowie die Kaiser Wilhelms- Gedächtnißkirche in der Zwölfapostel-Gemeinde — (über 30 000 Sitzplätze) und eine zweite Kirche in der Dorotheenstädtischen und in der Bartholomäusgemeinde —, für welche zum größten Theile auf die Anregung von Allerhöchster Stelle durch Privatvereine und Sammlungen, durch Bewilligung aus den wohlhabenderen Kirchenkassen, durch Mithülfe der Stadt sowie durch Gnadengeschenke aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse die Mittel soweit bereits beschafft sind oder noch beschafft werden, daß die vereinigten Kreissynoden entweder gar keine oder nur verhältnißmäßig geringe Beiträge von je 50 000 bis 75 000 ℳ werden zuschießen müssen.

Soll indessen auch zunächst nur etwas erreicht werden, daß zu keiner Kirche mehr als je 40 000 Seelen gehören, so müssen ferner noch erbaut werden: in der Heilig-Kreuz-Gemeinde mit 130—140 000 Seelen drei neue Kirchen, in der Zionskirchen-Gemeinde mit 130 000 Seelen eine vierte Kirche, in der Markus-Gemeinde mit 120 000 Seelen wenigstens eine dritte Kirche, in der St. Johannes-Gemeinde (Moabit) mit über 90 000 Seelen eine dritte Kirche, in der Emmaus-Gemeinde mit 94 000 Seelen eine zweite und dritte Kirche, in der Thomas-Gemeinde mit 70 000 Seelen eine zweite Kirche, in der Andreas-Gemeinde mit 65 000 Seelen eine zweite Kirche.

Die Kosten jeder dieser neuen Kirchen sind einschließlich des Bauplatzes auf mindestens 500 000 ℳ zu veranschlagen.

Endlich werden für die Erweiterung, bezw. den Neubau der nach ihrem Umfange nämlich unzureichenden: Philippus-Apostelkirche (720 Sitzplätze bei 16—20 000 Seelen), Simeonskirche (500 Sitzplätze bei 41 000 Seelen), Golgathakirche (323 Sitzplätze bei 36 000 Seelen), Johannes-Evangelistenkirche (500 Sitzplätze bei 10 000 Seelen), St. Paulskirche (363 Sitzplätze bei 40 000 Seelen) auch noch erhebliche Beträge nöthig werden, so daß schon hiernach im Ganzen auf einen Bedarf von 8—10 Millionen Mark mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Es leuchtet aber ein, daß dieser Zustand, bei welchem in den Außengemeinden erst auf 30—40 000 Seelen eine Kirche entfällt, bei Weitem noch kein befriedigender sein würde, also die Aufgaben der vereinigten Kreissynoden damit noch nicht abgeschlossen sind. Ferner wird auch hier allmälig für den konstanten Zuwachs von jährlich etwa 44 000 evangelischer Einwohner gesorgt werden müssen. Endlich ist der Bedarf an Pfarr- und Küsterhäusern noch gar nicht berücksichtigt.

Jedes Prozent einer Erhöhung der Kirchensteuer bedeutet eine Mehreinnahme von 75 000 ℳ.

Ob die Mitheranziehung der 5. und 6. Stufe der Klassensteuer, deren Bruttoertrag bei 10 pCt. auf etwa 40 000 ℳ geschätzt wird, einen entsprechend hohen Reinertrag abwerfen würde, erscheint bei der damit verbundenen wesentlichen Erhöhung der Unkosten zweifelhaft. Jedenfalls kann auch hierdurch nicht der genannte Bedarf für die Neubauten beschafft werden, wenn nicht überhaupt die Vermittelung einer Anleihe ermöglicht wird.

*) Anmerkung: Der Minimalsatz für jeden ersten Prediger (Pfarrer) beträgt sogar 4500 ℳ Gehalt und 1500 ℳ Miethsentschädigung. Außerdem erhält jeder Geistliche nach dem 15. Dienstjahre eine Zulage von 300 ℳ, nach dem 20. Dienstjahre eine Zulage von 600 ℳ und nach dem 25. Dienstjahre eine Zulage von 900 ℳ.

Aus Berlin.

ch. In Bezug auf die unentgeltliche Gewährung von Lehrmitteln an Schulkinder unbemittelter Eltern hat der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag der städtischen Schuldeputation die Bestimmung getroffen, daß die für den Unterricht erforderlichen Schreibmaterialien von der Schuldeputation an die betreffenden Schulen in natura überwiesen werden und den Rektoren derselben nach reiflicher Prüfung und nach ihrem Ermessen an die bedürftigen Kinder vertheilt werden. Zugleich sollen die Rektoren darauf aufmerksam gemacht werden, daß die von den Gemeindebehörden hierzu bewilligten Mittel im Betrage von 40 000 ℳ nicht überschritten werden dürfen.

* In der Herrscherhalle des Zeughauses ist, wie wir dem „B. Frmd Bl." entnehmen, in diesen Tagen das Siemering'sche Modell zu der Kolossalgruppe Kaiser Wilhelm I., gegenüber dem Bronzestandbild des Großen Kurfürsten, aufgestellt worden; auch sind in demselben Raum die Kolossalbüsten des Fürsten Bismarck und des General-Feldmarschalls Grafen v. Roon aufgestellt. Man hofft, die noch nothwendigen Arbeiten bis zum 22. März, dem Geburtstage Kaiser Wilhelm I., spätestens aber bis Ostern, beendet zu haben, um dann die Herrscherhalle dem Publikum wieder zu öffnen.

ch. Bekanntlich liegt es in der Absicht der Gemeindebehörden, auf dem ehemaligen Waisenhausgrundstücke in der Stralauerstraße eine Handwerkerschule zu errichten, deren Gebäude sich unmittelbar bis an das Spreeufer erstrecken soll. Hierdurch würde die Herstellung einer Uferstraße am rechten Spree-Ufer zwischen Waisenbrücke und der neuen Mühlendamm-Brücke für immer vereitelt werden. Die Eigenthümer der an der Südseite der Stralauerstraße belegenen Grundstücke, welche sich bis zur Spree erstrecken, haben daher an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, bei der Neubebauung des Waisenhausgrundstücks auf die Anlage einer Uferstraße daselbst Rücksicht zu nehmen. Die Mehrzahl der Anlagen hat sich erboten, das zur Uferstraße erforderliche Terrain zu billigen Bedingungen herzugeben.

ch. Die Vertreter der Thomson-Houston International Electric Com. zu Hamburg haben an den hiesigen Magistrat die Bitte gerichtet, der genannten Elektrizitätsgesellschaft die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer elektrischen Untergrundbahn zu ertheilen. Der Zugang zu dieser Untergrundbahn soll durch Schächte von Eisen mittelst Treppen und Fahrstuhl vermittelt werden. Um den Fußgänger-Verkehr nicht zu behindern, würden diese Schächte ihren Zugang in den Höfen der angrenzenden Häuser erhalten. Die Schächte und ebenso der Bahntunnel sollen mittelst des Gefrierverfahrens und, wo es möglich ist, mit Zuhülfenahme des pneumatischen Verfahrens ausgeführt und in Eisen und Zement ausgebaut werden.

* Der „Reichs-Anzeiger" bringt nunmehr die unseren Lesern inhaltlich bereits mitgetheilte Verfügung des Ministers Dr. v. Goßler betreffend die Abgabe, Aufbewahrung und den Weiterverkauf des Kochschen Heilmittels in den Apotheken.

ch. Auf eine beim Reichsversicherungsamt gestellte Anfrage einer Berliner Baufirma, wie man sich zu verhalten hat, wenn Arbeiter-Versicherungskarten, welche von den Arbeitern vorgelegt werden, nicht der Reihe nach beklebt, sondern in einzelnen Feldern offen sind, hat das Reichsversicherungsamt Folgendes erwidert: Der Arbeitgeber ist auch dann berechtigt, in die ersten noch leeren Felder einer Quittungskarte Marken einzukleben, wenn das folgende Feld bereits eine Marke enthält, da die Karten dazu bestimmt sind, mit Marken gefüllt zu werden, und die Ziffern der Felder nicht nothwendig den einzelnen Feldern zu entsprechen brauchen.

rg. Die Kaiserliche Belobigung, welche dem Kriminal-Schutzmann Bütow für sein unerschrockenes Verhalten ausgesprochen werden sollte, ist ihm gestern zu Theil geworden. Am Vormittag um 11 Uhr hatte der Chef der Kriminalpolizei, Graf Pückler, auf Anordnung des Polizeipräsidenten die sämmtlichen zur Kriminal-Abtheilung gehörenden Polizei-Inspektoren, Kommissare, Wachtmeister und Schutzmänner in das Konferenzzimmer zusammenberufen, um daselbst in der feierlichsten Weise dem Befehl des Kaisers nachzukommen.

* Herr Muybridge aus San Francisco hat sich bereit erklärt, seinen Vortrag noch ein letztes Mal heute in der Urania zu wiederholen. Bei dem großen Zudrang, welcher bei den Vorträgen des Herrn Muybridge stattfindet, ist es geraten, die Plätze im „Wissenschaftlichen Theater" sofort bei Eröffnung der Anstalt um 5 Uhr zu belegen, wenn man mit Vortheil den Demonstrationen folgen will.

* Am Dienstag und am folgenden Tage findet bei Rud. Lepke wegen gänzlicher Liquidation des Geschäftes des Juweliers A. W. Fiedler in Firma: Jean Demselbier die Versteigerung von Juwelen und Goldsachen der verschiedensten Art laut Katalog 799 statt. Es befinden sich darunter viele ganz besonders zu Geschenken geeignete Gegenstände, sowie ferner aus einer anderen Masse einzelne Schmuckstücke mit sehr großen Brillanten. Die Vorbesichtigung ist am Sonntag den 15. und Montag den 16. von 10 bis 2 Uhr gestattet.

* Mord und Selbstmord. Seit dem 12. d. M. wird die unverehelichte, 30 Jahre alte Bertha Dornberg, welche hier bei dem Kaufmann Oppenheimer, Wilsnerstraße 47/48, in Stellung war und deren Eltern, die Schneidermeister Dornberg'schen Eheleute, in der Nähe Stettins wohnen und ein eigenes Grundstück besitzen, vermißt. Die Polizei hatte unter dem Vorgeben, eine Besorgung für sich machen zu müssen, von welcher sie bald heimkehren werde, am Nachmittage die Wohnung ihrer Herrschaft verlassen und sich zu den in der Landsbergerstraße 90 wohnhaften Goldbach'schen Eheleuten begeben, wo sich für am 4. v. M. geborenes Töchterchen in Pflege befand. Hier pflegte die Dornberg an jedem ihrer Ausgehtage einzukehren, und es fiel daher auch nicht auf, als sie am 12. d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, die Absicht äußerte, mit ihrem Kind nach Charlottenburg fahren, aber bald wieder zurückkehren zu wollen. Als sich Beide aber bis zum nächsten Morgen noch nicht wieder eingefunden hatten, wurde Frau Goldbach ängstlich und suchte in der Bülowstraße Erkundigungen einzuziehen, ohne indeß etwas Anderes zu erfahren, als daß die Dornberg auch vorthin nicht zurückgekehrt sei. Als gestern Morgen Vater und Mutter Dornberg, welcher auf einem Neubau in der Klopstockstraße arbeitet, dort am 13. d. Mts. zusammentraf, wurden ihr nähere Mittheilungen. Der Arbeiter Wilhelm Glase aus Deutsch-Wilmersdorf, welcher mit Goldbach zusammen auf demselben Neubau beschäftigt ist, hatte auf dem Wege von seiner Wohnung kommend am 13. d. M. früh um 5 Uhr in der Nähe der Tiergartenschleuse einen Regenschirm gefunden und neben demselben einen mit Bleistift beschriebenen Briefbogen liegen sehen. Der Inhalt lautete: „Hier bin ich gestern Abend mit meinem Kind in das Wasser gesprungen. Bitte, benachrichtigen Sie meine Herrschaft Bülowstraße 47/8 und Frau Goldbach, Landsbergerstraße 90. Ich kann nicht mehr leben wegen unglücklicher Liebe." Da nun zufällig Glase bald darauf mit Goldbach zusammentreffen mußte, so nahm er Brief und Schirm an sich und gab sie an diesen ab. Obgleich nun die alsbald benachrichtigte Behörde sofort Nachforschungen nach der Mutter und dem Kinde angestellt hat, so haben dieselben doch bisher zu keinem Ergebniß geführt. Trotzdem dürfte kaum zu zweifeln sein, daß die Dornberg die in dem Brief mitgetheilte That vollführt hat. Ueber die Veranlassung dazu hat sich Näheres gleichfalls noch nicht feststellen lassen, da die Dornberg stets der Frau Goldbach gegenüber sehr schweigsam sich verhalten und besonders deren Fragen bezüglich der das Kind betreffenden Verhältnisse auf das Sorgfältigste auszuweichen verstanden hat.

Berlins Umgebung. * Den Plan, die Insel Pichelswerder mit Tiefwerder durch einen befestigten fahrbaren Weg zu verbinden, will jetzt, wie der „R. f. D." meldet, der Kreis selbst nach Kräften fördern; in dieser Woche noch sollte ein Ausschuß in der Angelegenheit eine Sitzung abhalten.

Journal-Revue.

Der Wechsel im Kultusministerium giebt den Blättern Anlaß zu Betrachtungen, die, je nach dem Parteistandpunkt, ganz verschieden ausfallen; die „Köln. Volks-Zeitung" schreibt:

„Der neue Kultusminister wird eine schwierige Lage vorfinden. Er steht vor einer Zwangswahl: er kann den ehrlichen Versuch machen, durch eine einwandfreie und unabhängige Haltung das Mißtrauen zu beseitigen, welches nicht seine Person, sondern die Verhältnisse, der Rücktritt von dem Ueberwurfe (?) des friedlosen (!) Ultramontanismus erregen. Es ist also eine erste und verantwortungsvolle Entscheidung, welche das Schicksal dem neuen Kultusminister auf die Seele gelegt hat. Hoffen wir im Interesse des Friedens unseres Vaterlandes, daß er die richtige Wahl treffen und die Konfliktsstoffe nicht noch vermehren wird. Wachsam, ohne jede Voreingenommenheit werden wir das praktische Walten des Mannes abwarten, der auf anderem Gebiete eine allgemein anerkannte segensreiche Thätigkeit entfaltet hat und der beanspruchen kann, auch in seinem neuen größeren Thätigkeitskreis nach seinen Werken beurtheilt zu werden. Für den neuen Kultusminister selbst aber dünkt es uns von vornherein von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß er die Lage, die ohne sein Zuthun entstanden ist, das Mißtrauen, welches von seiner Persönlichkeit ganz unabhängig ist, aufs Sorgfältigste und Peinlichste berücksichtigt. Was bei seinem Vorgänger bloß Kopfschütteln und Zweifel erregte, würde sich ihm gegenüber nur zu leicht zu einem festen, klaren, ablehnenden Urtheil verdichten. Will der neue Kultusminister also Mißdeutungen auf dem Wege gehen, so muß er jede Aeußerung und jede Maßregel vermeiden, welche den Eindruck hervorrufen könnte, als habe der preußische Staat vor der Herrschsucht und der Unduldsamkeit einer bildungsfeindlichen Partei kapitulirt, deren unerläßliche Begehrlichkeit durch jedes Zugeständniß lediglich gesteigert wird." Das heißt doch" — bemerkt das die „Germania" — „die Pistole auf die Brust setzen — seitens eines Blattes, dessen Partei in den breiten Schichten des Volkes fast nirgends mehr Boden hat. Aber das Blatt und seine Hintermänner fühlen instinktiv, daß die Stellung zum Christenthum und zu dessen Bedeutung im Staats- und Volksleben immer mehr der Hauptscheidegrund der Geister in der Gegenwart wird, die Mittelstellungen dagegen aufgerieben werden und nur noch ein künstliches Leben durch Staatsförderung führen können, und so soll die von den Aufgaben und Gefahren der Zeit so dringend geforderte grundsätzlich christlich-konservative Politik mit allen Mitteln hintangehalten werden."

Ueber Herrn v. Goßler urtheilt die „Kölnische Volkszeitung": „Jedenfalls haben die preußischen Katholiken keinen Grund, Hrn. v. Goßler eine Thräne nachzuweinen. Es ging ein der katholischen Kirche wenig freundlicher, starr bureaukratischer Geist durch seine gesammte Verwaltung. Wiederholt ist ausgesprochen worden, und zwar, wie Dietzinger, welche dem Verhältnissen näher stehen, wissen mit vollem Recht, daß sogar unter dem Ministerium Falk die katholischen Räthe noch mehr Einfluß gehabt haben als unter v. Goßler. Inwieweit dies auf den Minister selbst oder auf die sonstigen leitenden Persönlichkeiten im Kultusministerium zurückzuführen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war das Ministerium v. Goßler um mehrere Nummern kulturkämpferischer als das Ministerium v. Puttkamer, welches vielleicht gerade deshalb nur von so kurzer Dauer war."

Die „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben: „Die aus Anlaß des Rücktritts Herrn v. Goßler's in der Presse aufgestellte Behauptung, daß für diesen Entschluß der Widerspruch des nationalen Eigenthümlichkeit. Was die Gerechtigkeit des Herrn v. Wilamowitz-Möllendorff zum Oberpräsidenten anbetrifft, so geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß derselbe, da er als Eingeborener der Provinz mit den hiesigen Verhältnissen genau bekannt ist, sein Amt lediglich zum Wohle der Provinz verwalten und gleiches Maß für beide sämmtliche Einwohner haben werde. Eine Bürgschaft hierfür giebt uns sein Charakter und besitzt er die allgemeine Achtung aller seiner Mitbürger." — In ähnlicher Weise äußert sich auch der „Kurier".

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, den 14. März.

— Der Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Fürstenthum Reuß ä. L., Geheime Regierungsrath v. Geldern-Crispendorf, ist von hier abgereist.

* Der Staats- und Kultusminister Graf von Zedlitz-Trützschler hat bereits am 12. dem Kultusministerium seinen Besuch gemacht und hat gestern längere Besprechungen mit dem Staatsminister v. Goßler und dem Wirkl. Geh. Rath Dr. Barthausen gehabt. Die feierliche Einführung des Ministers in sein neues Amt soll, dem Vernehmen der „Kreuzztg." zufolge, erst nächste Woche erfolgen. Die Ernennung des neuen Unterstaatssekretärs dürfte sich noch einige Zeit hinziehen; infolge dessen wird der zum Präsidenten des Ober-Kirchenrates ernannte Wirkliche Geh. Rath Dr. Barthausen die Geschäfte noch mehrere Wochen, etwa bis Ende dieses Monats, weiterführen. Staatsminister Dr. v. Goßler wird, wie es heißt, seinen Wohnsitz künftig in Naumburg a. S., seiner Geburtsstadt, nehmen.

— Der bisher bei dem Landrathsamt zu Hadersleben beschäftigte Regierungsassessor Winkel ist der königlichen Regierung zu Magdeburg zur aushülfsweisen Beschäftigung überwiesen worden.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

— Die amtliche Nachweisung über die Produktion, die Versteuerung und den Bestand an inländischem Branntwein ergiebt, daß von Beginn des Betriebsjahres 1. Oktober 1890 bis Ende Februar 1. J. hergestellt wurden 1 653 744 Hektoliter reinen Alkohols gegen 1 797 005 Hektoliter im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe wurden vom 1. Oktober 1890 bis Ende Februar 1. J. in den freien Verkehr übergeführt 984 544 Hektoliter gegen 1 018 699 Hektoliter im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unter steuerlicher Kontrolle verblieb Ende Februar in den Lägern und Reinigungsanstalten ein Bestand von 540 876 Hektoliter.

— Die Einnahme an Wechselstempelsteuern im Deutschen Reiche betrug für die Zeit vom 1. April 1890 bis Ende Februar 1891 insgesammt 7 178 372,10 ℳ gegen 6 930 441,80 ℳ im gleichen Zeitraum des Vorjahres, mithin ein Plus von 347 930,30 ℳ.

[Post und Telegraphen.] * Von jetzt ab werden neben den Dampfern der „Atlas-linie", welche die Marokkanischen Hafenplätze Casablanca, Mazagan, Mogador, Rabat, Safi und Tanger anlaufen, auch die Mitte jedes Monats von Hamburg abgehenden und die Hafenorte Casablanca, Mazagan, Mogador und Tanger berührenden Dampfer der „Woermannlinie" zur Beförderung von Postpaketen ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogr. nach den angeführten marokkanischen Orten auf dem Wege über Hamburg benutzt werden. Die von Absender im Voraus zu entrichtende Taxe für ein Postpaket aus Deutschland beträgt 1 ℳ 60 ₰, Spesegut 2 ℳ 40 ₰. Ferner sind fortan nach Tanger (Marokko) auch Postpakete bis zum Gewicht von 5 Kilogr. auf dem Wege über Frankreich zulässig. Die Taxe für ein derartiges Postpaket aus Deutschland beträgt gleichfalls 1 ℳ 60 ₰. Ueber die Verrendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

‡ **Nordhausen**, 12. März. Von den für jeden Amtsbezirk des Nachbarkreises „Grafschaft Hohenstein" errichtet gewesenen Ortskrankenkassen haben vier durch den Bezirksausschuß wieder aufgelöst werden müssen, da sie trotz Beitragserhöhung und trotz namhafter Zuschüsse von Seite des Kreises den gesetzlichen Anforderungen nicht zu entsprechen vermochten. Von den übrigen Ortskrankenkassen sind einige gleichfalls gefährdet. Als hauptsächlichster Grund wird von Seiten der zur Aufsührung des Gesetzes berufenen Organe „Mangel an Interesse" angegeben.

Bochum, 12. März. Etwa 60 Grubenvertreter beriethen heute hier über die Forderungen der Bergleute. Nach der „K. V. Z." beschloß man, die Forderungen nicht zu beantworten, weil die Unterzeichner derselben nicht für die Gesammtheit der Bergleute maßgebend seien. Achtstündige Schicht und Minimallohn müßten unbedingt abgelehnt werden. Ueber andere Forderungen laße sich reden. Schließlich wurde beschlossen, entschiedenen Widerstand bis zum Aeußersten zu leisten.

München, 12. März. Die Anwesenheit der nach Tausenden zählenden Fremden tritt namentlich durch die verschiedenen Volkstrachten hervor: in

Personal-Veränderungen in der Armee.

Das neueste „Militair-Wochenblatt" enthält folgende Personal-Veränderungen:

Königlich preußische Armee. Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 10. März. v. Natzmer, Oberst a. D., zuletzt à la suite des damaligen Gren. Regts. Kronprinz Nr. 1 und Kommandant von Torgau, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., v. Pletz, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. von Seydlitz Nr. 7, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militairverwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 8. Januar. Heidelmayer, Stratmann, Proviantamts-Assistenten in Köln bezw. Kobleng, bew. Köln versetzt.

9. Januar. Zeitz, Hecht, Proviantamts-Assistenten in Hofgestmar bezw. Cassel, nach Cassel bezw. Hofgestmar versetzt.

11. Januar. Giersch, Proviantamts-Kontrolleur in Braunschweig, unter Ernennung zum Proviantamts-Rendanten, nach Langensalza versetzt.

12. Januar. Lasch, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Wittenberg angestellt.

13. Januar. Hausdörffer, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Schwedt a. O. angestellt.

16. Januar. Hartung, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Rastatt angestellt. Dahms, Proviantamts-Assist. in Rastatt, nach Itzehoe, Müller, Proviantamtsrendant in Fürstenwalde, als Proviantmeister auf Probe nach Gumbinnen, Zimmermann, Proviantamtsrendant in Gumbinnen, nach Rathenow, Willer, Proviantamtskontrolleur in Magdeburg, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten nach Fürstenwalde, — versetzt.

18. Januar. Hoffmann, Proviantmeister auf Probe in Hagenau, zum Proviantmeister ernannt.

4. Februar. Reins, Zahlmstr. von der 3. Abtheil. Feld-Art. Regts. Nr. 35, zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2, Lietz, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. von der Goltz Nr. 54, zur 3. Abtheil. Feld-Art. Regts. Nr. 35, — versetzt.

12. Februar. Schüttgens, Milit. Anwärter, als Kasernen-Insp. in Mainz angestellt. Felmberg, Kasernen-Insp. in Neu-Breisach, nach Goslar, Böttger, Kasernen-Insp. in Stade, nach Neu-Breisach, — versetzt.

13. Februar. Fürll, Kasernen-Insp. in Posen, auf seinen Antrag zum 1. April 1891 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

16. Februar. Graef, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Ludwigshafen angestellt.

18. Februar. Bremer, Proviantamtsrendant in Rathenow, als Proviantmeister auf Probe nach Diedenhofen, Lefèvre, Proviantmeister auf Probe in Diedenhofen nach Dieuze, — versetzt.

20. Februar. Ehrlich, Kasernen-Insp. in Königsberg i. Pr., nach Insterburg versetzt. Bornschein, Milit. Anwärter, als Kasernen-Insp. in Karlsruhe angestellt.

26. Februar. Giersch, Milit. Anwärter, als Kasernen-Insp. in Danzig angestellt. Bartz, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Küstrin, nach Graudenz, Loll, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Graudenz, nach Küstrin, versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos: Zahlmeister. a) versetzt: Moll vom 3. Bat. Inf. Regts. Freiherr von Sparr Nr. 16, zum 2. Bat. Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, Mayer von der 2. Abtheil. Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 68, Roll vom letztgenannten Truppentheil, zur Kriegsschule in Engers, Schröder vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum 1. Bat. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Marmede von der 2. Abtheil. Feld-Art. Regts. Nr. 30, zum 2. Bat. Inf. Regt. Nr. 113, Tschirdewahn vom letztgenannten Truppentheil, zum 1. Bat. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, Frenkel vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 131, zum 1. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß Nr. 17; b) infolge Ernennung überwiesen: Samarlinger beim 3. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß Nr. 17, Müller beim 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 63, Bascha der 2. Abtheil. Feld-Art. Regts. von Holtzendorff.

Königlich bayerische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 7. März. Vogl, Oberstlt. z. D. und Landw. Bezirkskommandeur, von Kissingen nach Landau, Frhr. v. Poißl, Oberst z. D. und Landw. Bezirkskommandeur, von Gunzenhausen nach Kissingen, — in gleicher Eigenschaft versetzt. Mayer, Major a. D., unter gleichzeitiger Versetzung zu der zur Disp. stehenden Offizieren, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gunzenhausen ernannt.

8. März. Hinzler, Sek. Lt. des 18. Inf. Regts. Ferdinand, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. Hofmann, Sek. Lt. des 7. Inf. Regts. auf die Dauer von sechs Monaten für probeweise Dienstleistung zum 2. Train-Bat. kommandirt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 5. März. Frhr. Ebner v. Eschenbach, Pr. Lt. des 5. Feld-Art. Regts., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

7. März. Sonntag, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landau, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 15. Inf. Regts. Albert von Sachsen der Abschied bewilligt.

8. März. Reidl, Major a. D., die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausnahmsweise nachträglich genehmigt.

Im Sanitätskorps. 8. März. Sänger (Erlangen), Fleig (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. Port, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Train-Bat., zum Unterarzt im 9. Inf. Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militairverwaltung. 7. März. Knoch, Veterinair 1. Kl. vom 2. Chev. Regt. zum 1. Feld-Art. Regt. versetzt. zu Bömmel, Unter-Veterinair, zum Veterinair 2. Kl. im 2. Feld-Art. Regt. befördert.

13. (Königlich württembergisches) Armeekorps. Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 9. März. v. d. Osten, Königl. preuß. Gen. Major à la suite der Armee, von dem Kommando der 53 Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.) enthoben. Mord, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsmäßigen Sek. Lt. ernannt. Stolpert, Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 13, unter Versetzung in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Batr. Chef. Erlenbusch, Sek. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt., Bockshammer, Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, zum Port. Fähnr., — befördert. Riemann, Sek. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 13, in das Regt. wiedereingestellt.

Im Beurlaubtenstande. 9. März. Calmbach, Wiseldw. vom Landw. Bezirk Horb, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, Häffner, Wiseldw. vom Landw. Bezirk Mergentheim, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Nr. 123, ernannt. Gerhard, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd, Herzog, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm, — zu Pr. Lts. befördert.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 9. März. v. Tafel, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Ehingen, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Bezirkskommandos in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Im Beurlaubtenstande. 9. März. Schermann, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ravensburg, Kallee, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Biberach, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps. 9. März. Severlen, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt. Dr. Widermann, Assist. Arzt 1. Kl. im Gren. Regt. Nr. 119, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Universität Tübingen kommandirt. Dr. Kraiß, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Biberach, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militairverwaltung. 9. März. Stahl, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Stuttgart, seinem Ansuchen entsprechend, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Reichstags-Verhandlungen.

88. Sitzung vom 13. März. 1 Uhr.

Präsident v. Levetzow: Ich habe noch gestern Abend folgendes Telegramm erhalten: „Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben die von dem Deutschen Reichstag ihm ausgedrückten Glückwünsche mit besonderer Freude entgegengenommen und lassen der Versammlung für diese liebenswürdige Aufmerksamkeit Allerhöchstihren besten und wärmsten Dank aussprechen. gez. Freyschlag v. Freyenstein, Generallieutenant und Generaladjutant." (Die Mitglieder des Hauses und des Bundesrhats erheben sich bei Verlesung dieses Telegramms von ihren Sitzen.)

Auf der T.O. steht heute die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats für 1891/92, die, abweichend von der bisherigen Praxis, auf eine allgemeine Diskussion verzichtet und sofort in die der Spezialetats eintritt.

Bei dem Etat des Reichstags beantragt Abg. Schrader die Aufstellung eines Inhaltsverzeichnisses über die sämmtlichen bisherigen Verhandlungen des Reichstages, unter Bezugnahme auf die heute ihm zugegangenes gleiches Inhaltsverzeichniß aller bisherigen Jahrgänge des „Zentralblattes für das Deutsche Reich".

Es folgt der Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Abg. Richter: Bei der zweiten Berathung des Etats nahm der Reichstag einen Antrag an, worin der Reichskanzler aufgefordert wurde, dem Reichstag den Vertrag, welcher zwischen der Reichsregierung und dem Wolff'schen Bureau besteht, zur Kenntnißnahme vorzulegen. Der Antrag wurde gestellt, als Herr v. Stephan erklärt hatte, daß das Privilegium auf einem bestehenden Vertrage beruhe. Ich bringe die Sache heute bei diesem Etatstitel zur Sprache, weil der Staatssekretair v. Stephan selbst darauf hingewiesen hat, diese Angelegenheit hier an dieser Stelle weiter zu verfolgen. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob der Reichskanzler geneigt ist, einem Beschluß Folge zu geben und Aussicht ist, daß dieser Vertrag in dieser Session uns zur Kenntniß vorgelegt wird.

Staatssekretair v. Marschall: Ich bin sehr gern bereit, auf die Anfrage des Herrn Vorredners zu antworten und thue dies um so lieber, als speziell die Interessen des Auswärtigen Amts mit einer Einrichtung verknüpft sind, welche der Herr Redner vor einiger Zeit der Kritik unterworfen hat. Dem Verlangen, einen zwischen der Reichsregierung und dem Wolff'schen Telegraphenbureau abgeschlossenen Vertrag dem hohen Hause vorzulegen, kann ich schon aus dem Grunde nicht nachkommen, weil ein solcher Vertrag nicht existirt. (Hört! Hört!) Er hat einstmals bestanden, er ist aber im Jahre 1879 abgelaufen und damals nicht erneuert worden. Was besteht, das ist ein thatsächlicher, schriftlich nicht fixirter, jeden Augenblick von beiden Theilen widerruflicher modus vivendi, kraft dessen für gewisse Leistungen des Wolff'schen Bureaus seitens der Regierungen des Wolff'schen Bureaus seitens der Regierungen abgeschlossenen Vertrag dem hohen Hause vorzulegen, kann ich schon aus dem Grunde nicht nachkommen, weil ein solcher Vertrag nicht existirt. (Hört! Hört!) Er hat einstmals bestanden, er ist aber im Jahre 1879 abgelaufen und damals nicht erneuert worden. Was besteht, das ist ein thatsächlicher, schriftlich nicht fixirter, jeden Augenblick von beiden Theilen widerruflicher modus vivendi, kraft dessen für gewisse Leistungen des Wolff'schen Bureaus seitens der Regierungen des Wolff'schen Bureaus seitens der Regierungen gewährt wird. Was nun diese Leistungen des Bureaus betrifft, so ist es klar, daß das deutsche Auswärtige Amt ein dringendes Interesse daran hat, über alle Vorkommnisse wichtiger Art unterrichtet zu werden, die sich begeben, und daß es einer derartigen Information nicht entbehren kann zur Eingängung der diplomatischen konsularischen Berichte. Dann aber — und das ist der wichtigste Punkt — muß das Auswärtige Amt jeden Augenblick in der Lage sein, eine Nachricht, deren Veröffentlichung es für nothwendig hält, in der authentischen Form, die es als die richtige erachtet, möglichst rasch und mit thunlichster Verbreitung in die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich glaube es bedarf hier einer näheren Darlegung nicht. Wenn es sich beispielsweise um eine diplomatische Aktion der deutschen Regierung handelt, die ihrer Natur nach nicht geheim gehalten werden kann und nicht geheim gehalten werden soll, so ist es doch im hinsagenen Interesse der deutschen Politik, daß die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Nachricht zuerst von deutscher Seite aus geschieht, und zwar in einer Form, daß sowohl bezüglich des Inhalts wie bezüglich der Tendenz dieser politischen Aktion überall ein richtiges Bild entsteht. Das gleiche Interesse ist natürlicher Weise anderswo nicht vorhanden, und aber vielfach das entgegengesetzte Interesse, nämlich diese diplomatische Aktion der Oeffentlichkeit gegenüber in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. Wer einigermaßen mit der Presse vertraut ist, weiß, welche große Bedeutung gerade bei solchen Nachrichten die Priorität hat, und wie schwer es ist, den Vorsprung, den man sich hat entgehen lassen, noch nachträglich dadurch wieder einzuholen, daß man hinten nach mit Dementis und Richtigstellungen kommt. Bestehen allso für das Auswärtige Amt diese Interessen, einmal, informirt zu werden und dann, zu informiren, so giebt es nur zwei Wege, diesen Interessen gerecht zu werden. Einmal — und das ist ein Weg, den der Herr Vorredner wohl nicht für gangbar erachten wird — die Gründung eines staatlichen telegraphischen Instituts — dagegen sprechen politische, technische und finanzielle Bedenken — oder aber in Verbindung zu treten mit einem der bestehenden Telegraphenintitute; in diesem Fall liegt nun auf der Hand, daß man gegenüber den Leistungen, die man erhält, auch seinerseits gewisse Leistungen gewährt. Daß nun das Auswärtige Amt mit dem Wolff'schen Institut in Verbindung getreten ist, das rührt daher, daß in jener Zeit, wo diese erste Verbindung eingegangen wurde, überhaupt eine Wahl nicht bestand, weil damals dieses Institut meines Wissens das einzige war. Diese Wahl besteht aber heute auch nicht. Ich will den Konkurrenzinstituten, die vorhanden sind, nicht zu nahe treten; ich will insbesondere nicht die Frage prüfen, ob das eine oder andere Institut etwa politische Zwecke verfolgt, die mit denjenigen der Reichsregierung nicht kongruiren. Das Entscheidende ist, daß das Wolff'sche Telegraphenbureau das einzige ist, welches seinen Verbindungen im Stande ist, das zu leisten, was die Regierung von ihm verlangt; und darum glaube ich die pflichtmäßige Beschwerung abgeben zu können, daß gerade wie in allen anderen Staaten, welche eine wirksame auswärtige Politik betreiben, das Bedürfniß für mein Ressort besteht, ein derartiges Institut zur Seite zu haben, und daß an dieser Einrichtung zu rütteln im Widerspruch stände mit den Interessen unserer auswärtigen Politik. (Sehr richtig.)

Abg. Richter: Nach den Ausführungen des Staatssekretairs v. Stephan müßte angenommen werden, es sei von Preußen eine bindende, nicht auflösbare Verpflichtung gegenüber dem Wolff'schen Bureau überkommen, und das war um so auffälliger, als wir von anderer Seite das direkte Gegentheil herausgehört hatten, daß nämlich solche Verhältnisse beständen, wie sie Herr v. Marschall soeben darlegte. Es ist also jetzt klar gelegt, daß hier gar kein rechtliche Verpflichtung vorliegt, die Frage stellt sich also lediglich als eine Zweckmäßigkeitsfrage dar. Materiell besteht das Bedürfniß des Auswärtigen Amtes nach zwei Richtungen, nämlich Nachrichten zu empfangen und Nachrichten zu verbreiten. Ich kann das, was in Bezug auf diese Behörfnisse gesagt ist, unterschreiben, aber ich kann nicht anerkennen, daß die bestehenden Verhältnisse in Bezug auf das Wolff'sche Bureau dadurch gerechtfertigt sind, d. h. daß man diesem Bureau auf Kosten anderer Personen ein Privilegium einräume. Das Wolff'sche Bureau kann dem Bedürfniß des Auswärtigen Amtes nach zwei Richtungen, nämlich Nachrichten zu empfangen und Nachrichten zu verbreiten. Ich kann das, was in Bezug auf diese Behörfnisse gesagt ist, unterschreiben, aber ich kann nicht anerkennen, daß die bestehenden Verhältnisse in Bezug auf das Wolff'sche Bureau dadurch gerechtfertigt sind, d. h. daß man diesem Bureau auf Kosten anderer Personen ein Privilegium einräume. Das Wolff'sche Bureau kann dem Bedürfniß des Auswärtigen Amtes, Nachrichten zu empfangen, nicht genügen, kann es doch noch nicht einmal größeren Zeitungen für dieses Bedürfniß genügen, sondern diese Zeitungen suchen sich noch nebenbei Nachrichten zu beschaffen. Wenn das Wolff'sche Bureau, woran ich nicht zweifle, auch ohne die Unterstützung des Auswärtigen Amtes lebensfähig ist, so wird es auch später in der Lage sein, Nachrichten sich zu beschaffen, ohne daß es Privilegien auf Kosten Anderer Publikume genießt. Wenn Herr v. Marschall meint, ich würde Bedenken dagegen erheben, daß ein amtliches Telegraphenbureau eingerichtet würde, so befindet er sich im Irrthum. Ich sehe dem nichts im Wege haben, ebenso wie der „Staats-Anzeiger" die Aufgabe hat, Nachrichten, die die Reichsregierung verbreiten will, in die Presse zu bringen, ebenso wäre es möglich, ein telegraphisches Bureau zu errichten, welches allen Denen, welche darauf abonnirt sind, die Nachrichten übermittelt. Das würde ohne erhebliche Kosten bewirkt werden können, denn der „Reichs-Anzeiger" gewährt einen sehr großen Ueberschuß und die vorhandene Redaktion und Expedition würde eine noch praktischere und billigere Durchführung eines Telegraphenbureaus ermöglichen. Ebenso wie im „Reichsanzeiger" amtliche und nichtamtliche Nachrichten erscheinen, so könnte ein solches Bureau auch amtliche und nichtamtliche Telegramme verbreiten, an deren Verbreitung der Regierung gelegen ist. Eine solche Einrichtung besteht schon jetzt in Wien für die österreichische Regierung, ohne daß sich irgend ein Mißstand fühlbar machte; im Gegentheil, es werden alle Nachtheile vermieden, die aus der Verquickung amtlicher und privater Einrichtungen entstehen. Historisch erklärt sich die Verquickung dadurch, daß diese Verhältnisse in der sogenannten Konflikts-Zeit entstanden, wo dem Ministerium für solche besonderen Ausgaben ein Mittel bewilligt wurden. Darum sah sich Fürst Bismarck, als später in Stieber's Denkwürdigkeiten publizirt wurde, veranlaßt, mit mehreren größeren Berliner Bankfirmen sich in Verbindung zu setzen, um das Wolff'sche Bureau im Sinne der Regierung in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln. Aehnlich so verhielt er sich in mit der Gründung der „Nordd. Allg. Ztg.", wo sich Bismarck mit einer Bankiers Firma in Verbindung setzte, um sich ein offiziöses Blatt zu verschaffen. Von diesem auf das Recht überkommenen Verhältniß hat nun die Regierung den Vortheil, daß sie von ihr gewünschten Telegrammen in der von ihr gewünschten Form verbreitet werden, aber die Frage entsteht, ob das Bureau allen seinen Abonnenten die Telegramme zur nämlichen Zeit zugeben läßt, oder ob es einzelnen Abonnenten einen Vorsprung gewährt. Das Bureau resortirt nun von einigen bekannten Börsenfirmen, die an dem früheren oder späteren Verbreiten von Nachrichten ein durch Börsenspekulationen veranlaßtes großes Interesse haben. Ich hörte z. B. daß das Wolff'sche Bureau eine sehr wichtige Nachrichtenreihe einem der bekannten großen Bankhäuser zwei Stunden früher mittheilte, als sie vom Kaiser überhaupt gehalten wurde. In Folge einer darauf an den Minister v. Boetticher gemachten Anzeige habe dieser nachgeforscht und erfahren, die Denunziation rühre von einem entlassenen Beamten des Wolff'schen Bureaus her. Eine weitere Untersuchung erfolgte nicht. Die Hauptsache war aber doch, ob die Behauptung den Thatsachen entsprach. Der Hauptnachtheil der vorhin erwähnten Verquickung liegt darin, daß man nicht wissen kann, welche der vielen von dem Wolff'schen Bureau verbreiteten Telegramme aus dem Auswärtigen Amte stammen und welche privater Natur sind; ich schätze erstere auf kaum 1 pCt. Das ist um so mißlicher, als die großen Bankfirmen in Folge ihrer Spekulationen oft ein großes Interesse an der Verbreitung politischer Nachrichten haben; wenn solche Banken z. B. russische Papiere erwerben wollen, so können sie ein Interesse an der Verbreitung von Nachrichten haben, die der Tendenz der von der Regierung verbreiteten Nachrichten direkt entgegenwirken. Die Banken haben z. B. an Nachrichten, die in diesem Augenblick ein Interesse, das dem der Regierung direkt entgegengesetzt ist. So wurde vor einigen Tagen ein Angebot des Schienenkartells unterboten, und da diese Nachricht auf die Börse einen unglücklichen Einfluß ausübte, wurde eine Entschuldigung in der Form vom Wolff'schen Bureau veröffentlicht. Durch solche Nachrichten muß natürlich das Bureau den Ansichten der Regierung direkt entgegenwirken. Aehnlich liegt es ja mit den „Berliner Politischen Nachrichten", welche auch zwei Herren dient, der Regierung und dem schwäbischen Kreis, nicht besser als die andere. Kindermilch soll möglichst sterilisirt oder doch wenigstens frisch aus einer Molkerei bezogen werden.

* Welche Blüthen jetzt die Reklame treibt, zeigen u. A. folgende vom „Konf." mitgetheilte Thatsachen. Reisepolicen empfängt jeder Geschäftsreisende für Unfälle jener Art jetzt von den Gasthofsbesitzern unentgeltlich. Diese Policen sichern bei Todesfall 30 000 M. Ein Unternehmer liefert diese Policen in Form eines Heftes, welches Reiselektüre enthält. Auf der letzten Seite desselben wird vom Wirth die Gasthofsrechnung quittirt. Von diesem Augenblick an bis zum Eintreffen an dem nächsten Reiseziel ist die Police in Kraft. Die Gesellschaft erstattet darin, daß die Gastöfe sich von dem Unternehmer diese Reisehefte kommen lassen müssen. Das Stück kostet 10 ₰; rechnet man, daß jeder Wirth monatlich 200 Rechnungen ausstellt, so macht das jährlich eine Abgabe von 240 M an den Unternehmer. 200 Gasthofsbesitzer sollen schon ihre Rechnungen in dieser neuen Gestalt der Reisepolicen ausstellen. Damit nun aber auch der Reisende diese Police versteht, übersendet der Unternehmer jedem Reisenden für je 10 solcher Reisepolicerechnungen nach Wahl je ein Werk deutscher Klassiker. — Ein anderes Reklameunternehmen ist ebenfalls für Gasthöfe berechnet. Ein eleganter Nußbaumschreibtisch mit Thermometer, Uhr, Landkarte, Schreibgeräthen u. s. w. wird unentgeltlich geliefert. Ueber dem Schreibtisch ist ein großer viereckiger Spiegel angebracht, von breitem Holzrahmen umgeben. Dieser Holzrahmen dient als Reklameschild für verschiedene Unternehmungen. Dann befinden sich noch an den Seiten Fächer für Adresskarten verschiedener Firmen. Der Nußbaumschreibtisch mit großem darüber befindlichen Spiegel ist sehr geschmackvoll ausgestattet.

* (Polizeibericht.) Am 12. d. M. Vormittags stürzte sich in der Michaelkirchstraße ein 15 Jahre alt Dienstmädchen aus einem Fenster des zweiten Stocks in den Hof hinab und erlitt eine schwere Verletzung am Kopfe. — In der Spree, hinter dem Grundstück Mühlenstraße 10, wurde Mittags die Leiche eines unbekannten, etwa 50 Jahre alten Mannes angeschwemmt. — Nachmittags wurde ein Tapezierer in seiner Werkstatt in der Simeonstraße erhängt aufgefunden. — In der Invalidenstraße fiel Abends eine Frau beim Absteigen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen zur Erde und erlitt eine Verrenkung des Fußgelenks. — Am 12. und am darauf folgenden Morgen fanden drei kleine Brände statt.

Aus Berlin.

* Einen Erinnerungsbecher für Kaiser Wilhelm wird demnächst die Stadt Christiania durch den norwegischen Gesandten in Berlin überreichen lassen. Der „Reichs-Anz." meldet darüber: Bei dem Fest, das die Kommune Christiania am 2. Juli 1890 zu Ehren Kaiser Wilhelms II. und des Königs Oskar auf Frognerseteren gab, waren bei den Plätzen der Majestäten zwei Pokale angebracht, welche aus vollkommen reinem norwegischen Krystallglas angefertigt und dem Zweck entsprechend ornamentirt waren. Das Festkomitée hat beide Pokale mit norwegischen und lateinischen Inschriften versehen und für dieselben sehr schöne mit reichem Sammet gefütterte Mahagoni-Etuis anfertigen lassen. Der für König Oskar bestimmte Pokal wurde ihm in diesen Tagen von dem Bürgermeister überreicht.

Soh. Erst durch die neuesten Ausgrabungen und Funde gelingt es, mehr und mehr die Sitze jener alten Bürgermeister- und Rathsgeschlechter, welche im treuen Dienste der Hohenzollern die Stadt Berlin berühmt und groß gemacht haben, auch örtlich nachzuweisen. Es hat im 15. und 16. Jahrhundert einst auch ein Geschlecht Derer von Tempelhof zu Berlin gegeben, dessen Mitglieder hohe Aemter und Würden bekleidet haben. Hans von Tempelhof, unzweifelhaft im Dorfe Tempelhof im Süden von Berlin geboren, ward 1482 Ratsapotheker zu Berlin und erhielt die erste „kurfürstliche Konzession" zu einer „privilegirten Apotheke". Peter Tempelhof war 1501 Rathsherr zu Berlin; sein Sohn Hans, Erbsaß und Herr auf Rudisdorf, aber ward 1536 Bürgermeister und kurfürstlicher Küchenmeister zu Cölln. Als Letzterer hatte er alle Kosten des Hofhaltes Joachim II. zu vorauslagen und dann jährlich mit seinem Fürsten abzurechnen. Er hatte ferner vom Landesherrn auch die unteren Gerichte der Stadt Berlin zu Lehen, war also Richter hierselbst. In gleicher Würde erscheint sein Sohn Hans, † 1557, und sein Enkel Hieronymus, † 1580, Erbherr zu Rudisdorf und Birkholz. Als Wappen führten die Tempelhof einen springenden Hirsch auf dem Helme und im Schilde. Man begegnet diesem Zeichen noch heute auf mehreren, künstlerisch höchst werthvollen Gemälden der St. Nikolai-Kirche und auf der Mittelsäule des oberen Gesschosses der „Gerichtslaube", die jetzt zu Babelsberg steht. Angeblich fand die Tempelhof dann in den Adel der Mark übergegangen, um dem preußischen Staat mehrere berühmte Militairs, Juristen und Geschichtsschreiber zu liefern. Noch bis vor Kurzem wußte man indessen nicht, wo einst das Haus der Tempelhof gestanden habe. Jetzt ist dasselbe durch unseren, in der Erforschung der Geschichte Berlins unermüdlich thätigen Mitarbeiter Oskar Schwebel wieder aufgefunden worden. Ausgrabungen auf dem Hofe des Grundstückes Spandauerstraße 21, des Polizeibureaus, haben nämlich mehrere mit Wappen verzierte Schlußsteine eines Gewölbes zu Tage gefördert. Die Schilde auf den kreisrunden Siegeln zeigen, wie Oskar Schwebel sie gedeutet hat, sowohl den Hirsch der Tempelhof, wie das Wappenbild der mit ihnen verschwägerten Familie Nykamer, — ein Rad —, außerdem aber auch noch mehrere männliche und weibliche Köpfe in reicher, altpatriotischer Tracht. Es ist demnach wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß das Haus Spandauerstraße 21 welches jetzt gänzlich verschwunden und in den Postpalast aufgegangen ist, einst der Sitz des obengenannten Patriziergeschlechtes von Berlin gewesen ist. Im 17. Jahrhundert aber hat in demselben einer der ruhmgekrönsten Helden und Paladine des großen Kurfürsten gewohnt, das war der tapfere und fromme General-Feldzeugmeister Otto Christoph von Sparr, der Sieger von Warschau.

* Ueber die Frage: „Ist die Verwendung sogenannter „Kellermilch" den Kindern schädlich?" äußerte sich, der „Germ." zufolge, der Chemiker Dr. Hans Bracebsuch am Donnerstag in einem hiesigen Herren folgendermaßen: Die Berliner Milchhändler stehen gewöhnlich mit einem Gute in einem kontraktlichen Verhältniß, sie haben die gesammte Milch desselben zu nehmen, oder sie schließen auch wohl Kontrakte ab, wonach sie die Milch von mehreren Bauerngehöften erhalten. Im Sommer erhalten dieselben übermäßig viel Milch, verkaufen dieselbe aber nicht gleich weiter, sondern entbuttern sie erst, weil sie an der Butter einen höheren Gewinn haben. Die Magermilch geht dann in die Grünkramgeschäfte zc. über, wo sie dann, oft zwei Tage alt, noch neben allerlei Sachen, welche nicht zu ihrer Verbesserung beitragen, zu stehen kommt. Wer solche Milch einem Kinde giebt, darf sich nicht wundern, wenn das kleine Wesen dadurch in Krämpfe verfällt und schwer erkrankt. Nicht besser ist es mit der Milch, welche von den sogenannten „Milchbauern" den Kunden frei ins Haus geliefert wird. Allein besitzt der Mann keinen Wagen voll Milch, dieselbe wird von mehreren Bauern Tags zuvor zusammengekauft und ist vorher auch schon entbuttert. Der Transport auf dem Wagen verbessert sie auch nicht; sie ist, trotz der vorgefaßten Meinung vieler Hausfrauen, nicht besser als die andere. Kindermilch soll möglichst sterilisirt oder doch wenigstens frisch aus einer Molkerei bezogen werden.

Vereinsnachrichten. * Auf das Glückwunschtelegramm, welches die am Vorabend des 70. Geburtstages des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern in den Arminhallen zu einer Festversammlung vereinten Mitglieder des hiesigen Vereins der Bayern an den Regenten richteten, traf Donnerstag Vormittag nachstehende Antwortdepesche ein: „Ich danke Ihrer hohen Hoheit der Prinz-Regent lassen den an der gestrigen Versammlung in der Arminhallen betheiligten Bayern in Berlin für die Kundgabe unentwegter treuer Anhänglichkeit huldvollsten Dank sagen. Im Allerhöchsten Auftrage Freiherr Freyschlag von Freyenstein, Generallieutenant Generaladjutant."

* Der Verein Landsmannschaft Prettin und Umgegend in Berlin feiert am Mittwoch den 18. März Andreasstraße 21 sein 9. Stiftungsfest durch Konzert, Theater und Ball. Zur Aufführung gelangt „Barbarossas Erwachen", patriotisches Festspiel von Richter Selter in Prettin. Eintrittskarten à 50 ₰ sind vorher zu haben beim Vorsitzenden Lehrer Heinrich, Frankfurterstraße 143, und an der Abendkasse à Person 75 ₰.

Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage). Opernhaus: Die Hochzeit des Figaro. Schauspielhaus: Unschuldige Ketten. Friedrich-Wilhelmstadt: Der Vogelhändler. Victoria: Die sieben Raben. Residenz: Der selige Toupinel. Die Schulretterin. Wallner: Miß Helyett. Deutsches: Die Kinder der Exzellenz. Lessing: Thermidor. Berliner: Kean. Belleallianceer: Ro Leor. Thomas: Der Registrator auf Reisen. Adolph Ernst: Adam und Eva.

* In der Vorstellung des „Lohengrin" am Sonntag im Königlichen Opernhause treten die Damen Hedler und Staudigl, die Herren Kraus, Schmidt, Mödlinger und Oberhauser auf. Am Montag geht auf Allerhöchsten Befehl „Die fliegende Holländer" in Szene.

* Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater feiert die Operette „Der Vogelhändler", die sich im Fluge Aller Gunst erobert hat, bereits am Montag das Jubiläum der 25. Aufführung.

* Direktor Hasemann hat sich das Ankaufsvorrecht zweier Bandrollen gesichert, dessen Premieren in Paris zu Beginn der Herbstsaison stattfinden sollen.

* Im Deutschen Theater findet die erste Aufführung des vieraktigen Schauspiels „Einsame Menschen" von Gerhart Hauptmann am 21. d. M. statt.

* Zur Feier des Geburtstages des Königs von Italien findet heute Abend im Belleallianceer-Theater bei festlich erleuchtetem Hause eine Galavorstellung von Ernesto Rossi mit einer Gesellschaft statt. Einem auf den Tag bezüglichen Prolog folgt auf allgemeines Verlangen als Festvorstellung „König Lear" mit Rossi in der Titelrolle.

* Der Millionenbauer", Volksstück in 4 Akten von Max Kretzer, welches am Dienstag im Thomas-Theater zum ersten Male in Szene geht, weist eine Handlung auf, die sich auf einige Zeit zurückliegende Vorgänge bezieht, welche sich thatsächlich zwischen Schöneberg und Berlin abgespielt haben. Der zum Millionär gewordene Schöneberger Bauer, Hans Köppke, steht im Mittelpunkt der Handlung, um ihn im gruppirt sich eine Gesellschaft, deren einzelne Vertreter, ebenso wie Köppke selbst, getreu nach der Natur gezeichnet sind. Das starke Lokalkolorit, welches das Stück aufweist, prägt sich durch zwei Bilder aus, deren Oertlichkeit Wilmersdorf und der Chantant „Reichsadler" ist.

Musikalisches. * Im Konzerthause gelangen heute Werke von Meyerbeer, Berlioz, Weber, Nicolai, Strauß, sowie eine Novität „Ich bin ein Kind vom Rhein", Walzer von Zeller zc. zur Aufführung. — Zu dem letzten Philharmonischen Konzert unter Dr. Hans v. Bülow's Leitung sind seit acht Tagen sämmtliche Stehplätze vergriffen.

Kunstnachrichten. ♂ Für die Kunstausstellung beginnt mit dem heutigen Tage die Einlieferung der Werke. Die Einsendungsfrist läuft bis zum 10. April. Die Künstler haben diesmal in der Zahl der auszustellenden Werke, insbesondere auch zyklischer Darstellung

deutung sein kann, dem Direktor eines Privatbureaus giebt: was für Sicherheit hat man da? Der Direktor ist von einer Bankfirma angestellt und von ihr abhängig, er ist kein Beamter, unterstebt nicht der staatlichen Disziplinargewalt; wie will man es verhindern, daß die Thorerte oder eine sonstige Nachricht, früher an eine bestimmte Stelle gelangt als an die anderen? Der Minister sagte, der von mir erwähnte Fall habe kein Moment zum Einschreiten ergeben; damit ist nicht gesagt, daß kein Mißbrauch stattgefunden habe, denn ein Mißbrauch kann stattfinden, ohne daß man gegen eine bestimmte Person vorzugehen Anlaß hätte. Was die „Berl. Pol. Nachr." anlangt, so hat der frühere Finanzminister v. Scholz wiederholentlich offizielle Beziehungen zu diesen eingeräumt. Gewiß, zu einer Zeit haben diese Beziehungen aufgehört, aber wenn diese Beziehungen jetzt nicht wieder angeknüpft sind, wie konnten gewisse Veröffentlichungen erfolgen, die, wenn sie nicht offiziös sind, nur durch Bruch des Amtsgeheimnisses seitens eines Beamten erklärlich sind? Ich weiß nicht, ob Herr v. Boetticher seine Erklärung im Namen der Reichsregierung oder auch der preußischen Staatsregierung abgab; aber ich freue mich, zu hören, daß solche Beziehungen heute nicht mehr bestehen. Wenn Herr v. Boetticher meinte, weitere Erwägungen des Bundesraths würden erst im Anschluß an besondere Reichstagsbeschlüsse erfolgen können, so ist die dritte Lesung des Etats nicht der geeignete Anlaß, solche Beschlüsse anzuregen, aber ich werde diese Sache im Auge behalten und bei geeigneter Gelegenheit darauf zurückkommen.

Beim Etat des Auswärtigen Amts bemerkt

Abg. Jebsen: Nachdem der Herr Staatssekretair v. Hollmann meine Anfrage, betreffend die Entsendung eines Kriegsschiffes nach Chile nur bedingt beantwortete, daß die festen Stationen unserer Marine in fremden Meeren eine solche Entsendung unmöglich machen, muß ich mich heute mit derselben Frage an den Herrn Reichskanzler selbst wenden. Ich meine, unsere Angelegenheiten in Samoa oder China und Japan dürfen doch das Entsenden eines Schiffes nach Chile nicht verhindern, und wenn auch die deutschen Unterthanen in Chile unter den Schutz der englischen Flotte gestellt sind, so möchte ich doch, da die chilenische Revolution länger anzudauern scheint und da in Chile wichtige Interessen von Angehörigen des Deutschen Reichs auf dem Spiele stehen, um Absendung eines besonderen Kriegsschiffes nach den chilenischen Gewässern bitten.

Reichskanzler v. Caprivi: Wenn die Reichsregierung die Absicht gehabt hätte, nach Chile Schiffe zu entsenden, so boten sich ihr drei Wege dar. Der erste und kürzeste war der, den einzigen Kreuzer, der sich zur Zeit auf der australischen Station befindet, von da abzuberufen und nach Chile gehen zu lassen, eine Reise, die, ohne die Schwierigkeiten der Beschleuserthellung zu rechnen, die ich neulich schon erwähnt habe und die darin beruhen, daß der Telegraph nicht bis an den gewöhnlichen Stationsort des Kreuzers geht, etwa anderthalb Monate gedauert haben würde.

Der Herr Abgeordnete ist der Meinung, daß, je weniger Schiffe in Samoa sind, dies um so besser ist, wenn ich ihn recht verstanden habe. Es ist das eine Ansicht, die zu theilen die Reichsregierung völlig außer Stande ist. Der Kreuzer „Sperber", der sich auf der australischen Station befindet, hat nicht bloß den Dienst in Samoa, sondern auch in Neu-Guinea und in all den Inseln, die jetzt unter deutschem Schutz stehen, und muß der Requisition für Australien gewärtig sein. Was Samoa angeht, so wäre ich im Stande, aus den letzten Berichten aus Apia nachzuweisen, daß die Anwesenheit des Kreuzers in Apia doch ihr Gutes hatte, weil im Augenblick, wo die letzten Berichte von da abgingen, wiederum Eingeborene im Begriffe waren, die Vereinbarungen, die die drei Staaten zur weiteren Erhaltung der Ordnung in Apia getroffen haben, hinfällig zu machen dadurch, daß sie eine Menge Menschen versammelten und in die alte Spaltung zurückgeriethen. Wir haben deutsche Interessen in Samoa zu vertreten, antworte ich dem Herrn Abgeordneten, und wir werden sie weiter vertreten. Wir konnten also auf den Gebrauch dieses Kreuzers nicht reflektiren.

Die zweite Möglichkeit, die sich uns bot, war das Kreuzergeschwader. Die politischen Gründe, die zur Formation des Kreuzergeschwaders geführt haben, lagen in erster Linie in den deutschen Kolonieen. Seit wir in den Besitz von Kolonieen gerathen sind, genügt es nicht mehr, überall einmal die Flagge zu zeigen, einmal mit einem Schiffe zu erscheinen, sondern wir müssen in der Nothwendigkeit sein, gelegentlich eine größere Zahl von Schiffen konzentriren zu können, so viel Schiffe, daß auf einmal eine Landung mit einer erklecklichen Menge von bewaffneten Menschen möglich wird. Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Kreuzergeschwaders liegt also in erster Linie bei unseren Kolonieen, und wenn wir mit einem so kleinen Kreuzergeschwader diesen Aufgaben zu allen Zeiten genügen, so wollen wir froh sein. Es setzt eine große Thätigkeit des Kreuzergeschwaders, Geschick und auch viel Glück voraus. Zur Zeit befindet sich nun das Kreuzergeschwader nicht in unseren Kolonieen, sondern in den chinesischen und japanischen Gewässern. In diese Gewässer ist es dadurch berufen worden, daß sowohl unser Gesandter in Peking, als der in Tokio, dringend befürwortet haben, daß einmal außer den zwei Kanonenbooten, die in diesen Gewässern stationirt sind, ein größeres Geschwader hinkommen, und zwar hatten sie ganz wesentliche Interessen dafür. Es dürfte dem Herrn Abgeordneten nicht unbekannt sein, daß für die Entwickelung unseres überseeischen Handels und unserer überseeischen Rhederei Japan und China die erste Stelle einnehmen. Es ist mir bekannt, daß unsere Ausfuhr nach Chile nur Zeit erheblich größer ist, als die nach Japan und China. Aber die Entwickelung unserer Zukunft liegt nicht in Chile — Chile ist für uns satt. Wir haben nach Chile einen Export und von da einen Import, so groß wir ihn haben können. Unsere Zukunft liegt auf der anderen Seite des Stillen Ozeans. Außer diesem allgemeinen Grund kamen für die beiden Herren noch andere Gründe hinzu. Wir haben ein Interesse zur Hebung unseres Schiffbaues Bestellungen auf Schiffe für die chinesische oder japanische Regierung in deutschen Werften zu bekommen, und zwar werden sich solche Bestellungen wesentlich auf Kriegsschiffe beschränken, wie das auch schon früher geschehen ist. Wollen wir aber unseren Kriegsschiffsbau in diesen Staaten im Ansehen erhalten und unserer Industrie Bestellungen zuwenden, so ist das wohl nicht anders zu machen, als daß wir von Zeit zu Zeit zeigen, was unser Schiffsbau leisten kann, und dieses Motiv wurde von den Gesandten als ein dringendes betont. Die Regierung hat das Interesse, diesem Motive nachzugehen, um Handel und Industrie in jenen Gegenden zu fördern.

Es kam noch ein zweites ähnliches Motiv hinzu. Die japanische Regierung hat bei einer deutschen Fabrik sich eine Anzahl von Torpedobooten bestellt, die dahin geführt worden sind. Diese Torpedoboote kommen dort in einem Zustande an, welcher der Montage bedarf. Diese Montage durch Ingenieure und Mannschaften deutscher Schiffe übernehmen zu lassen, war wiederum ein dringendes Interesse unseres Handels insofern, als, wenn etwa fremdländische Ingenieure aus den Staaten, die mit uns in einer dauernden und harten Konkurrenz in jenen Gebieten leben, die Montage übernahmen, die Wahrscheinlichkeit war, daß, wenn die Torpedoboote ins Wasser kamen, sie nicht liefen. (Heiterkeit.) Also wiederum ein Interesse des deutschen Handels und der deutschen Industrie. Die Reichsregierung war demnach der Meinung, daß dieses Kreuzergeschwader aus diesem Grunde in Japan und in China erforderlich war. Seine Segelordre ist so abgefaßt, daß es bis zum 7. April in China bleibt, dann nach Japan geht und dann wieder heruntergehen wird, um sich unseren Kolonieen zu nähern.

Erschien dieser zweite Weg, Schiffe nach Chile zu bringen, der Regierung auch bedenklich, so blieb der dritte übrig, Schiffe aus der Heimath nach Chile zu schicken. Diese Schiffe würden erst haben in Dienst gestellt werden müssen; denn die Schiffe, die wir hier im Dienst haben, waren dazu nicht brauchbar, es muß eine andere Kategorie sein. Das würde 14 Tage, auch vielleicht drei, vier Wochen gedauert haben. Dann mußten die Schiffe die lange Reise antreten, und auch diese Schiffe würden nicht vor Ablauf von drei Monaten haben an Ort und Stelle sein können. Dazu kam das Bedenken, daß damit eine Ueberschreitung des Etats verbunden war. Nun lese ich jetzt in den Zeitungen, daß man die Gelder für solche Etatsüberschreitungen gern geben würde. Ich habe aus den Verhandlungen dieses Hauses einen Eindruck nach derselben Richtung nicht stark genug entnommen, um das ohne Weiteres auf meine Verantwortung zu nehmen. (Heiterkeit.) Aber es handelte sich dabei, wie bei allen solchen Sachen, gar nicht um Geld, sondern es handelt sich auch um Menschen. (Sehr richtig! links.) Wenn Schiffe dahin gehen sollen, müssen sie besetzt sein; es müssen Offiziere und Mannschaften auf den Schiffen sein. Wo her nehmen? Der Mannschaftsstand unserer Marine ist ein so beschränkter, daß es jedes Jahr ein Kunststück ist, die Menschen zusammenzubringen, welche die Schiffe besetzen sollen, die in Dienst gestellt werden. (Hört, hört!) Wenn wir eine Anzahl von Kreuzern hätten in Dienst stellen sollen, um sie nach Chile zu schicken, so würde erstens die militairische Ausbildung unserer Marine für diesen Sommer gefährdet worden sein, und wir würden zweitens die Mannschaften, die wir an Bord nehmen, entweder über den Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstpflichten haben im Dienst zurückhalten müssen oder Reserven einziehen. Beides schien der Reichsregierung nicht angängig. Auf den Weg also, aus der Heimath Schiffe dahin zu nehmen, mußte unter allen Umständen verzichtet werden.

Wenn ich glaube, hiermit nachgewiesen zu haben, daß die drei Wege, die technisch der Regierung sich als gangbar erweisen konnten, ihre Bedenken hatten, und daß sich Nachtheile aus ihnen boten, so kommt die weitere Frage: was nützte es denn nun, wenn wir Schiffe nach Chile schickten? (Sehr richtig! links.) Nun gebe ich dem Herrn Abgeordneten bereitwilligst zu, daß für das Gefühl der Deutschen, die im Auslande leben, es von hohem Werthe sein mag, wenn die deutsche Flagge gezeigt wird, und von um so höherem Werthe, in je mehr Bedrängnis die Menschen sich zu befinden glauben. Aber ein solches Zeigen der Flagge ist mehr von imaginairem, als von realem Werth. Ich lese in einer Zeitung:

Die Lage ist drüben eine so gespannte, daß die Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes auch jetzt noch dringend erforderlich ist.

Jetzt frage ich, um was wird die Lage weniger gespannt, wenn ein deutsches Kriegsschiff in Chile erscheint? (Sehr richtig! links.) In Chile ist ein Aufstand ausgebrochen, die Welt erlebt das seltene Schauspiel, daß die Aufständischen sich auf das Wasser begeben haben; die Regierung mit den Übrigen befindet sich auf dem Lande. Diese beiden Theile bekriegen, bekämpfen und schädigen sich, so gut sie können. Chile ist ein Land, das eine Küstenentwickelung von 4000 Kilometern hat. Auf diesen 4000 Kilometern eines schmalen Landstreifens wohnen 3 Millionen Menschen, zum großen Theil in Küstenstädte zusammengebaut. Fast alle diese Küstenstädte haben gute Häfen und einen relativ entwickelten Handel. Fast überall sind bei dem Handel Deutsche betheiligt. Jetzt frage ich, wenn ein Kriegsschiff dahingeht, was nutzt dieses Chile Kriegsschiff auf einer so langen Küstenstrecke? Wie viel Städten kann es nutzen? Kann es an zwanzig Orten auf einmal sein? Selbst das Kreuzergeschwader, wenn es hingegangen sein würde, und wenn es sich darauf eingelassen hätte, sich zu theilen, würde in der unangenehmen Lage gewesen sein, immer den bei weitem größten Theil dieser Häfen nicht besuchen zu können; und kein Mensch kann die Garantie übernehmen dafür, daß dann nicht gerade da, wo das Kreuzergeschwader nicht war, irgend ein Unglück einem Deutschen passirte. Wie will man aber nun weiter in einem solchen Kriegszustande, in einem solchen Aufruhr, in dem ein Land wie Chile sich befindet, vom Wasser aus einwirken? Die Einen fangen an oder drohen vom Wasser aus Land zu beschießen; die Anderen schießen vom Lande auf das, was vom Wasser kommt. Nun frage ich, was soll wohl ein deutsches Kriegsschiff dabei für eine Rolle spielen, wie soll es denn den Deutschen nutzen? Es sind ja eine Reihe — wir sind drei Fälle bekannt — von Fällen vorgekommen, wo Schiffe Schaden gelitten haben oder Ersatzansprüche gemacht haben. Aber nach meiner Ueberzeugung, soweit mir Kenntniß von diesen Fällen geworden ist, würde in nicht einem einzigen die Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes etwas geändert haben. Der flagranteste Fall ist der eines Schiffes „Potsdam" — ich glaube, es ist ein Hamburger Barkschiff — das hatte denn vor einer der chilenischen Städte gelegen, die die Aufrührerischen sich anschickten zu bombardiren. Sie fordern ganz höflich die Handelsschiffe, die da liegen, auf, das Lokal zu verlassen, weil es gefährlich würde (Heiterkeit); die sind auch sehr gescheit, dieser Weisung nachzukommen; sie nehmen sich gleich Schlepper, sie gehen los. Die Schlepper fangen an, die Schiffe herauszubringen. Denn, der das deutsche Schiff schleppt, wird die Sache etwas ängstlich, und er läßt das geschleppte Schiff vielleicht etwas zu früh vom Tau los; das ist noch nicht bewegungsfähig, läuft auf den Hafen und verliert unglücklicherweise Schiff und Ladung: Eine Sachlage, in der die ganze deutsche Flotte vor demselben Hafen hätte liegen können, ohne etwas daran zu ändern, denn wir haben nicht die mindeste Berechtigung, uns in den Kampf dieser Leute einzumischen. Selbst wenn das Kreuzergeschwader die Kraft dazu hätte, so würde es kein Recht dazu haben. Was die Kraft angeht, so hat die chilenische Flotte einige gepanzerte Schiffe, wenn ich recht unterrichtet bin, zwei Panzer, ein Panzerfahrzeug und einige gepanzerte Kreuzer; sie haben auch ein Torpedoboot oder ein paar. Unser Kreuzergeschwader besteht, wie alle solche Geschwader, aus ungepanzerten Schiffen; also würde es ein ungleicher Kampf gewesen sein, wenn man, um das Schiff „Potsdam" zu retten und herauszubringen, sich etwa in ein Gefecht mit der chilenischen Flotte hätte einlassen wollen. Es wäre auch nach meiner Ueberzeugung geradezu ein Unglück gewesen, wenn etwa seine Kampfesluft den Kommandanten eines solchen Geschwaders dahin geführt hätte, sich einzumischen. Wir haben in den 70er Jahren ein Beispiel gehabt, wo ein braver Admiral sich einmal veranlaßt sah, sich in die spanischen Verhältnisse einzumischen. Er ist nachher bedauert worden, und es konnte nicht anders ablaufen. Dasselbe Schicksal würde im günstigsten Falle das des deutschen Befehlshabers gewesen sein, und ob wir dem deutschen Handel genützt hätten, wenn wir anfingen, mit Chile Krieg zu führen, ist mir sehr zweifelhaft; denn dann würden unsere Beziehungen zu Chile wahrscheinlich weit über die Dauer dieses Aufstandes hinaus unterbrochen sein. Die Engländer haben zur Zeit acht Schiffe da. Haben diese acht Schiffe verhindern können, daß englisches Eigenthum zu Schaden gekommen ist?

Nein, es ist da genau so gegangen wie mit dem deutschen! Also, ich meine, so lange der Aufstand besteht, würde ja die Anwesenheit von Schiffen zur Beruhigung deutscher Gemüther haben beitragen können; einen realen Nutzen würde das schwerlich gehabt haben.

Nun sagt man: Ja, wenn das auch jetzt nichts nützt, dann doch hinterher, wenn es sich darum handelt, die Schadensersatzansprüche festzustellen; dann ist es wünschenswerth, deutsche Schiffe da zu haben! Ich habe den Gedanken auch erwogen: aber ich bin zu der Ansicht gekommen, daß das nicht wünschenswerth ist; es ist auch dann nicht wünschenswerth, zu den äußersten Mitteln zu schreiten. Wir würden ja, wenn wir unsere Flotte mobil machten, den Krieg gegen Chile durchführen können, wir würden aber dann vielleicht auf Jahr und Tag unsere Flotte für andere Aufgaben entbehren müssen. Man kann nicht wissen, was in Jahr und Tag geschieht. Können wir also auf friedlichem, diplomatischem Wege uns mit Chile auseinandersetzen, so ist das nach meiner Ansicht vorzuziehen.

Mir hat vorgelegen eine Zusammenstellung derjenigen Fälle, wo in fremden Stationen Aufruhr ausgebrochen ist und deutsches Eigenthum geschädigt hat, seit dem nordamerikanischen Kriege, und ich habe aus dieser Zusammenstellung ersehen, daß, abgesehen von dem nordamerikanischen Kriege, wo die Vereinigten Staaten sich weigerten, irgend einen Ersatz zu geben, es in fast allen Fällen möglich gewesen ist, im gütlichen, diplomatischen Wege einen Ersatz herbeizuführen. Mit Chile gerade haben wir früher schon einen ähnlichen Fall gehabt, und wenn die Entschädigung auch nicht die Höhe der Forderung erreicht hat, so ist das eben natürlich; vielleicht war die Forderung etwas hoch, vielleicht hatte auch der Chilene geringere Neigung, etwas zu geben; — jedenfalls ist der friedliche Weg der Auseinandersetzung immer vorzuziehen, und ich gebe mich auch jetzt der Hoffnung hin, daß, wie das Schicksal von Chile sich gestalten mag, wir auch nach Abschluß dieses Aufruhrs an der Regierung sein mag, es uns so gut wie früher gelingen wird, billigen Ansprüchen Gehör und Befriedigung zu verschaffen.

Nun hat man — nicht in diesem Hause, aber, da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch auf die Ergüsse der Presse in dieser Sache zurückzukommen, die zum Theil etwas geistig derzuft waren — gesagt: Warum macht ihr nicht mehr Stationen, ihr habt ja früher mehr Stationen gehabt, ihr hattet ja eine westamerikanische Station, wo ist die geblieben? Ja das ist eine indirekte Folge der Erweiterung unserer Kolonieen. Wir brauchen jetzt einen großen Theil derjenigen Flotte, die im Frieden verwendbar ist, in den Kolonieen; und nicht Alles, was wir haben, ist im Frieden in außerheimischen Gewässern verwendbar. Denn der wesentliche Theil der militairischen Ausbildung kann nur in den heimischen Gewässern erfolgen, und wir können nicht mobil machen, wenn wir unser ganzes Personal im Frieden den heimischen Gewässern entziehen. Zur Zeit, als ich noch engere Beziehungen zur Marine hatte, wurde angenommen — und ich glaube, daß das auch noch heute ist —, daß nicht über ein Drittel der Friedenspräsenzstärke in außerheimischen Gewässern sein darf, wenn die Mobilmachung nicht gefährdet sein soll. Es liegt also schon in diesen Verhältnissen eine Grenze für die Marine. Wir können auch nicht das Bestreben haben, vorhersehen zu wollen, da kann mal ein Aufstand ausbrechen, da können mal deutsche Interessen gefährdet werden, um überall da Stationen anzulegen und dauernd Schiffe da zu haben. Wir können die Stationen nur da anlegen, wo der deutsche Handel eine gewisse Ausbehnung erlangt hat, wo deutsche Interessen in stärkerem Maße engagirt sind und das würde für Chile zutreffen, denn die deutschen Interessen in Chile sind stark.

Es kommt aber ein zweites Motiv hinzu. Wir werden Stationen anzulegen nur Grund zu haben, wo die staatlichen Verhältnisse noch nicht so weit ausgebildet sind, daß in ihnen eine Garantie für den Schutz des Eigenthums gefunden werden kann und wo die Regierungen sich noch in einem Zustande von so wenig entwickelten europäischen Anschauungen befinden, daß durch Verhandlungen mit den Regierungen hernach nichts zu erreichen ist. Dieses Motiv trifft für Chile nicht zu, und als man in der Lage war, eine Reihe von Stationen aufgeben zu müssen, hat man sich dazu entschlossen, Chile auch aufzugeben. Tritt der Wunsch in diesem Hause wieder auf, eine westamerikanische Station von Neuem ins Leben zu rufen, so wird die Reichsregierung das in Erwägung ziehen. Ich glaube aber, vorher sagen zu können, daß es ohne Kosten, sowohl was Material, als was die Menschen angeht, nicht möglich ist.

Wenn es mir nun gelungen wäre, dem Herrn Abgeordneten zu zeigen, daß es doch nicht bloß an dem Mangel von Interesse und etwas gutem Willen auf Seiten der Regierung gelegen hat, so würde es mir lieb sein. (Bravo!)

Abg. Richter: Ich danke dem Herrn Reichskanzler für seine Auseinandersetzungen, von denen ich sehr viel profitirt habe. Wenn die Kreuzerflotte wirklich an Japan und China gebunden ist, dann kann sie allerdings nicht nach Chile hinübergeschickt werden. Ich meine aber, daß gerade weil Chile eine langgestreckte Küste hat, eine Flotte den Schutz viel leichter übernehmen kann, als bei einem Lande, das sich Kaufleute von Meilen ins Innere erstreckt. Warum hat denn England seine Landsleute unter den Schutz einer Flotte gestellt? Ich will gewiß keinen Krieg mit Chile. Aber ein oder mehrere Kriegsschiffe könnten dort sehr nützlich sein und beschwichtigend wirken, namentlich da, wo der Pöbel regiert. Die Errichtung einer südamerikanischen Station wäre allerdings sehr erwünscht, und ich bin überzeugt, daß eine Etatsüberschreitung für diesen Zweck im Interesse unseres Handels und der Schiffahrt vom Reichstage gerne gutgeheißen werden würde.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit): In einer großen in Chicago erscheinenden Zeitung der „Freien Presse", hat jüngst ein Artikel über den deutschen Konsulardienst gestanden, der Beachtung verdient. Den früheren kaufmännischen Konsuln wird nachgerühmt, daß sie vermöge ihres ständigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten im Stande gewesen wären, der Regierung gute und sachgemäße Auskünfte zu geben. Dem gegenüber wird dann als Nachtheil hervorgehoben, daß diese kaufmännischen Konsuln in erster Linie Geschäftsleute waren, und daß sie, wenn die Interessen des Konsulatsdienstes mit ihren Geschäftsinteressen in Kollision kamen, den letzteren den Vorzug gaben. Mitunter wurden recht zweifelhafte Geschäfte mit dem Wappenschilde des Konsulats gedeckt und der Konsulatiet zur offenbaren Bauernfängerei benutzt. Ich widerstehe der nahelegenden Versuchung, an dieser Stelle der Besorgniß Ausdruck zu geben, die viele Eingeweihte darüber empfinden, daß in unseren überseeischen auswärtigen Dienst immer mehr Leute jüdischer Abkunft eindringen. (Lachen links.) Ihr traditionelles Hohngelächter ist geradezu eine Bestätigung dafür, daß etwas Verständiges gesagt worden ist. In der Allgemeinen Zeitung des Judenthums" wird zum Eintritt in diesen Dienst aufgefordert. Die Mitgliedschaft der alliance israélite werde die beste Empfehlung sein, um jedem jüdischen Reisenden den Behörden Thüre und Thor zu öffnen. Wer das liest, kann sich in der That nicht der Besorgniß entziehen, daß daraus irgend eine Beeinflussung herausbilden könnte zwischen unseren Staatsangelegenheiten und den Interessen der internationalen Börse, die ich ebenso wie der Abg. Richter für sehr verderblich halte. Ich komme hierauf bei späterer Gelegenheit zurück. Die Berufskonsulate, heißt es dann in jenem Artikel weiter, hätten sich nicht so bewährt, wie sie sich hätten bewähren können. Den Beamten selbst wird kein Vorwurf gemacht, aber es wird getadelt, daß sie zu sehr mit Bureauarbeiten belastet und zu oft ihre Stellung wechseln, um große Erfahrungen über Land und Leute sammeln zu können. Es wird vorgeschlagen, daß die Berufskonsuln mindestens sechs Jahre im Dienste bleiben und daß ihnen ein Wiekonsul zur Seite gestellt werde. In Chicago fühlt sich der deutsche Konsul nicht um seine amerikanischen Schwein ihre liebevolle Aufmerksamkeit widmen, die Schlachthöfe besuchen und sich vergewissern, wie die braven amerikanischen Gesundheitsbeamten darüber wachen, daß nur gesundes Vieh in die Schlachthäuser gelangt, und in den Schmalzsiedereien gehen, was dort Alles zur Erzeugung von prima Schweineschmalz benutzt wird. (Heiterkeit.) Der Abg. Barth war neulich so liebenswürdig, bei der Debatte über das Schweineeinfuhrverbot mir zuzurufen: Unterrichten Sie sich besser. Ich gebe ihm an dieser Stelle den gleichen Rath.

Bei der Federung für den Gouverneur in Kamerun bemerkt

Abg. Richter: Ich bitte die Regierung, eine Nachricht klar zu stellen, welche wiederholt in der kolonialfreundlichen Presse mit großer Bestimmtheit verbreitet wird, daß zum Vortheil von Kamerun eine Anleihe von 1½ Millionen Mark gemacht sei in der Höhe, welche das Reich dort erhebt, zur Sicherstellung der Zinsen und der Rückzahlung dieser Anleihe. Diese Nachricht kann unmöglich richtig sein. Eine Anleihe dieser Art kann nur mit Zustimmung des Reichstags aufgenommen werden. Wenn man in jenen Blättern zu glauben scheint, daß eine solche Finanzoperation ohne Zustimmung des Reichstags vorgenommen werden könnte.

Geheimer Legationsrath Kayser: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Richter kann ich erwidern, daß in der That Verhandlungen wegen Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet von Kamerun schweben, und zwar soll für diese Anleihe, nämlich zur Verzinsung und Tilgung derselben ein Theil der Einkünfte des deutschen Schutzgebietes von Kamerun verwendet werden. Nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete ist im § 1 ausgesprochen, daß dem Kaiser in den Schutzgebieten die Gesetzgebung zusteht. Dieser Paragraph verdankt seine Entstehung der Initiative der damaligen Reichstagskommission, einem Antrage der Herren Abgeordneten Haenel und Meyer, und nach den Erklärungen in der Kommission selbst, wie nach dem Kommissionsbericht und nach den Berathungen in diesem hohen Hause muß man es als ganz zweifellos ansehen, daß die oberste Finanzhoheit in den Kolonieen dem Kaiser zusteht, und daß in dieser Beziehung in dem Gesetze selbst keine Beschränkung vorhanden ist. Ist das aber der Fall, so kann auch der Kaiser oder mit seiner Ermächtigung die kaiserliche Regierung in den Schutzgebieten eine Anleihe aufnehmen, und zwar ohne daß es hierzu, wie ich glaube, der Mitwirkung des Reichstages bedarf. Nun ist es ja ganz selbstverständlich, daß, wenn zu dieser Anleihe Einnahmen des Schutzgebiets verwendet würden, die nachher zur Deckung der Ausgaben für die Verwaltung des Schutzgebiets nicht ausreichten, dann die verbündeten Regierungen sich an den Reichstag würden wenden müssen, um den Reichstag um einen Zuschuß für die Verwaltung des Schutzgebiets zu ersuchen. Es wäre sogar angemessen, daß, wenn eine solche Eventualität erwartet werden sollte, schon vorher bei Aufnahme der Anleihe die verbündeten Regierungen an eine Betheiligung des Reichstags dächten. Ich sage aber, so liegt die Sache nicht. Im Einvernehmen mit den betheiligten Häusern ist eine außerordentliche Verwerbung der Einkünfte des Schutzgebietes von Kamerun in Aussicht genommen dergestalt, daß wir in der Lage sein werden, mindestens die doppelte Summe zu erhalten, welche zur Verzinsung und Tilgung dieser kleinen Anleihe — es sind im Großen und Ganzen etwa 1½ Millionen in Aussicht genommen — ausreichen würde. Ich kann also nach menschlicher Voraussicht den Fall als gar nicht gegeben ansehen, daß die verbündeten Regierungen in der Lage wären, zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Schutzgebietes den Reichstag angehen zu müssen; sondern ich glaube vielmehr, daß noch eine erhebliche Summe übrig bleiben wird, um die laufenden laufenden Ausgaben des dem Schutzgebiet von Kamerun wird verwendet werden können. Diese Anleihe, die aufgenommen werden soll — und eben weil die Verhandlungen schweben, vermag ich nähere Details hier nicht anzugeben —, soll eine durchaus produktive sein. Jeder gute Hausvater und jeder gute Kaufmann würde unter ähnlichen Umständen gar keine Bedenken tragen, eine solche Anleihe aufzunehmen. Ich bin ganz fest überzeugt, daß, wenn sie zu Stande kommen sollte und wenn wir bei der Berathung des nächsten Etats vor Sie treten, Sie mit uns ganz zufrieden sein werden. Denn wir können eine ganze Reihe von Ausgaben, die zur Hebung der Kultur im Schutzgebiete, zur Förderung von Handel, Verkehr und Schiffahrt nothwendig sind, aus den laufenden Einnahmen nicht bestreiten, weil diese eben nur ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Wir bedürfen einer größeren Summe zur einmaligen Verwendung, und diese Summe soll uns die Anleihe verschaffen; da die Wirkungen dieser Anleihe den zukünftigen Geschlechtern vor allem zu Gute kommen wird, so ziemt es auch, daß man einen Theil der Lasten auf sie abwälzt. Das ist der ganze Zweck, den wir mit der Anleihe verfolgen. Wir glauben, daß hierzu formell eine Genehmigung des Reichstages nicht erforderlich ist, ebenso wenig, was ja auch seitens des Herrn Abg. Richter anerkannt ist, wie bei der Aufnahme der Anleihe für das ostafrikanische Schutzgebiet eine Genehmigung des Reichstages verfassungsmäßig geboten war.

Abg. v. Stauffenberg (bfr.): Aus diesen Ausführungen ist mir manches klar geworden, aber nicht die Hauptsache. Ich frage: wer nimmt die Anleihe auf und wer wird der Schuldner dieser Anleihe?

Geh. Legationsrath Kayser: Die Anleihe wird nicht von dem Reich in der Weise aufgenommen, daß das Reich der Schuldner wird. (Hört, hört! lebhafte Zurufe links) Die Sache verhält sich folgendermaßen. Die Regierung stellt für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe aus den Einkünften des Schutzgebiets von Kamerun eine bestimmte Summe zur Verfügung, ohne daß jedoch das Reich eine Haftung übernimmt, wenn diese Summen nicht eingehen. (Lebhafte Bewegung und Zurufe.)

Vom Abg. Richter ist der Antrag eingegangen, zu erklären, daß die verbündeten Regierungen verfassungsmäßig nicht berechtigt sind, Anleihen ohne Zustimmung des Reichstags aufzunehmen im Interesse der Schutzgebiete und unter Verpfändung dortiger Einnahmen.

Abg. Richter: Ich bin in hohem Maße erfreut über die Antwort des Regierungsvertreters. Ich hatte geglaubt, die Phantasie gewisser Kolonialschwärmer hätte irrige Nachrichten verbreitet. Was hat es für einen Zweck, wenn überhaupt außerordentliche Aufwendungen von 1½ Millionen Mark angemessen sind, den Reichstag zu umgehen? Das Reich kann viel billiger Geld aufnehmen, als es mittelst solcher Manipulationen möglich ist. Das Reich bekommt eine Anleihe gegen 3 pCt. für 84,40, während ein Konsortium, das eine solche Anleihe begiebt, mindestens 5 pCt. mehr bezahlen müßte für eine ähnliche Summe. Der Standpunkt überhaupt, einzelne Einnahmen reservirt, Anleihe zu verpfänden, um eine Anleihe aufzunehmen, ist ein sich veraltter, barbarischer, in der ganzen Finanzwirthschaft ein wahrhaft afrikanischer, daß man sich wundern muß, wie man auf einen solchen Gedanken kommen kann. Sobald Sie eine Zolleinnahme verpfänden, beschränken Sie sich von vornherein für diese Zeit in anderweitige Bestimmungen zu treffen. Die Haupteinnahme aus diesen Zöllen entsteht aus der von allen Seiten so gemißbilligten Schnapseinfuhr. Durch Verpfändung dieser Zolleinnahme machen Sie irgendwelche Kulturmaßregel gegen die Schnapseinfuhr unmöglich. Auf solchen Gedanken einer solchen Anleihe kann nur Herr Wörmann gekommen sein, der auch in den Kolonialblättern als der bezeichnet wird, der sich in Berlin darum verwendet hat. Entweder hat die Sache die Zustimmung des Reichstags, dann liegt kein Grund vor, diese Sache auf fünftichem Wege zu machen, oder sie hat nicht die Zustimmung des Reichstages, dann sollte man diese Hinterthüren nicht betreten, um Gelder zu erlangen, von denen man annimmt, daß man sie auf geradem Wege nicht erlangen kann. Ich kann nicht annehmen, daß irgend Jemand bei dem Gesetz über die Schutzgebiete daran dachte, allgemeine Bestimmungen der Verfassungsurkunde und die Finanzgesetze für einzelne Gebiete außer Kraft zu setzen; die Analogie mit Ostafrika liegt nicht vor, denn da könnte man noch für gerechtfertigt halten, was hier ungerechtfertigt ist, dort handelte es sich darum, Einnahmen zu verwenden, die noch gar nicht Reichseinnahmen waren, die entweder dem Sultan von Zanzibar oder der ostafrikanischen Gesellschaft selbst zustanden. Kamerun ist aber eine Kronkolonie. In der Budgetkommission regte ich an, die Einnahmen von Kamerun nicht mehr nur nachrichtlich in einer Beilage zum Etat anzuführen, sondern sie in den Etat selbst einzustellen. Wir wurde erwidert, rechtlich könne man das durchaus verlangen, denn es seien so gut Reichseinnahmen wie andere, aber es sei noch nicht gesehen, weil dort die Rechtsfrage so wenig konsolidirt seien und bestimmte Schätzungen der Einnahmen so wenig möglich seien, daß man von einer Vorwegen Etatisirung noch Abstand nehme. Für die Zukunft wurde mir aber versprochen, diese Einnahmen unter die zu bewilligenden Titel zu stellen. Wenn nun neben den Bewilligungen des Reichstags noch solche außerordentlichen Aufwendungen gemacht werden, was soll denn zu einer solchen Politik sagen? Wir beschäftigten uns eindringlich mit den Verhältnissen in Kamerun, aber nicht mit einer Silbe wurde angedeutet, daß man solche außerordentlichen Aufwendungen neben dem Etat beabsichtigt. Wir erfahren es nur durch einen Zufall. Wenn die Zölle nicht ausreichen sollten, so würde das Reich, wenn nicht formell, so doch moralisch nicht umhin können, vor den Riß zu treten; das Reich könnte diese Leute, die in einer Angelegenheit, die ohne die Regierung nicht hätte perfekt werden können, Reichl gewährt haben, nicht stecken lassen. Das Gesetz über Schutzgebiete ist das Gesetz, wird hier gerade zu Frage gestellt. Was in Kamerun geschieht, könnte in viel größerem Umfange in Ostafrika vorkommen. Man könnte in Ostafrika unter weiterer Verwendung der Zölle größere Anleihen für Eisenbahnprojekte, etwa im Betrage von 30 bis 30 Millionen Mark aufnehmen. Ich bin überzeugt, daß die Regierung selbst nicht ganz die Tragweite der Maßregel in rechtlicher, finanzpolitischer und kolonialpolitischer Beziehung erwogen hat, ich stelle daher den Antrag, weil ich nicht annehmen kann, daß man diese Frage vollständig in ihrer vollen Tragweite im Auge gehabt hat, den Titel zu streichen, wenn der Titel des Gouverneurs in Kolonialetat mit einem Antrage an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Abg. v. Bennigsen (nl.): Materiell kann ich mich ohne nähere Prüfung für den Antrag Richter nicht aussprechen. Ich bin überzeugt, daß der letzte Redner etwas erklärte, ich, daß ich nicht weiß, wofür der Abg. Richter die Berechtigung zu dem heftigen Angriffe gegen denselben genommen hat. Allerdings hat diese Frage eine weitgehende Bedeutung, nicht nur für die Verwaltung in Kamerun. Durch den Vertreter der Regierung ist die Angelegenheit weder thatsächlich noch rech

der Anlehne an den Böse vorzugehen. Würde von der Regierung erklärt, daß dies nicht der Fall ist, und man jedenfalls die Entscheidung des Reichstags, wozu ich die Regierung verpflichtet halte, abwarten will, so hätte ich keinen Anlaß, die Fertigstellung des Etats aufzuhalten.

Abg. v. Bennigsen: Zu meinem Eintreten für Herrn Woermann hätte ich keine Veranlassung genommen, wenn der Abg. Richter nur Thatsachen mittheilen wollte. Aber, ich appelliere an die Mitglieder des Hauses; nach dem Inhalt seiner Rede schien er Herrn Woermann als Urheber des Projekts für die Verfassungsverletzung verantwortlich zu machen. Dagegen mußte ich Verwahrung einlegen.

Abg. Richter: Für die Verfassungsverletzung Herrn Woermann verantwortlich zu machen, ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich halte Herrn Woermann nicht für eine solche Autorität in Bezug auf die Rechtsfrage. Ich habe ihn nur als Vertreter der Interessen von Kamerun anführen wollen.

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): Da von der Regierung die Erklärung, mit der Ausführung der Sache bis zur Beschlußfassung des Reichstages warten zu wollen, nicht ergangen ist, so kann ich nicht von der Ueberweisung des Gouverneurtitels an die Kommission absehen.

Darauf wird die Ueberweisung des Antrages Richter beschlossen, der Titel selbst aber bewilligt.

Beim Etat des Reichsamts des Innern bemerkt zum Titel für das Germanische Museum in Nürnberg

Abg. v. Meyer-Arnswalde (dk.): Die Reichsregierung giebt für Kunstzwecke unglaublich wenig aus. Was im Etat steht, dient nur für kunstgeschichtliche und archäologische Zwecke, aber nicht zur Förderung der lebenden Kunst. Nur 20 000 ℳ zur Unterstützung der deutschen Kunst bei der Thelnahme an internationalen Kunstausstellungen. Das ist der einzige Posten, den das Reich für die lebende Kunst zur Verfügung hat, Sparsamkeit an dieser Stelle ist wirklich ein Laster. Man sagt, nach der Verfassung sei das keine Aufgabe des Reichs. Aber giebt man diese 20 000 ℳ für die Betheiligung an Kunstausstellungen, so kann man auch für andere Zwecke mehr thun. Die Regierung sollte zur Förderung der monumentalen Plastik und Malerei im Etat Sr. Majestät dem Kaiser einen Fonds zur Verfügung stellen zu Gnadenbewilligungen für diese Zwecke. Se. Majestät würde das sicher nicht abweisen, und ich bitte die Regierung, im nächsten Etat eine solche Summe einzustellen. Das Reich besaß bis vor kurzem noch der Krone keinen Groschen. Die Förderung der Kunst gehört zu den Pflichten der Krone, und es bietet sich hier eine Gelegenheit, den Glanz unserer Kaiserkrone zu erhöhen.

Beim Kapitel „Reichs-Gesundheitsamt" bemerkt

Abg. Barth: Mein Antrag auf Aufhebung des Verbots der Einfuhr von amerikanischen Schweinen und Schweineprodukten wurde in der zweiten Lesung abgelehnt und zwar gegen die Stimmen der ganzen Linken einschließlich der Nationalliberalen; aber der Abg. Windthorst verwahrte sich dagegen, als ob seine Stimme gegen unseren Antrag zu auffassen wäre, daß er materiell das Verbot aufrecht erhalten wissen wollte, und erklärte, daß die Zurückziehung des Verbotes gegebenen Falls nothwendig sei. Wenn die Regierung also Maßregeln zur Aufhebung des Verbotes treffen würde, würde sie sich in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit befinden. Inzwischen haben sich noch einige Nova ereignet. Am 2. März ist im Kongreß der Vereinigten Staaten ein neues Gesetz durchgegangen, betreffend Ueberwachung von lebendem und geschlachtetem Rindvieh und Schweinen, wonach zum Export bestimmtes Vieh einer besonderen Untersuchung unterliegt und gesunde Thiere mit einem besonderen Kennzeichen versehen sein müssen. Der Senat hat das Gesetz ebenfalls angenommen. Man benutzt sich also in Amerika der Bedenken der Kontinentalstaaten gegen die Einfuhr amerikanischen Fleisches möglichst aus der Welt zu schaffen. Wir haben es hier mit einem befreundeten Staat zu thun, und da sollte die Regierung untersuchen, ob nicht unter den veränderten Verhältnissen das Einfuhrverbot aufzuheben sei. Nach der Entwickelung der Dinge in der französischen Deputirtenkammer ist es wahrscheinlich, daß dort das Einfuhrverbot in Kürze aufgehoben werden wird. Wir werden dann in Deutschland mit unserem Einfuhrverbot ganz isolirt sein. Endlich ist man nach meinen Privatinformationen in unseren Häfen der Untersuchung nähergetreten, ob sich ermöglichen ließe, in unseren Importhäfen das importirte Schweinefleisch einer obligatorischen Trichinenschau zu unterwerfen. Man ist in den betheiligten Kreisen davon durchdrungen, daß eine solche Trichinenschau ohne Schwierigkeit einzuführen sei. Dann würde der letzte Grund zu sanitairen Bedenken fortfallen. Ich frage die Regierung, ob sie nunmehr nicht dazu übergehen will, durch Aufhebung des Einfuhrverbots die ärmere Bevölkerung mit billigem Fleisch zu versehen.

Staatssekretair v. Boetticher: Für die verbündeten Regierungen liegend irgend welche protektionistische Rücksichten nicht vor, vielmehr wird der Aufhebung des Fleischeinfuhrverbots aus Amerika näher getreten werden, sobald Sicherheit dafür gegeben ist, daß wir nur für die Gesundheit ungefährliche Waaren von dort hier bekommen. Die Untersuchungen, die wir fortgesetzt, auch nach der Ablehnung des Antrags des Vorredners angestellt, haben uns bis jetzt noch nicht die Ueberzeugung geben können, daß die Einrichtungen, welche Amerika getroffen hat, nun den Export von nur für die Gesundheit unschädlichem Fleisch aus Amerika nach Deutschland herzustellen, zureichend sind. Das auf die Fleischschau bezügliche Gesetz vom vorigen Jahr stellt die Benutzung der getroffenen Einrichtung durchaus in das Belieben der Exporteure, ein Zwang zur Untersuchung ist nicht vorgeschrieben. Nach den Berichten, die wir nach dem Erlaß des Gesetzes über den Umfang der Benutzung der durch das Gesetz gegebenen Fakultäten erhalten haben, ist es sehr Zweifel, ob wir diesen Fleischschau in Amerika selbst zum Zweck des Exports gar kein Gebrauch gemacht ist. Eine mikroskopische Untersuchung ist in diesem Gesetz überhaupt nicht vorgeschrieben, also giebt die Untersuchung der Fleischbeschauer in New-York, Chicago, Canlas City gar nicht die Gewähr dafür, daß wir trichinenfreie Waare bekommen. Diese Zustände haben gerade neuerdings in Kreisen der amerikanischen Thierärzte so lebhafte und schwere Bedenken hervorgerufen, daß ein neuerer Gesetzentwurf vorgelegt ist, der den Mängeln des älteren Gesetzes thunlichst abzuhelfen sucht, über dessen Annahme im Repräsentantenhause und Senat uns eine offizielle Nachricht bis jetzt nicht zugegangen ist. Jedenfalls steht fest, daß dieses neuere Gesetz bis jetzt nicht publizirt ist. Wir sind also heute noch nicht in der Lage, den Wünschen des Abg. Barth näher zu treten. Was die Einrichtung von obligatorischer Fleischschau an unseren Seeplätzen anlangt, so ist mir allerdings bekannt geworden, daß man in den dortigen Interessentenkreisen mit ihrer Einführung umgeht. Ob diese Fleischschau demnächst eine Sicherung dafür geben wird, daß gesundheitsschädliche Waare in Deutschland nicht zum Genusse kommt, werden wir abwarten müssen. Ich wiederhole also: wir stehen der Aufhebung des Einfuhrverbots keineswegs feindlich gegenüber; aber wir haben die Verpflichtung und auch den Willen, dafür zu sorgen, daß alles Gesundheitsschädliche von unseren Grenzen ferngehalten wird. (Beifall rechts.)

Das Extraordinarium des Reichsamts des Innern wird bewilligt.

Beim Extraordinarium beantragen die Abgg. v. Huene und Graf Behr die in der zweiten Lesung nur in der Höhe von 1,5 Millionen Mark bewilligte Forderung für ein Dienstgebäude für das Reichsversicherungsamt in der ursprünglich von der Regierung geforderten Höhe von 1,9 Millionen zu bewilligen.

Graf Behr befürwortet diesen Antrag damit, daß inzwischen die superrevidirten Pläne vorgelegt sind und in Folge dessen auch neben den Grunderwerbskosten auch die erste Baurate bewilligt werden könne.

Staatssekretair v. Boetticher: Ich möchte diesen Antrag dringend unterstützen. Die Absetzung der Summe war nur um deswillen beantragt und vom Hause beschlossen, weil die Zeichnung für den Neubau des Reichsversicherungsamts noch nicht die vorgeschriebene Superrevision im königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten passirt hatte. Inzwischen ist sie beendet, und nachdem sie einmal die Kosten für den Grunderwerb bewilligt haben, wird es auch für Sie im Interesse der Sache liegen, auch das Geld für die erste Baurate zu bewilligen; denn sonst würden wir das Vergnügen haben, bloß den Grunderwerb zu machen und ein Baujahr zu verlieren, was Niemandem nützt, im Gegentheil schadet, weil wir auch die Zinsen verlieren würden. Also bitte ich Sie dringend, nach dem Antrage der Herren v. Huene und Graf Behr, denen ich für die Einbringung sehr dankbar bin, 1 900 000 ℳ zu bewilligen.

Die Forderung wird nach dem Antrage v. Huene bewilligt.

Bei der Forderung für das Reichstagsgebäude bemerkt

Abg. Schenck v. Stauffenberg (dfr.): In dem bunten Bilde der Debatte kommt ich über das Schweinefleisch und das Reichs-Versicherungsamt auf die Rede des Abg. v. Meyer zurück. Der Reichstag hat für die eigentliche Kulturgebiete, für Kunst und Wissenschaft nicht die von den Einzelstaaten dafür gelegteten Summen erreichen, aber es könnte doch viel mehr geschehen zur Unterstützung der lebenden Kunst. Dieser Titel giebt uns für die Zukunft reiche Gelegenheit, unser Interesse für die Kunst zu bethätigen. Was die Kunst vermag, muß in neuen Reichstagsgebäuden in würdiger Weise Verwendung finden. Aus Anlaß der Debatte in zweiter Lesung ist von der gesammten deutschen Künstlerschaft eine Petition eingegangen, bei deren Berathung wir darauf zurückkommen werden. Bei der damaligen Bemängelung der Beschlüsse der Reichstagsbaukommission haben aber einige Mißverständnisse eine gewisse Art von Entrüstungsmut für die Bekleidung der Wände mit Marmor oder anderem Stein kann ich nicht theilen. In vielen Prachtbauten in Deutschland, Italien und Frankreich ist stuoco di lustro gerade so angewendet, wie hier geschehen soll. Es ist so dargestellt worden, als ob zu dem Material der Säulen nur ihrischer Stein verwendet werden könne. Nach meiner individuellen, allerdings nicht sachverständigen Meinung könnten ebensogut auch deutsche Steinsorten genommen werden, um so mehr, da es sich hier um einen deutschen Bau handelt. Ferner besteht in künstlerischen Kreisen die Auffassung, als ob die innere Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit plastischen Werken und mit Bildern jetzt schon in Angriff genommen werden soll, so daß wir im Verlauf der 90er Jahre das Gebäude gleich vollständig fertiggestellt bekommen. Bisher ist nun an keinen außerhalb Berlins wohnenden deutschen Künstler ein derartiger Auftrag gekommen, so daß in jenen Kreisen befürchtet wird, daß nicht die gesammte deutsche Künstlerschaft, sondern nur einzelnen Kreise mit der Ausschmückung betraut werden wird. Dies wäre allerdings sehr verfehlt und mit der Unterstützung der deutschen Kunst — es handelt sich hier nicht nur um eine Berliner Kunst — durchaus nicht zu vereinbaren. Ich höre aber zu meiner Freude unter der Hand, daß diese Bedenken nicht bestehen. Die künstlerische Ausschmückung des Reichstags sollte nicht übereilt werden. (Zustimmung.) Sie könnte auch bis zur Bezieheharkeit des Gebäudes nicht fertiggestellt werden. In Bezug auf die künstlerische Ausschmückung müßte aber ein bestimmter Plan in seinen Grundzügen festgelegt werden, der im Laufe der Jahre in seinen Einzelheiten ja noch verändert werden könnte. Zudem sind die Künstler eifersüchtig — nur solche sind hier zu verwenden — nicht auch dem Boden zu stampfen, man muß abwarten, ob für das bestimmte Bildwerk auch der richtige Mann zu finden ist. Die künstlerische Ausschmückung des Berliner Rathhauses, welches schon über zwanzig Jahre steht, insbesondere mit Bildwerken, ist auch noch nicht vollendet. Die Ausnahme gegenüber der für die plastische und bildnerische Darstellung ist keineswegs leicht. Das geht eigentlich über die Kompetenz einer Reichstagsbaukommission hinaus. Wir sollten uns deshalb Zeit lassen, aber dann auch an der künstlerischen Ausschmückung nicht sparen. Diese Summen werden im besten Sinne zur Unterstützung der deutschen Kunst gegeben. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretair v. Boetticher: Ich kann dem Vorredner versichern, daß schon jetzt eine gleichmäßige Betheiligung von Künstlern ersten Ranges an der Ausstattung des Reichstagsgebäudes eingetreten ist. Es wird auch weiter so verfahren werden, und ich bin namentlich auch ganz damit einverstanden, daß man bestimmte Pläne aufstellen, z. B. die eine große Wand im Sitzungssaal, oder die Kuppelhalle dekorieren soll, die Entscheidung nicht übereilen darf. Die Frage des ächten oder unächten Materials beantworte ich so wie der Vorredner. Dauerhafter guter Stuck wird dem Gebäude nicht zur Unzierde gereichen, dem Reiche über 1 Million erhaben und dazu betragen, daß wir den Reichstag spätestens im Herbst 1894 beziehen können, während wir bei der Benutzung ihrischer Steine schwerlich bis 1896 fertig werden. Bauen wir sparsam, solide und geschmackvoll, im Interesse des Reichs und des Reichstages.

Der Etat des Reichsamts des Innern wird bewilligt.

Bei dem Etat der Heeresverwaltung, Kapitel „Kriegsministerium" bemerkt

Abg. Bebel: Die Frage der Mißhandlung der Soldaten im aktiven Dienst hat den Reichstag wiederholt beschäftigt und erregt immer noch die öffentliche Meinung. Unmittelbar, nachdem wir uns im vorigen Jahre über die Mißhandlungen von zu Reserve- und Landwehrübungen eingezogenen Soldaten beschwert hatten, erschien die bekannte Broschüre von Kurt Abel: „Vier Wochen Ulzerwachtmeister". Diese Broschüre hat ein ungeheueres Aufsehen erregt. Man hielt die darin behaupteten Thatsachen für unglaublich und meinte, sie würden sich bei gerichtlicher Untersuchung als unrichtig herausstellen. Die militairgerichtliche Untersuchung aber ergab, daß die Hauptsache der Thatsache bestätigt und dem Verfasser eine 14tägige Arreststrafe eingetragen, weil er die ihm zur Kenntniß gekommenen Mißhandlungen nicht der vorgesetzten Behörde angezeigt hätte! Es ist nun charakteristisch für unsere Verhältnisse, daß der Rittmeister, der Jahre lang seine Soldaten in unmenschlichster Weise mißhandelt hatte, nach Bekanntwerden jener Broschüre im Zorn gestorben ist. Das erinnert an einen ähnlichen Fall in Graudenz in den 60er Jahren, wo ein Hauptmann Besser ebenfalls seine Untergebenen so schlecht behandelte, daß sie ihm den Gehorsam verweigerten. Die Soldaten wurden später freigesprochen, der Hauptmann wurde später irrsinnig. Auch Unteroffiziere haben sich nach jener Broschüre der ärgsten Mißhandlungen schuldig gemacht, ohne daß sie bis jetzt zur Verantwortung gezogen worden sind. So beschimpfte und mißhandelte eines Tages ein Unteroffizier einen Soldaten und sagte dann: nachher stellst Du Dich hin und dann mußt die ganze Abteilung Dir ins Gesicht spucken! Ein Kranksoldat wurde angehalten, im Gleichschritt fortzugehen, so daß ihm ein bummes Zeug! Daß das Zustände sind, die mit unserer Kultur und Zivilisation nicht in Einklang zu bringen sind, brauche ich nicht auszuführen. Ein Premierlieutenant ließ einen Mann in der Reitbahn auf einem Düngerkarren umherfahren, dann eine eine Pferdetreppe umlegen, und befahl ihm, wie einen Hund zu bellen. Ich kann zu glauben, daß man so mit Menschen umgeht, und noch unglaublicher, daß dieser Offizier an die Stelle jenes irrsinnig gewordenen Hauptmanns befördert wurde. Es heißt ja, daß Mißhandlungen Untergebener dem Avancement der Offiziere nicht hinderlich sind, während gegen Untergebene mit aller Strenge verfahren wird. Die Soldaten wagen es bei dem heutigen Meldesystem kaum, sich über ihre Vorgesetzten zu beschweren. Abel selbst ist über die Berechtigung der Mannschaften zur Beschwerde von seinem Offizier garnicht instruirt worden, es sei ganz gut, hieß es, wenn die Soldaten nicht wüßten, in welcher Weise sie ihre Beschwerden anzubringen haben. Leider besteht ja seit mehr als einem Jahrhundert die traditionelle Anschauung unter den Offizieren, die gemeinen Soldaten seien Menschen einer besonders niederen Gattung. Im Laufe des vorigen Monats ging aus der „Ostfriesischen Post" die Notiz durch die Presse, daß eine Anzahl von Landwehrmännern, die zu einer achttägigen Landwehrübung einberufen wurden, von dem Hauptmann so angeredet wurden: Ihr sächsigen Ostfriesen fühlt Euch am wohlsten, wenn Ihr über Stunden auf Eurem Mist und über Stunden auf Eurem Torf sitzt. Nächstens kommt Ihr auf die Rindviehausstellung, wo Ihr die goldene Medaille bekommt. Glücklicherweise bin ich kein Ostfriese, sondern Brandenburger und dort sauft man keinen Schnaps. (Heiterkeit.) Eine so empörende Behandlung von Familienvätern kann unmöglich bei den Soldaten Gesinnungen hervorrufen, welche der Unterstützung des herrschenden Systems förderlich sind. In Zittau ließ man einem Gemeinen ein Stück Eis so lange auf dem Kopfe bis er ohnmächtig wurde. In Nürnberg ließ ein Unteroffizier in der Kaserne einem Mann bis auf die Haut entkleiden, goß ihm wiederholt Kübel eiskalten Wassers über den Kopf und zwang ihn, barfuß über die Kaserne zu gehen. In Folge dessen mußte der Mann ins Hospital geführt werden, weil er die Sprache verloren hatte. Das sind einfach barbarische Brutalitäten, wie sie nimmermehr in einem zivilisirten Staate, wo die allgemeine Dienstpflicht und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht als Grundlagen unseres Staates angesehen werden, vorkommen dürfen. Dagegen ist es nicht verwunderlich, wenn die Zahl der Selbstmörder in der Armee in ihrem Wachsen steht. Nach dem offiziellen Sanitätsbericht der königlich preußischen, sächsischen und württembergischen Armee von 1884—88 haben sich 948 Mann selbst entleibt. Die Zahl der Selbstmorde verhält sich zu der Zahl der übrigen Todten in der Armee wie 22,5 : 100. Gereichte im zivilen Leben die Zahl der Selbstmorde ein Viertel der Todten, so wäre ein allgemeiner Entsetzensaufschrei von Jeder betroffen sein, diesem furchtbaren Zustande ein Ende zu machen. In jenem Sanitätsbericht werden die Gründe dieser Selbstmorde sehr verschleiert wiedergegeben. Bezeichnend ist, daß als Selbstmörder aus Furcht vor Strafe 314 genannt werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Militairstrafgesetzbuch ist ja auch ein barbarisches (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), welches unserer modernen Zeit nicht entspricht. Soweit wir von Bestrafungen hören — nur in Bayern ist ja das Verfahren öffentlich, im Uebrigen besteht gewissermaßen eine geheime Vehme —, werden die Vorgesetzten sehr geliebte bestrafte, die Untergebenen, die mit Grund klagen dürfen. Es ist die höchste Zeit, daß die Militairverwaltung sich endlich einmal mit der Frage abgiebt, wie diesen Mißbräuchen ein Ende gemacht werden kann. Wenn man jene Berichte durchliest, so kann man sich nicht der Befürchtung erwehren, daß die Militairärzte bei der Feststellung der Thatsachen den Offizieren zu Liebe die Dinge nicht so dargestellt haben, wie sie eigentlich waren. Es kommt vor, daß Militairärzte ein Attest ausstellen, um den Vorgesetzten die Möglichkeit zu bieten, den betreffenden Hauptmann oder Major mit Anstand aus dem Dienst entlassen zu können. Das beweist, daß die Stellung der Militairärzte im Großen und Ganzen eine unwürdige ist, daß sie vielfach genötigt sind, Rücksichten zu nehmen, die mit ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung und ihrer Stellung nicht zu vereinbaren sind. Im ersten Dienstjahre betrug die Zahl der Selbstmorde 405, im 2. 192, im 3. 112, im 4. 144 und in den höheren Dienstjahren 188. Diese letztere Zahl ist überraschend. Die Chargirten nehmen sich oft das Leben aus Furcht vor Strafe wegen Mißhandlung der Untergebenen, wie dies noch letzthin in Erfurt passirt ist. Man schärft den Soldaten ein, ihre Pferde menschlich zu behandeln, weil die Thiere so am besten ihren Zweck erfüllen. Soldaten gegenüber scheint man diese Rücksicht nicht zu nehmen, obwohl doch bekanntlich human behandelte Soldaten mindestens ebenso gut ihren Dienst verrichten, wie die anderen. Unter dem Train grassiren die Selbstmorde am meisten, obwohl die Dienstzeit nur sechs Monate beträgt; ihr Zahl ist doppelt so hoch wie bei der Kavallerie. Das Militair-Strafprozeßverfahren muß endlich von Grund aus verändert werden. Es heißt, daß seit einer Reihe von Jahren zwischen den verbündeten Regierungen über diesen Punkt Verhandlungen bestehen; man soll sich bemühen, das bayerische Regierung zu bewegen, auf das in Bayern bestehende Militairgerichtsverfahren zu verzichten, um ein allgemeines, gleichmäßiges Militairgerichtsverfahren durch ganz Deutschland herzustellen. Dazu soll die bayerische Regierung nicht geneigt sein. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens würde am besten dazu beitragen, daß die Vorgesetzten human und menschlich mit ihren Soldaten umgehen. Es ist kaum glaublich, daß Richter, Ankläger und Vertheidiger in der Person des Auditeurs in einer Person vereinigt sind. Die Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes begünstigt lediglich die Söhne der herrschenden Klassen. Was soll man aber dazu sagen, daß Hallenser Studenten als Einjährige unter den Augen ihrer Offiziere auf der Mensur liegen, und die Militairverwaltung hat alle Ursache, einmal sehr ernste Umschau zu halten, ob diesen Mißbräuchen nicht ein Ende gemacht werden kann. Ich erkläre rund heraus, daß ich es mir von jetzt ab geradezu zur Aufgabe machen werde, jede Mißhandlung im Hause des Reichstags festzustellen und daß sich Jeder, der Anstoß nehmen werde, dieses Gegenstand zu einem stehenden Thema in den Berathungen des Reichstages zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau: Der Vorredner hat für gut befunden, hier die Zustände der Armee in einer Liste zu schildern, das hat mich zum Aufstehen mit dem Augenblick nicht ganz klar ist. (Abg. Bebel: Er ist sehr klar!) Die Absicht, auf die Mehrheit des Hauses zu wirken, hat er wohl nicht gehabt, und ich hoffe, daß an den Stellen, auf die die Rede gemünzt ist, sie nicht den Anklang finden wird, den der Abg. Bebel beantprucht; ich hoffe, die Armee wird sich durch die Rede nicht aufregen lassen, ich bedurfte der Mahnung aus dem Hause nicht, daß die Heeresverwaltung in allen Theilen darauf anspaht, daß den Neigungen zur Mißhandlung entgegengetreten wird. Der Beweis dafür, daß irgend eine zur Kenntniß der Vorgesetzten gekommene Mißhandlung nicht die gesetzliche Sühne gefunden hat, ist nicht erbracht. (Beifall rechts.) Auf Grund von Broschüren und Zeitungsartikeln sind von dem Vorredner Beschwerden und Thatsachen behauptet worden. Ein einziger Blick in die Militairstrafprozeßordnung und das Militairstrafgesetzbuch hätte ihn überzeugen können, daß die Grundlagen, auf denen er seine Behauptungen aufstellt, falsch sind. Von der Allerhöchsten Stelle an wird in allen Stellen mit der größten Sorgfalt die Behandlung der Untergebenen und der gemeinen Soldaten überwacht. Daß trotzdem Ausschreitungen und Mißhandlungen vorkommen, ist erklärlich. Die Unteroffiziere und die Offiziere in den ersten Dienstjahren sind junge Leute, und es kommt überall vor, daß die im Moment der Ueberreilung sich dazu hinreißen lassen, gesetzwidrig zu handeln. Die gegen die Armee geschleuderten Vorwürfe wären nur berechtigt, wenn nachgewiesen werden könnte, daß nicht mit aller Entschiedenheit und mit sehr strengen Gesetzen dem entgegengetreten wird. (Sehr richtig! rechts.) Das Hauptfundament der Bemerkungen des Vorredners war die Broschüre von Abel. Es ist zugegeben, daß das Meiste von dem, was darin in Bezug auf Mißhandlungen behauptet wird, vorgekommen ist. (Hört, hört!) Aber ein Vierteljahr nachdem Abel die Bemerkungen gemacht, starb der betreffende Hauptmann im Irrsinn. Gemeldet wurden die Vorfälle nicht, weil der Hauptmann über ein Vierteljahr lang allein als Offizier bei der Kompagnie fungirte; die fehlenden Offiziere waren nicht zu ersetzen, und die den Offizierdienst thuenden Leute meldeten aus Scheu vor Unbequemlichkeiten nicht. Noch vor und auch nach dem Erscheinen der Broschüre ist übrigens den Vorfällen nachgeforscht und sind sehr zahlreiche und strenge Bestrafungen verfügt worden. Die Bestimmungen über die Beschwerdeführung sind nicht so kompliziert und schwierig, wie sie Abel schildert. Der Beschwerdeweg ist der denkbar einfachste. Jeder Vorgesetzte ist bei schweren Strafen verantwortlich, die Beschwerde weiter zu reichen. Die Beschwerde hat keine Grenze als bei der Allerhöchsten Person. Es ist also ein Instanzenzug, wie sie kein Gericht und keine andere Behörde hat, und die Kautelen bestehen nur darin, daß wirklich böswillige und auf Grund unwahrer Thatsachen behauptete Beschwerden unter Strafe gestellt werden. Im Uebrigen wird der Mann gewarnt, sich unvorsichtig und unbegründet zu beschweren. Daß Hauptsache ist nun aber, daß bei Rach der Verschwiegenheit der Vorgesetzten und nach Ruhe, was wir in den Zeitungen erleben, ist ja zu erwarten, daß wahrscheinlich auch nicht der kleinste Fall der Mißhandlung verschwiegen werden wird, und ich kann versprechen, daß alle Fälle, die den höheren Vorgesetzten bekannt werden, voll nach der Strenge des Gesetzes unter Sühne gebracht werden. Der Vorfall in Nürnberg hatte darin seinen Grund, daß die Offiziere etwas aufgebracht darüber waren, daß die Hälfte der Rekruten den Namen Sr. Majestät des Kaisers nicht kannten; da mochten sich die Offiziere wohl zu Aeußerungen hinreißen lassen, die den Schulfehlern nicht gefallen haben. Ich bin aber, ein Beweis für die große Begabung der Lehrer mag das auch nicht gewesen sein. Die Selbstmorde haben seit 1881 bis jetzt stets erheblich in der Armee abgenommen. (Hört! rechts.) Mißhandlung ist auch erfahrungsmäßig zu ganz geringem Theile die Ursache. Die Neigung zum Selbstmorde hängt von Stammesverhältnissen, von geographischen Verhältnissen, von Verhältnissen, die zu Reibungen in den verschiedenen Rassen und Stämmen ab, und die Verhältnisse in der Armee sind nicht anders, wie in der Zivilbevölkerung. Die Schilderung, wie sie der Vorredner gegeben hat, entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Wie es bei einer großen Anzahl von Menschen nicht anders sein kann, kommen auch in der Armee Mißhandlungen vor, die bei betreite entschieden, daß nicht von allen Stellen mit dem größten Ernst und der größten Gewissenhaftigkeit ihnen entgegengetreten wird. Etwas weiteres kann man von der Heeresverwaltung nicht verlangen. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Ich habe nur verlangt, daß die Militairverwaltung diesen Dingen größere Aufmerksamkeit schenke, als bisher der Fall gewesen ist, um den unleugbar vorhandenen Mißständen zu begegnen. Ich habe nicht gesagt, daß diese Zustände allgemein vorhanden sind, sondern nur in wesentlichen Theilen der Armee, und habe sogar ausdrücklich betont, daß vielleicht die Mehrheit der Vorgesetzten von humanen Gesinnungen beseelt ist. Der Kriegsminister begann damit, daß er meinte, ich habe es für gut befunden, diese Dinge zur Sprache zu bringen. Das ist mein Recht als Volksvertreter, und ich werde mich durch ihn nicht davon abbringen lassen, ob sie ihm gefallen oder nicht. Wenn die Vorführung solcher Thatsachen eine gewisse Erregung in die Kreise der Bevölkerung hineinbringt, so kann man sich nicht darüber verantwortlich machen, indem er diese solche Zustände hervorrufen. Der Kriegsminister sprach von schweren Bestrafungen, die eingetreten seien. Das freut mich. War es aber auch eine Bestrafung des Premierlieutenants Nadler, der eine Trense den Leuten in den Mund legte, sie auf allen Vieren in dem Kasernenhofe spuzten und wie Hunde bellen ließ, daß ist zum Haupmann befördert worden ist? Wenn jedenfalls die Bestrafung in solcher Belohnung besteht, dann dürfte man hr lange warten, bis die von mir gerügten Zustände abnehmen. Die Bestimmungen über den Beschwerdeweg sind sehr klar und einfach. Wenn trotzdem die Soldaten in der ungeheuren Mehrzahl nicht wagen, die Beschwerde anzubringen, so geschieht das nicht ganz ohne Grund. Es heißt, daß seit einer Reihe von Jahren zwischen den verbündeten Regierungen über diesen Punkt Verhandlungen bestehen; man soll sich bemühen, die bayerische Regierung zu bewegen, auf das in Bayern bestehende Militairgerichtsverfahren zu verzichten, um ein allgemeines, gleichmäßiges Militairgerichtsverfahren durch ganz Deutschland herzustellen. Dazu soll die bayerische Regierung nicht geneigt sein. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens würde am besten dazu beitragen, daß die Vorgesetzten human und menschlich mit ihren Soldaten umgehen. Es ist kaum glaublich, daß Richter, Ankläger und Vertheidiger in der Person des Auditeurs in einer Person vereinigt sind. Die Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes begünstigt lediglich die Söhne der herrschenden Klassen. Was soll man aber dazu sagen, daß Hallenser Studenten als Einjährige unter den Augen ihrer Offiziere auf der Mensur liegen, und die Militairverwaltung hat alle Ursache, einmal sehr ernste Umschau zu halten, ob diesen Mißbräuchen nicht ein Ende gemacht werden kann. Ich erkläre rund heraus, daß ich es mir von jetzt ab geradezu zur Aufgabe machen werde, jede Mißhandlung im Hause des Reichstags festzustellen und daß Jeder, der Anstoß nehmen werde, dieses Gegenstand zu einem stehenden Thema in den Berathungen des Reichstages zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau: Der Vorredner hat für gut befunden, hier die Zustände der Armee in einer Liste zu schildern, das hat mich zum Aufstehen mit dem Augenblick nicht ganz klar ist. (Abg. Bebel: Er ist sehr klar!) Die Absicht, auf die Mehrheit des Hauses zu wirken, hat er wohl nicht gehabt, und ich hoffe, daß an den Stellen, auf die die Rede gemünzt ist, sie nicht den Anklang finden wird, den der Abg. Bebel beantprucht; ich hoffe, die Armee wird sich durch die Rede nicht aufregen lassen, ich bedurfte der Mahnung aus dem Hause nicht, daß die Heeresverwaltung in allen Theilen darauf anspaht, daß den Neigungen zur Mißhandlung entgegengetreten wird. Der Beweis dafür, daß irgend eine zur Kenntniß der Vorgesetzten gekommene Mißhandlung nicht die gesetzliche Sühne gefunden hat, ist nicht erbracht. (Beifall rechts.) Auf Grund von Broschüren und Zeitungsartikeln sind von dem Vorredner Beschwerden und Thatsachen behauptet worden. Ein einziger Blick in die Militairstrafprozeßordnung und das Militairstrafgesetzbuch hätte ihn überzeugen können, daß die Grundlagen, auf denen er seine Behauptungen aufstellt, falsch sind. Von der Allerhöchsten Stelle an wird in allen Stellen mit der größten Sorgfalt die Behandlung der Untergebenen und der gemeinen Soldaten überwacht. Daß trotzdem Ausschreitungen und Mißhandlungen vorkommen, ist erklärlich. Die Unteroffiziere und die Offiziere in den ersten Dienstjahren sind junge Leute, und es kommt überall vor, daß die im Moment der Ueberreilung sich dazu hinreißen lassen, gesetzwidrig zu handeln. Die gegen die Armee geschleuderten Vorwürfe wären nur berechtigt, wenn nachgewiesen werden könnte, daß nicht mit aller Entschiedenheit und mit sehr strengen Gesetzen dem entgegengetreten wird. (Sehr richtig! rechts.) Das Hauptfundament der Bemerkungen des Vorredners war die Broschüre von Abel. Es ist zugegeben, daß das Meiste von dem, gestellt, als hätten diese gar kein Ehrgefühl, aber die Aerzte haben wahrscheinlich mehr Ehrgefühl, als Mancher, der sie hier angreift. (Beifall rechts.) Herr Bebel versuchte, in solcher Art und Weise die Aerzte bloßzustellen, — gelungen ist es ihm nicht. (Abg. Bebel: Wiebaldt greifen Sie mich denn deswegen an? Heiterkeit.) Ich widerspreche Ihnen, damit es nicht scheine, als könne kein Widerspruch dagegen erhoben werden. Also der größte Theil der Bebel'schen Angriffe fällt in sich zusammen. Die Armee ist bestrebt, jeden Soldaten vor jeder Mißhandlung zu schützen, jede einzelne Uebertretung zu untersuchen, jeden Uebertreter zu bestrafen, mehr kann sie nicht thun!

Abg. Hinze (dfr.): Herr Szmula war mein Lehrer in der ersten Zeit meiner militairischen Karriere, dennoch muß ich einzelnen seiner Ausführungen entgegentreten. Ich stimme aber mit ihm überein bezüglich der Militairdelikte. Die Ursachen der Selbstmorde kommen, das weiß ich aus langer Erfahrung, häufig erst durch die Aerzte zur Kenntniß der Vorgesetzten, die Aerzte erfüllen ihre Pflicht in sorgfältigster und humanster Weise. In Bezug auf das Militairprozeßverfahren aber muß ich Herrn Szmula entgegentreten. Bezüglich der Einführung des bayerischen Verfahrens auch in die preußische Armee sind nicht alle Fraktionsgenossen des Herrn Szmula seiner Meinung, von dem hier so schmerzlich vermißten Abg. Windthorst bin ich es überzeugt, vom Abg. Reichensperger weiß ich es positiv, denn dieser beantragte schon früher mit dem nationalliberalen Herrn v. Bernuth die Oeffentlichkeit für alle deutschen Militairstrafprozesse. Daß der untersuchungführende Offizier oder der Auditeur drei Seelen in sich vereinigt, ist keine Mythe: ich habe drei Jahre lang als untersuchungführender Offizier die Funktionen des Untersuchungsrichters, des Staatsanwalts und des Verteidigers in mir vereinigen müssen — nach wie vor bedarf dem Begriff der Rechtsprechung gegenüber unhaltbar! Aber es ist eine Mythe, daß eine Verfügung besteht, wonach kein wegen Mißhandlung bestrafter Offizier darum Schaden in seinem Avancement leiden soll, — ein zweimal wegen Mißhandlung oder wegen Duldens einer solchen bestraffer Offizier dürfte nicht mehr lange in der Armee bleiben. Viele Kaufleute haben gegen die Mißhandlungen die größten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, aber häufig geht bei den jungen Unteroffizieren das Blut durch, das ist unvermeidlich. Herr Szmula machte diejenigen, die gegen die Unteroffizierprämie strömen, verantwortlich dafür, daß wir jungen Unteroffiziere haben, aber das dritte bis fünfte Dienstjahr der Unteroffiziere wird doch auch durch die Prämien nicht bestimmt. (Große Heiterkeit.) Dem Kriegsminister bestre

schnendes Element zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bilden.

Minister v. Berlepsch versichert, bei der Auswahl der Beamten die größte Sorgfalt walten zu lassen; das liege auch im Interesse der Verwaltung. In den nächsten vier Jahren der Organisation des Instituts wird sich feststellen lassen, welche besondere Vorschriften für die Ausbildung dieser Beamten zu treffen sind. Zunächst sind geprüfte Baumeister, Ingenieure und Bergassessoren ins Auge gefaßt, ob dieselben noch einer besonderen Prüfung zu unterwerfen sind, wird erwogen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch nicht geprüfte Fabrikinspektoren, die in der Praxis sich bewährt haben, auch zu Gewerberäthen gemacht werden. Dasselbe gilt für die Fabrikinspektoren, für welche allerdings in erster Linie auch geprüfte Personen in Aussicht genommen sind. Ich würde es auch mit Freuden begrüßen, wenn ich Leute, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, als brauchbar befinden und in die Stelle eines Gewerbeinspektors bringen könnte. Es kommt nicht darauf an, wo kommt der Mann her, sondern darauf, was leistet er? (Beifall links.) Von der Vereinigung der Kesselrevision mit der Fabrikinspektion würde man wieder abgehen, wenn sich Mißstände herausstellen sollten. Die Vereinigung hat finanzielle Vortheile und liegt im Interesse der Gewerbetreibenden. Es ist doch fördertlich, daß der Beamte, der dem Arbeiterschutz zu überwachen hat, mit dem Faktor, der dabei wesentlich in Betracht kommt, dem Dampfkessel, vertraut ist. Die Dampfkesselüberwachungsvereine sind ein vorzügliches Institut und verdienen volle Anerkennung, die ihnen auch zu Theil wird, und es besteht absolut nicht die Absicht, denselben zu nahe zu treten. (Beifall.)

Abg. Bachem giebt der Zustimmung des Zentrums zu der Neuorganisation Ausdruck, und spricht besonders den Wunsch aus, daß nicht Leute zu Fabrikinspektoren gemacht würden, die nicht auch Aussicht hätten, Gewerberäthe zu werden; es würden sonst Fabrikinspektoren ersten und zweiten Ranges bestehen.

Abg. Hitze spricht für die Vereinigung der Dampfkesselrevision mit der Fabrikinspektion.

Abg. Porsch bringt den Nothstand der Weber im Eulengebirge zur Sprache und erwähnt, daß nach den eingehenden Erhebungen seitens der Regierung der Handelsminister mit den Abgeordneten der betreffenden Kreise die dortigen Verhältnisse genau erörtert habe. Der Minister habe die wohlwollende Berücksichtigung aller Wünsche zugesagt, und hoffentlich werde es gelingen, behufs der Weberverhältnisse zu einem gedeihlichen Resultat zu kommen.

Minister v. Berlepsch: Die örtlichen und die provinziellen Behörden, sowie das Ministerium und sämmtliche Abgeordneten der betreffenden Kreise stimmen darin überein, daß die Aufwendung von Staatsmitteln zur direkten Unterstützung der notheleidenden Weber nicht angezeigt sei, und daß es Aufgabe der Regierung ist, Wege zu suchen, nicht um einem sogenannten akuten Notstande abzuhelfen, sondern einer chronisch darniederliegenden Bevölkerung zu Hülfe zu kommen. Es handelt sich darum, neue Verkehrswege, neue Industrieweise und dergl. zu schaffen, um der zweifellos dem Tode entgegengehenden Handweberei das Sterben zu erleichtern, und dann darum, diese Weberbevölkerung in andere Berufszweige, insbesondere auch in die Landwirthschaft überzuführen. (Beifall.)

Die Erhöhung des Gehalts der Aichungsinspektoren von durchschnittlich 2700 auf 3600 ℳ schlägt die Kommission vor, abzulehnen.

Die Abgg. Bödicker, Stüve und Ludowieg, sowie Minister v. Berlepsch rechtfertigen die Gehaltserhöhung, welche das Haus auch beschließt.

Der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe ist erledigt mit Ausnahme des Kapitels „Gewerbliches Unterrichtswesen", das bis zum Eingang der bezüglichen Denkschrift zurückgestellt wird.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Dritte Lesung der Gewerbesteuervorlage.)

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 15. März, predigen:

Parochial: Hr. Pred. Ziethe 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Nikolai:** Hr. Pred. Seydel 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Kloster:** Hr. Pred. Wolff 11 Uhr. **St. Marien:** Hr. Pred. Lic. Weser 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Heiligegeist:** Hr. Pred. Bieling 6 Uhr. **Heiligegeist- und St. Georgen-Hospital:** Hr. Pred. Kollenbach 11 Uhr. **Garnison:** Hr. Div.-Pfarrer Lic. Gröbler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Invalidenhaus:** Hr. Div.-Pfarrer Goens 8½ Uhr. **Stadtmissionshaus:** Hr. Div.-Pfarrer Goens 10½ Uhr. **Waisenhaus** (Blumenslburg): Hr. Pred. Lisco 8½ Uhr. **Georgen:** Hr. Sup. a. D. Wegener 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Sophien:** Hr. Pred. Souchon 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dom:** Hr. Hofpred. Kritzinger 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Kapelle des Dom-Kandidaten-Stifts:** Hr. Dom-Hülfs-pred. Koch 5 Uhr. **Bethesda-Kapelle:** Hr. Dom-Kand. Fernickel 10½ Uhr. **St. Petri:** Hr. O.-K.-R. Propst D. Frbr. von der Golz 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Gertraud-Stift:** Hr. Hülfspred. Woullisme 10 Uhr. **Louisenhaus:** Hr. Pred. Knauert 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 5½ Uhr. **St. Thomas:** Hr. Pred. Brukenhaus 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Emmaus:** Hr. Pred. Pauli 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Friedrichs-Werder:** Hr. Hülfspred. Frommel 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dorotheenstadt:** Hr. Pred. Stechow 10 Uhr. Beichte u. Abendm. 8 Uhr. **Jerusalems:** Hr. Pred. Schmeidler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Neue:** Hr. Pred. Lic. Kirmß 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dreifaltigkeits:** Hr. O.-K.-R. Dryander 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehems** (böhm.-lutherische Gem.): Hr. Past. Paul 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehems** (evangel. reform. böhm. Gemeinde): Hr. Pfarrer Hapke 6 Uhr. **Charité:** Hr. Pred. Rohde 10 Uhr. **St. Jacobi:** Hr. Pred. Pfundheller 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Simeons:** Hr. Past. Schmarz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Stadtmissions-Saal** (Admiralstr. 11): Hr. Past. Evers 6 Uhr. **Zum heiligen Kreuz:** Hr. Pred. Geise 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethanien:** Hr. Past. Nehmitz 10 Uhr. **Friedrich-Wilhelms-Hospital** (Gr. Frankfurterstraße 22): Hr. Pred. Jäckel 10 Uhr. **Friedrich-Wilhelms-Hospital** (Prenzlauer Allee): Hr. Past. Rauck 10 Uhr. **St. Philippus-Apostel:** Hr. Pred. Bahnsen 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Markus:** Hr. Pred. Köster 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Aula der 81./109. Gemeinde-Schule** (Alsterstraße 4/5): Hr. Pred. Göhrke 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Andreas:** Hr. Pred. Bitthorn 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Bartholomäus:** Hr. Pred. Raud 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Krankenhaus Friedrichshain:** Hr. Pred. Mueller 10½ Uhr. **St. Johannis-Evangelist:** Hr. Past. Schönherr 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Invalidenhaus:** Hr. Pred. Dürselen 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Elisabeth:** Hr. Sup. Döblin 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Lazarus-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Past. Böhme 10 Uhr. **Männer-Siechenhaus-Kapelle:** Hr. Kand. Rewald 10 Uhr. **St. Johannis:** Hr. Pred. Runze 10 Uhr. Dann Beichte u. Konfirmiren. **Bethesda-Kapelle:** Hr. Sup. a. D. Gielen 10 Uhr. **Saal der 82./90. Gemeindeschule** (Thurmstr. 73): Hr. Pred. Risch 10 Uhr. **Nazareth:** Hr. Pfarrer Dieckelkamp 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Paulo:** Hr. Hülfspred. Michaelis 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Golgatha:** Hr. Pfarrer Bitte 8 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dankeskirche:** Hr. Past. Baumann 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Matthäi:** Hr. Gen.-Sup. D. Braun 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr u. Sonnabend Abds. 7 Uhr. **Elisabeth-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Past. Kuhlo 9½ Uhr. Predigt u. Abendm. **St. Lucas:** Hr. K.-R. Matthi 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zwölf-Apostel:** Hr. Past. Lange 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Saal der Hochschule für Musik** (Potsdamerstraße 190): Hr. Pfarrer 10 Uhr. **Zion:** Hr. Past. Kraft 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Neue Zions-Kapelle:** Hr. Pred. Basche 10 Uhr. **Friedens-Kirche** (Rupinerstr.): Hr. Sup. a. D. Krückeberg 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Paul Gerhardt-Stift:** Hr. Past. Schlegel 10 Uhr. **Gr. Stadtmissionssaal** (Johannisstich 6): Hr. Hofprd. a. D. Stöcker 9 Uhr. **Evangelisches Johanniskloster:** Hr. Past. Dumrese 9 Uhr. **Elisabeth-Kinder-Hospital:** Hr. Lenz 10 Uhr. **Joachimsthal'sches Gymnasium:** Hr. Past. Schultze 10 Uhr. **Strafgefängniß am Plötzensee:** Hr. Pfarrer Frohner 8½ Uhr. **In den französischen Kirchen: Kloster:** Hr. Pred. Bonnet 10 Uhr. **Friedrichsstadt:** Hr. Pred. Doyé 10 Uhr. **Louisenstadt:** Hr. Pred. William 10 Uhr. **Hospital:** Hr. Kand. Mebemwald 10 Uhr. **Evang. Brüder-Gemeinde:** Hr. Bischof Erxleben 10 Uhr. **Evangelisch-Lutherische:** 9½ Uhr Predigtgottesdienst u. Abendm. — **Für Taubstumme:** Hr. Past. Schönherr 9½ Uhr. — **Christus-Kirche:** Hr. Pred. D. Cassel 10 Uhr. **St. George's Episcopal Church** (in Monbijou Palace Garden). Services. First Sunday of the Month: Holy Communion, at 9 A. M.: Morning Service with a second Celebration of the Holy Communion at 11 A. M.; Evening Service at 6 P. M. During the Seasons of Advent and Lent there is a weekday Service at 11 A. M. on Wednesday and Friday. Chaplain: Rev. Owen. — **American Church** (Junkerstrasse 5/6): American and British Union Services 11½ o'clock A. M. Dr. Stuckenberg. **Culte évangélique français,** — Messe Dimanche à 5 h., Wilhelmstrasse 34. — **Griechisch-Katholische Kirche** (kais. russ. Botschaft, Unt. den Linden 7): 2n Sonntag u. Feiertagen um 11 Uhr Vorm., an d. Tagen vor denselben um 6 Uhr. — **Freie evangelisch-lutherische Jesus-Kirche:** Hr. Pred. Ludwig (Kirchstraße 8a, Zionskirchstr. 16/17 u. im Saale Kreutzstraße 52): Abends 6½ Uhr. — **Christlich-Katholische Mission-Gemeinde** (Stralauerstr. 58): Vorm. 9½ Uhr. **Altkatholische Gemeinde** (Heiligegeist-Kirche): 10 Uhr Gottesdienst. — **Baptisten-Gemeinde** (Mittelstraße 23): Hr. Pred. Meyer 9½ Uhr. **Bethel** (Gubenerstr. 11): Hr. Pred. Scheve 9½ Uhr.

Gerichtshalle.

th. Als ein seltener Glückvogel wollte der Arbeiter Aug. Wilh. Barding angesehen sein, welcher sich gestern beim Gegenstand Unterschlagung vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten hatte. Präs.: Sie sind trotz Ihrer Jugend schon zahlreich wegen Diebstahls bestraft und zweifellos haben Sie das Faß Bier, mit welchem Sie Nachts um 4 Uhr vom Nachtwächter abgefaßt sind, auch gestohlen. — Angeklagt: Das ist jämmerlich unfaßlich. Wenn ich wüßt, wo ich eine ich mich so plötzlich zu sagen, der ist stimmt. — Präs.: Na, Sie haben ein besonderes Glück: ein Eigenthümer zu dem Faß Bier ist nicht ermittelt und deshalb hat der Herr Staatsanwalt die Anklage nur auf Unterschlagung gerichtet. — Angeklagt: Ich wiederstreite aber Allens, indem daß ich nicht jestohlen, sondern janz reguläar jefunden habe. — Präs.: So ein Faß Bier findet man nicht auf der Straße. — Angeklt.: Et war ooch da, als ob et von'n Himmel jefallen wäre, un wenn Sie't nich jloben, dann fragen Se man bloß Golz'en, wat mein Freund un Kollege is. — Präs.: Auch Ihrem „Kollegen" werden wir schwerlich Glauben schenken. — Angeklt.: Det würde mer leid thun, denn er is immer 'n juter Mensch jewesen, un wenn er ooch 'n Bisken rebelige Laune is, denn hat er doch eene jute Seite: Ueber seine Lippen kommt keen unwahret Wort, lieber drinkt er Wasser, wat für ihn det reene Jift is. — Präs.: Und was meinen Sie, was bei dieser Biedermann dem Gerichtshofe sagen würde? — Angeklt.: Wir jwee Bede nämlich wollten jerade zu Jaule jehn, uff eenmal reißt Golz de Dogen uff, als wenn er'n Jefpenst sieht, und sagt zu mir: Du leb doch, jeb doch, wat du kullert, det scheint'n Faß Bier zu sein. Ach Unsinn, sage ich, Du bist farbenblind, det is jewiß 'n injschlafener Backofen. Wie ich aber näher komme, ist es richtig 'n Fäßken Bier. Wat sollten wir nu mit det scheene frische Jetränk anders machen, als det ick et uff de Schulter nahm und langsam mit loszog. Das is denn der Wächter jekommen, aber der Mann schwört falsch, wenn er det, det is jelobten. Det is janz reelleck jefunden. — Präs.: Es ist merkwürdig, was die Leute, welche schon wegen Diebstahls vorbestraft sind, süßen Glück im Finden haben. Alle Augenblicke finden solche Spitzbuben und Einbrecher die wunderbarsten Dinge auf der Straße. — Angeklt.: Herr Jerichtshof, det ist ihr jewiß 'n janz reelleck jefunden. Ihre jesammte Leute det merkwürdige Glück haben. — Präs.: Vielleicht wird Ihnen als Antwort auf diese frische Bemerkung das Urtheil zu Ihren Leibwesen bewiesen, daß Sie jedenfalls mit Ihrer Dreistigkeit kein Glück hier haben. — Angeklt.: Ick bin janz stille un woorch det nich. — Präs.: Weshalb sitzen Sie jetzt in Untersuchungshaft? — Angeklt.: Det is 'ne Jerechtkeit. Ich jehe eenen Abend in die Oranienstraße un denke so an jar nischt, wie ich det det immer so buhe, uff eenmal . . . — Präs.: Erzählen Sie uns keine lange Geschichte, sondern sagen Sie uns nur, weshalb Sie verhaftet sind? — Angeklt.: Ick bin verhaftet worden. — Präs.: Das ist allerdings eine große „Kleinigkeit". — Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten trotz der Geringfügigkeit des Objekts, mit Rücksicht auf sein dreistes Verhalten vor Gericht, doch zu 6 Monaten Gefängniß. Das war dem Angeklagten doch „etwas heftig, denn er bemerkte etwas verdutzt: „Au Backe, nu jeh' ick aber an'n Reichsgericht. Da derfte ja keen ehrlicher Mensch mehr wat finden!"

th. Die dritte Strafkammer des Landgerichts I verhandelte gestern gegen den ehemaligen Katasterschreiber Friedrich Schlitte wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Der Angeklagte bezog in seiner früheren Stellung nur ein Gehalt von 60 ℳ monatlich. Sein häufiger Verkehr in einer besseren Restauration und die dort gemachten Zechen standen zu seinem Einkommen in einem schreienden Mißverhältniß. Eines Tages erklärte er der Gastwirthin, daß er außer Stande sei, seine Zeche zu bezahlen, er könne aber genügende Sicherheit leisten. Dabei gab er der Wirthin eine vom Katasteramt ausgestellte und unterstempelte Bescheinigung, wonach Schlitte für Vermessungsarbeiten einen größeren Betrag zu erhalten hatte, der an seinen bei kommenden Monats bei der Kasse zu erheben sei. Die Wirthin hielt das Papier für echt und nahm keinen Anstand, dem Inhaber einen Kredit in Höhe des Betrages zu gewähren, auf den der Schein lautete. Als die Frau an dem angegebenen Tage sich bei dem Katasteramt mit dem Schein meldete, wurde ihr die Erklärung, daß der Schein gefälscht war. Schlitte hatte sein Gehalt schon bekommen und leichtsinniger Weise davon breitig Mark an demselben Abende verprakt. Die Wirthin war betrogen und stellte den Strafantrag. Der Gerichtshof billigte dem bisher unbescholtenen Angeklagten zwar mildernde Umstände zu, erkannte aber immerhin auf eine Gefängnißstrafe von drei Monaten.

th. Wieder hat eine Gruppe ungetreuer Hausdiener und Hehler die 1. Strafkammer hiesigen Landgerichts I mehrere Stunden lang beschäftigt. Unter der Anklage des wiederholten Diebstahls standen vor dieser Strafkammer die Hausdiener Eduard Hubert und Ferdinand Buntrock, denen der frühere Hausdiener, jetzige Handelsmann Alexander Kuhnert, der Posamentierwaarenhändler Meyer Biermann und der Handelsmann Adolf Jaac als Hehler zur Seite standen. Buntrock war Hausdiener bei der Firma Wurm u. Nathan und hat geständlich das in ihn gesetzte Vertrauen derart getäuscht, daß er in sich verschiedenen Fällen Koupons mit Stoffen zu Anzügen mit fortgehen ließ und durch die Vermittelung des Angeklagten Hubert zu Geld machte. Letzterer war bei der Firma Jacob u. Richter als Hausdiener angestellt und hat in sehr umfangreicher Weise Veruntreuungen begangen. Er giebt selbst zu, in mehreren Fällen ganze Stücke Seidengrenadine, Seidenschleier ꝛc. gestohlen und dieselben an den Angekl. Kuhnert verkauft zu haben, sein Geständniß erschöpfte aber zweifellos nicht seine verbrecherische Thätigkeit. Es ist festgestellt, daß er zahlreiche Kartons mit Waaren zu Kuhnert gebracht hat, welche dieser an Biermann weiter verkaufte. Letzterer hat innerhalb eines Jahres ca. 2000 ℳ an Kuhnert gezahlt, er selbst hat die Sachen an Jaac weiter gegeben und dieser hat dann für die weitere Unterbringung derselben Sorge getragen. Obgleich die gestohlenen Waaren auf diese Weise fast immer auf der Wanderschaft waren, gelang es der Kriminalpolizei doch, ihre Spuren genau festzustellen, und so wurden denn außer den beiden Spitzbuben auch die drei Hehler, welche zu der Kategorie der Ramscher und Parteiwaarenkäufer gehören, ermittelt. Der Gerichtshof glaubte den drei Händlern nicht, daß sie über den unredlichen Erwerb der von ihnen gekauften Waaren in Unkenntniß geblieben seien, er hielt vielmehr für erwiesen, daß gewohnheitsmäßige Hehlerei in großem Umfange vorliegen und hat nur nach längerer Berathung das Kriterium der Gewerbsmäßigkeit im Interesse der Angeklagten verneint. Das Urtheil lautete dahin, daß gegen Hubert auf 1 Jahr 6 Monate, gegen Buntrock auf 9 Monate Gefängniß, gegen den Angeklagten Kuhnert, Biermann und Jaac auf je ein Jahr Zuchthaus nebst den entsprechenden Ehrenstrafen.

th. Daß der § 181 Str. G. B., welcher auf die sogenannte schwere Kuppelei nur Zuchthaus setzt, in vielen Fällen eine große Härte enthält, zeigte sich wieder in der Anklage, welche die II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I gegen die verwittwete Näherin Siebert zu verhandeln hatte. Die Angeklagte ist eine gebrechliche und kränkliche Frau, deren Tochter mit einem jungen Mann „ging". Die Mutter hatte die stille Hoffnung, daß aus den Beiden dereinst einmal ein Paar werden würde, und da sie glaubte, daß dieses Ziel um so leichter erreicht werden würde, wenn den Verkehre der Beiden mit einander möglichst wenig Schranken gesetzt würden, so war sie schwach genug, darüber hinwegzusehen, wenn bei den Besuchen, welche der „Bräutigam" in ihrer Wohnung der Tochter abstattete, Sitte und Anstand nicht zu ihrem Rechte kamen. Der Gerichtshof mußte die Frau deshalb zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilen, er verkannte aber nicht, daß darin in diesem Falle eine besondere Härte liege und verwies die Angeklagte von deren Verhaftung er absah, auf den Gnadenweg.

Verloosungen.

* Schwedische 4½ proz. Städte-Pfandbriefe von 1882. Die nächste Ziehung fand am 1. April statt. Gegen den Kursverlust von ca. 1 pCt. hat bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Friedrichstraße 13, die Verscherung für eine Prämie von 5 ₰ vro 100 ℳ.

Berlin, 13. März. (Bericht über Hypotheken und Grundbesitz von Emil Salomon, Linkstraße 25.) Bei sehr stillem Geschäft hat sich auf dem Hypothekenmarkt nichts geändert. Für feine erste Posten in besten Stadtgegenden ist Geld pro April- und Julitermin à 4 pCt. pro Anno angeboten, doch fehlt es an solchen Offerten, in Mittelgegenden à 4—4½ pCt., in entfernteren Stadtgegenden 4½ bis 4½ pCt. Zinsen bewilligt werden. Erststellige Posten in Summen bis 100 000 ℳ fehlen fast gänzlich. Per Oktober sind größere erste Hypotheken am Markt, doch zeigen sich Kapitalisten diesen gegenüber noch zurückhaltend. — Zweite und fernere Eintragungen sind vielfach angeboten, doch lassen die meisten derselben mit sich reden Beträgen aus, daß Käufer dafür schwer zu finden. Unbedingt sichere Posten bis zu 60 000 ℳ sind à 4½—5 pCt. Zinsen unterzubringen. — Auch im Grundstücksgeschäft war es sehr still und Umsätze von Bedeutung nicht zu melden.

Wasserstands-Berichte.

Rhein bei Mannheim,	12 März.	+ 3,50
„ bei Köln,	12 März.	+ 3,63
Main bei Frankfurt	12. März	+ 2,31
Ober-S. Breslau,	12. März	O.-P. + 7,06, U.-P. + 4,66
Warthe bei Posen,	12. März	+ 4,88
Weser bei Bremen,	12. März	+ 1,70
Saale b. Calbe,	13. März	O.-P. + 3,24, U.-P. 3,50
Elbe bei Aussig,	13. März	+ 3,40
„ bei Dresden,	13. März	+ 2,86
„ bei Magdeburg,	13. März	+ 4,61

Marktberichte.

Königsberg, 12. März. Weizen matter, loco 196—202,50 ℳ bez. — Roggen matt, loco inländ. 165—167 ℳ bez. — Gerste unverändert, loco — ℳ bez. — Hafer unverändert, loco 140—144 ℳ bez. — Erbsen unverändert, loco 130—170 ℳ bez. — Bohnen unverändert, loco 128—136 ℳ bez. — Wicken unverändert, loco 115—117 ℳ bez. — Rapsmohnsamen loco — ℳ bez. — Spiritus loco kontingentirt 68,50 ℳ bez., nicht kontingentirt 48,50 ℳ Gd., kurze Lieferung nicht kontingentirt 48,50 ℳ bez.

Danzig, 12. März. Weizen. Inländischer wie Transitweizen bei schwachem Angebot in ruhigem Verkehr bei unverändertem Preise. Bezahlt wurde für inländischen 196 ℳ. Termine: April-Mai ℳ bez. Juni-Juli — ℳ. Regulirungspreis 203 ℳ. — Roggen ziemlich unverändert. Bezahlt ist inländischer 160—167 ℳ. Termine: April-Mai 170 ℳ Gd., Mai-Juni 170 ℳ Br., 169½ ℳ Gd., Juni-Juli — ℳ, September-Oktober 154 ℳ Br., 153 ℳ Gd. Regulirungspreis 169 ℳ. — Gerste ist gehandelt inländische 130 ℳ. — Erbsen — ℳ bez. — Wicken inländ. — ℳ bez. — Weizenkleie 4,40—4,55 ℳ bez. — Spiritus kontingentirter loco 68 ℳ Gd., kurze Lieferung 68 ℳ Gd., per März-Mai 68 ℳ Gd., nicht kontingentirter loco 48 ℳ Gd., kurze Lieferung 48 ℳ Gd., per März-Mai 48 ℳ Gd.

Posen, 13. März. Spiritus loco ohne Faß, 50er 67,90, do. 70er 48,90, do. mit Verbrauchsabgabe von 70 ℳ und darüber —,—, per März 50er — do. 70er — Kündigung: Liter. Tendenz: matt. — Wetter: Sehr schön.

Breslau, 13. März. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. erkl. 50 ℳ Verbrauchsabgabe per März 68,90, do. 70 ℳ Verbrauchsabgabe per März 48,50, per April-Mai 49,00, per Juni-Juli 50,00. — Roggen per März 180,00, per April-Mai 179,00, per Mai-Juni 178,00. — Rüböl loco per März 60,00, per April-Mai —,—. — Zink unfaßlos. — Wetter: Prachtvoll.

Stettin, 13. März. Getreidemarkt. Weizen unverändert, loco 195—204, per März-April —,—, per April-Mai 207,00, per Mai-Juni 207,50. — Roggen unverändert, loco 170—177, per März-April —,—, per April-Mai 180,00, per Mai-Juni 178,50. — Pomm. Hafer loco 142 bis 148. — Rüböl unverändert, loco —, per April-Mai 61,00, per September-Oktober 62,00. — Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 ℳ Konsumsteuer 69,30, mit 70 ℳ Konsumsteuer 49,60, per April mit 70 ℳ Konsumsteuer April-Mai mit 70 ℳ Konsumsteuer 49,50, per August-September mit 70 ℳ Konsumsteuer 49,80. — Petroleum loco 11,30.

Magdeburg, 13 März Landweizen 198 bis 203, Weißweizen —, glatter engl. Weizen 199—202 ℳ, Rauhweizen 180—186 ℳ, Roggen 178—181 ℳ, Chevaliergerste 166—180 ℳ, Landgerste 160—166 ℳ, Hafer 152—159 ℳ für 1000 Kilogramm.

Magdeburg, 13. März. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 pCt. 18,75 Kornzucker exkl. 88 pCt. Rendem. 17 85 Nachprodukte exkl. 75 pCt. Rendement 15 30. Fest. Brotraffinade I. 28,00. Brotraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28 25. Gem. Melis I. mit Faß 27,00. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 13,92½ Br., per April 13,85 Gd., 13,90 Br., per Mai 13,87½ bez., 13,92½ Br., per Juni 13,92½ Gd., 13,97½ Br. Matt.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 199 000 Zentner.

Köln, 13. März, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 21,50, do. fremder loco 23,00, per März 21,50, per Mai 22,05, per Juli —,—. Roggen hiesiger loco 18 00, fremder loco 20,25, per März 18,85, per Mai 18,80, per Juli —,—. Hafer loco hiesiger 16,75, fremder 17,00. Rüböl loco 63,50, per Mai 62,70, per Oktober 64,50.

Hamburg, 13. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer neuer 194—202. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 185—190, russischer loco ruhig, 132 bis 134. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig — Rüböl (unverzollt) fest, loco 61. — Spiritus still, per März 35½ Br., per April-Mai 35½ Br., per per Juli-August 36½ Br., per September-Oktober 36½ Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt Standard white loco 6.55 Br., per März —Br., per August-Dezember 6.80 Br., — Gd. — Wetter: Prachtvoll, Nachtfrost.

Bremen, 13. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Matt. Standard white loco 6,40.

Mannheim, 13. März, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen per März 21,65, per Mai 22,05, per Juli 22,25, per November 20,90. — Roggen per März 18,75, per Mai 18,85, per Juli 18,35, per November 17,35. — Hafer per März 16,00, per Mai 16,50, per Juli 16,70, per November —,—. — Mais per März 15,05, per Mai 14,85, per Juli 14,85, per November 14,00.

Pest, 13. März, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 8,39 Gd., 8,41 Br., per Mai-Juni 8,25 Gd., 8,27 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,92 Br. — Hafer per Frühjahr 7,03 Gd., 7,05 Br., per Herbst 6,18 Gd., 6,21 Br. — Mais per Mai-Juni 6,20 Gd., 6,22 Br. — Kohlraps per August-September 14,30 bis 14,40 — Wetter: Regen.

Paris, 13. März, Nachmittags. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° behauptet, 36,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per März 38,25, per April 38,50, per Mai-Juni 39,00, per Oktober-Januar 35,87½.

Havre, 13. März, Vormitt. 10 Uhr 30 Min. Telegramm per Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 108 00, per Mai 106,00, per September 102,00. Ruhig

Lyon, 10. März. Seide. Mittlere stationäre.

Antwerpen, 12. März. Wollauktion. Angeboten 2215 Ballen Buenos Ayres, 1'0 B. Montevideo, 71 B. Sydney-Wollen. Davon verkauft 1475 B. Buenos Ayres, 100 B. Montevideo, 71 B. Sydney-Wollen. Das Geschäft war lebhaft, die Preise unverändert.

Antwerpen, 13. März. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Amsterdam, 13. März, Nachmitt. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 240, per November 237. — Roggen loco behauptet, do. auf Termine höher, per März 172—173—174 bis 173—174, per Mai 168—169—168, per Oktober 156—155—156. — Rüböl loco per Frühjahr —,—. — Rüböl loco 34½, per Mai 32½, per Herbst 33½.

London, 13. März, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 4190, Gerste 4420, Hafer 52 980 Qrts. Weizen sehr fest, englischer gefragter, anderen, russischer 1 Sh. mehr bezahlt als Montag. Mehl und Mais stetig. Preise, Hafer und Gerste ruhig, stetig, russischer Hafer nur 2 Sh. höher verkäuflich, Bohnen und Erbsen anziehend.

Manchester, 13. März. 12r Water Taylor 6½, 30r Water Taylor 8½, 20r Water Leigh 7½, 30r Water Clayton 8½, 32r Mod Brooke 8½, 40r Mule Mayoll 8½, 40r Medio Wilkinson 9½, 32r Warpcops Best 8½, 36r Warpcops Rowland 8½, 40r Double Weston 9½, 60r Double courante Dual. 12½, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46r 165 d. Anziehend.

Bradford, 12. März. Wolle ruhig aber stetig, Garne ruhig, Preise niedrig, mäßiges Stoffgeschäft.

Liverpool, 12. März. Mais. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Lieferungen: März-April 4 27/32 Verkäuferpreis, April-Mai 4 29/32 Käuferpreis, Mai-Juni 4 56/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 5 1/32 do., Juli-August 5 5/64 do., August-September 5 1/32 do., September-Oktober 5 5/64 do., Oktober-November 5 1/32 do.

Glasgow, 13. März, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 44 sh. 3 d. Matt.

Glasgow, 13. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 44 sh. 9 d.

Petersburg, 13 März. Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Produktenmarkt. Talg loco 42,00, per März 7,50. — Weizen loco 11,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco 40,00 Leinsaat loco 12,40. — Wetter: Heiter.

Mailand, 10. März. Seide. Wenige Mattigkeit.

New-York, 12 März. Abends 6 Uhr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8, do. in New-Orleans 8⅛. — Raff. Petroleum 70 pCt. Abel Test in New-York 7,35 Gb., do. in Philadelphia 7,35 Gb. Rohes Petroleum in New-York 7,10. do. Pipe line Certificates pr. April 73. Unregelmäßig. — Schmalz loco 6,45, do. (Rohe u. Brothers) 6,82. Zucker (Fair refin. Muskovados) 5¼. Mais (New) per April — Rother Winterweizen loco 117½. Kaffee (Fair Rio) 20. Mehl 4 Doll. 05 C. Getreidefracht 7½. Kupfer per April 13,90 nom. Weizen per März 115½, per April —,—, per Mai 111½, per Juli 107. Kaffee Rio Nr. 7 ordinary low per April 17,42, per Juni 17,02.

Carl Alst — F. v. Olivenstöcken — Kais. Wilh. Str. 2. 4626

Tages-Kalender

vom 14. März.

Konzerte: Konzerthaus, Karl Meyder-Konzert. **Aquarium.** — **Circus G. Schumann,** Friedrich Karl-Ufer. Große Clown- und Benefiz-Vorstellung.

Ausstellungen: Ottomar Anschütz, Charlottenstraße 59. Elektrisches Schnellseher. — Urania, Invalidenstraße 57/62, Wintergarten. — Eduard Schulte, Kunstausstellung, Unter den Linden 4a. — Kunst-Ausstellung des Vereins Berliner Künstler, W

Münchens Mauern weilt ganz Bayern. Der **Prinz-Regent** machte gestern Vormittag in Begleitung des Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Branca, einen Rundgang durch die festlich geschmückte Stadt. Besonders gefielen Sr. königl. Hoheit die Dekoration des Bahnhofsplatzes zu gefallen. Gegen halb 12 Uhr Mittags fanden sich in der königlichen Residenz nach einander die Mitglieder jener Deputationen ein, welche behufs Darbringung ihrer Glückwünsche vom Prinz-Regenten in Audienz empfangen wurden. Zunächst waren es sämmtliche Chefs der hier altredditirten Gesandtschaften mit dem päpstlichen Nuntius, Msgr. Agliardi, an der Spitze. Sie übergaben Handschreiben ihrer Souveraine und statteten persönliche Glückwünsche ab. Nach ihnen kamen die Standesherren, zuerst der Kron-Oberst-Hofmeister Fürst v. Oettingen-Oettingen, dann der Kron-Oberstkämmerer, der eigens aus Straßburg herbeigeeilte Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, danach Fürst Waldburg-Zeil-Wurzach, Fürst Emil v. Oettingen-Oettingen, Graf v. Quadt-Wykradt-Zänn, Graf von Törring-Jettenbach, Graf Friedrich v. Fugger-Babenhausen, Graf Friedrich Karl v. Schönborn, Graf Albrecht zu Pappenheim und Graf Ernst von Redberg. Nach diesen die beiden Kammerdirektoren, die obersten Hofchargen, die Staatsminister, Erzbischof v. Thoma, Ober-Konsistorialpräsident v. Stählin und schließlich die hier garnisonirenden Generale. Es war schon lange 1 Uhr vorbei, als diese Audienzen endigten. Da nach Mittag leichtes Regenwetter, mit Schneeflocken durchsetzt, eintrat, konnte sich der Zug der Kinder nicht so entfalten, wie die Hunderte von Schaulustigen vor der Residenz wohl erwartet haben mochten. Ueber die breite Treppe des Festsaalbaues wurden die an Zahl über 1400 betragenden Kinder mit ihren Attributen — jede Schule führte eine Art Standarte mit dem Schulnamen, jeder Knabe eine Fahne oder einen Stab und die Mädchen durchweg gleichfalls mit Blumen geschmückte Stäbe — in den Thronsaal geleitet. Als die Aufstellung geschehen, trat der Prinz-Regent unter Vorantritt des Kammerdienstes und des Oberst-Zeremonienmeisters Frhrn. Pergler v. Perglas, begleitet von dem Generaladjutanten Frhrn. v. Freyschlag und dem Flügeladjutanten Frhrn. v. Branca, in den Thronsaal und nahm vor dem Thronsessel seinen Platz. Nun begann Gesang mit Musikbegleitung, während dessen 24 Mädchen, welche im Halbkreise unmittelbar vor den Stufen des Thrones standen, unter Verbeugungen Blumen streuten. Nachdem der Schulrath Dr. Rohmeder um Erlaubniß gebeten und solche erhalten, durften ein Knabe und ein Mädchen namens der Schuljugend ihre Huldigungsgedichte darbringen. Hierauf erbat sich Dr. Rohmeder das Wort, um, an die Kinder sich wendend, die Bedeutung dieser seltenen Huldigung darzulegen und die Kinder aufzufordern, mit einzustimmen in ein dreimaliges Hoch auf den erlauchten Jubilar. Nach diesen Hochrufen dankte Se. königl. Hoheit und sprach den Wunsch aus, daß die Jugend zum Wohle unseres lieben Vaterlandes heranwachsen möge, bleibt darauf furzen Cercle unter den Lehrern und verschreitet auch die Reihen der Kinder. Nach einer halben Stunde war die herzliche Huldigung zu Ende. Nunmehr wurden die Kinder paarweise von der Residenz ins Hofbräuer geführt. Unterwegs wurden jedem Kinde, in ein Papier verpackt, eine mit Butter und Fleisch belegte große Semmel, sowie Chokoladetäfelchen, welche mit dem Portrait des Regenten versehen waren, gereicht. Als der Prinz-Regent mit Generaladjutant Frhrn. v. Freyschlag in der großen Mittelloge des mit Kindern besetzten Hauses erschien, jubelten die Kleinen dem Regenten zu. Für viele Kinder war die hier aufgeführte „Puppenfee" ein seltener Genuß. Gestern Abend 7¼ Uhr fand vor der Feldherrnhalle eine große Serenade der sämmtlichen hiesigen Militairmusikkorps mit darauf folgendem Zapfenstreich statt. Der Platz vor der Loggia und die angrenzenden Straßen waren von einer vielhundertköpfigen Menge dicht besetzt. Punkt 7½ Uhr rückten die Musikkorps, von Platzmajor v. Spreitzer geführt und von Lampiontragern begleitet, auf den Platz vor der Feldherrnhalle, wo aus einem hohen Dreifuß mächtige Flammen emporloderten. In diesem Augenblick zeigte sich der Prinz-Regent an einem Fenster der Residenz, von der Menge auf das Lebhafteste begrüßt. Die Musikkorps brachten folgende Tonstücke zur Aufführung: 1. Ouverture zu „Euryanthe" von C. M. v. Weber, 2. Hymne von M. Knorr, 3. Marsch aus „Aida" von Verdi. Hierauf wurde viermal die Königshymne gespielt, jede Strophe gefolgt von einem dreifachen brausenden Hoch des Publikums, wofür der Regent sichtlich gerührt dankte. Nun begann der große Zapfenstreich, in dessen Schluß die Musikkorps mit dem alten bayerischen Zapfenstreich einfielen. Dann setzten sich dieselben nach der Ludwigstraße in Bewegung, worauf jedes Corps, begleitet von einer gewaltigen Menge, nach seiner Kaserne abrückte.

Das bereits telegraphisch im Auszuge mitgetheilte **Allerhöchste Handschreiben**, ergangen an den Vorsitzenden des Gesammtministeriums-Staatsminister Frhrn. v. Crailsheim lautet:

„Mein lieber Staatsminister Frhr. v. Crailsheim! Die Adresse, welche Mir anläßlich Meines Geburtsfestes das Gesammtministerium überreichte, habe Ich mit hoher Freude entgegengenommen und erwidere dieselbe mit dem Ausdrucke Meines lebhaften Dankes. Wie Ich fortgesetzt mit Befriedigung wahrnehme, sind die Räthe der Krone unablässig bemüht, Meine landesväterlichen Absichten in vollem Maße zu verwirklichen. Gleich Mir liegt ihnen die Wahrung und Förderung aller ideellen und materiellen Güter des Volkes am Herzen. An den Aufgaben des Reiches nimmt Bayern in aufrichtiger Bundestreue stets den regsten Antheil. Fest begründet sind die freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten. Im Lande mehrt sich der innere Friede. Was zur Ausgleichung sozialer Gegensätze geschehen kann, wird von Seite der Regierung vorgekehrt und unterstützt. Unter dem Schutze der Verfassung wollet vor Allem die Kirche ihres heiligen Amtes. Nichts stört das gedeihliche Zusammenleben der Konfessionen. Die Wissenschaften und Künste haben in Bayern eine längst bereitete Stätte ersprießlicher und befruchtender Wirksamkeit. Jeder Einwohner erfreut sich der Unparteilichkeit der Rechtsprechung. Das Verkehrswesen erfährt unentbrochen eine den Anforderungen der Zeit gemäße Erweiterung und Vervollkommnung. Die Landwirthschaft, welche in allen Theilen Bayerns die Erwerbsquelle der weitesten Kreise ist, muß es empfinden, daß ihre Interessen nach Kräften gefördert, daß Erleichterungen und Verbesserungen ihrer Lage thunlichst geschaffen werden. Handel und Industrie stehen in erfreulicher Blüthe. Dem Handwerk und seiner Verbindung mit der Kunst wird die größtmögliche Beachtung zugewendet. Ein sorgsam gepflegter Stand der Finanzen gestattet, eine Erhöhung der Steuerlast fernzuhalten und dem Volkswohl auf allen Gebieten Rechnung zu tragen. Die Armee des Landes steht achtungsgebietend da. Die Grundsätze, die hiernach seither Mich und Meine Regierung geleitet haben, wünsche Ich fort und fort verfolgt zu sehen. Ich weiß, daß die Männer, denen, an der Spitze der Staatsverwaltung stehend, der Vollzug dieses Meines Willens zunächst anvertraut ist, demselben aus innerer Ueberzeugung gerecht zu werden entschlossen sind. Gern verschere Ich daher die sämmtlichen Minister auch bei diesem Anlasse wiederholt Meines vollsten Vertrauens. Indem Ich Sie, Mein lieber Frhr. v. Crailsheim, beauftrage, gegenwärtiges Schreiben den übrigen Ministern mitzutheilen und dasselbe auch öffentlich bekannt zu geben, verbleibe ich mit huldvollsten Gesinnungen Ihr sehr geneigter Luitpold, Prinz-Regent von Bayern. München, den 11. März 1891."

Marine und Schifffahrt.

— Das in Wallsend aus Stahl neu erbaute Schraubendampfschiff „Lawang" von 1577,86 britischen Registertons Netto-Raumgehalt hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum der Deutschen Dampfschiffs-Rhederei in Hamburg das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem Schiffe, für welches die Eigenthümerin Hamburg zum Heimathshafen gewählt hat, ist von dem Kaiserlichen Konsul zu Newcastle on Tyne unter dem 21. Februar d. J. ein Flaggenattest ertheilt worden.

Koloniales.

• Die Nachricht, daß die Eisenbahnlinie Dar-es-Salaam—Tabora in der kürzlich stattgefundenen Konferenz hervorragender Kenner der ostafrikanischen Verhältnisse die Mehrheit der Stimmen gegen sich gehabt habe, bestätigt sich nach der „Nat. Ztg." nicht. Von den acht Herren, die an der Sitzung theilnahmen, sprach nur einer direkt gegen diese Linie, einer äußerte sich gar nicht darüber, und zwei hatten, ohne sich dagegen zu erklären, nur Zweifel an der Rentabilität. Die übrigen vier Herren, Dr. Peters, Baron von Gravenreuth, Graf Pfeil und Strandes, traten aufs Entschiedenste für diese Zentralbahn auf, deren Weiterführung von Tabora nach den Seen, zuerst nach dem Viktoria Nyanza, für später in Aussicht zu nehmen ist. Einstimmigkeit herrschte überdies für die kleine Bahn Tanga-Korrogwe, welche das fruchtbare Usambara aufschließen soll und über deren Weiterführung nach dem Kilimandscharo Untersuchungen angestellt werden. Diese Bahnlinie wird bereits trassirt und gelangt hoffentlich bald, unter Vorbritt der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, zur Ausführung, während für die Zentralbahn Dar-es-Salaam-Tabora die Vorarbeiten baldmöglichst eingeleitet werden sollen. Ueberhaupt herrscht in der Verwaltung der Deutsch-Ostafrikanischen-Gesellschaft eine rege Thätigkeit. Mit dem nächsten Schiff geht, wie schon mitgetheilt, Dr. Hindorf hinaus, behufs Anlage größerer Plantagen. Die Gesellschaft unterhandelt ferner mit dem Hamburger Hause Hansing über die Durchführung der von Baron Gravenreuth geplanten und seiner Oberleitung zu unterstellenden Seengesellschaft, sowie mit der subventionirten Deutsch-Ostafrikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft wegen gemeinschaftlicher Einrichtung einer Linie von unseren ostafrikanischen Häfen nach Bombay. Der oben erwähnten Konferenz wohnte auch ein Vertreter des Auswärtigen Amtes bei und nahm mit großem Interesse von den Ansichten und kontradiktorischen Erörterungen so erfahrener Afrikaforscher Kenntniß.

Provinzial-Zeitung.

§§ **Thorn**, 12. März. Man glaubte nicht, daß die Weichsel in diesem Jahre hier so bedeutende Verheerungen anrichten würde, wie es leider der Fall ist. Gestern Nachmittag begann sich das Eis zu lösen und man hoffte, daß die Eisstopfung ihr Ende erreichen würde. Gegen 8 Uhr Abends ab stockte aber der Eisgang fortwährend und begann aufs neue ganz auf. In der Nacht stieg das Wasser auf 7,60 Meter und letzte die ganze Uferbahn, sowie das niedere Ufergelände unter Wasser, das Brückenthor war bereits nicht mehr zu passiren. Die Baracken, Weichen der Bahn sind zum Theil umgerissen. Das Zollgebäude steht beinahe bis unter Dach im Wasser. Die Schuppen an der Uferbahn werden gegenwärtig ausgeräumt, da eine Gefahr für dieselben nicht ausgeschlossen ist, auch der Inhalt des Handelskammerschuppens wird unter Beistand der Pioniere mit zwei Pontons geborgen. Am jenseitigen Ufer steht das Wasser bis an die von der Eisenbahnbrücke nach dem Hauptbahnhof führende Chaussee und hat bereits den Bürgersteig bereit unterspült, daß eine Rutschung zu befürchten steht. Mittags ½12 Uhr ging das Eis nur sehr schwach und zwar auf der Podgorzer Seite, während dieseits das Eis in dicker Packung vollständig steht. Der Pegel zeigte 7,57 Meter. Unsere Holzhändler haben bedeutende Verluste erlitten, da die Holzlager vom Wasser fortgerissen wurden! Auch in der Umgegend von Thorn hat die Weichsel viel Unheil angerichtet, da der rasende Strom viele Bauerngehöfte und Scheunen zerstörte. Bei Schluß unseres Berichts beginnt das Wasser zu fallen und beträgt 7,30 Meter.

§§ **Vom Oberharz**, 12. März. Das Sitzerfest bringt jedes Mal für die bergmännische Bevölkerung von Clausthal einen hochfreudigen Vorgang. An diesem Tage werden nämlich die Inraden einer schon 1642 begründeten Stiftung vertheilt, welche vom damaligen Berg- und Stadtschreiber Martin Hoffmann mit 900 Thalern Kapital und 6 Kuxen, d. h. Bergbau-Anteilen, hinterlegt worden und durch weise Verwaltung auf jetzt über 50 000 M. Kapital angewachsen ist. Zu dem feierlichen Vertheilungsmodus versammeln sich nach den Satzungen des Testators die Mitglieder des Obergerbamts, der Stadtverwaltung, der Bergakademie, der Berginspektion und des Hüttenamts, die Geistlichen und Lehrer im Rathhaussaale, wo denn auch die Pochknaben, invaliden Bergleute und Wittwen sich einzufinden haben, welche aus der Stiftung zu bescheiden sind. Außer Geld werden auch Bekleidungsgegenstände vertheilt. Daß dieser Tag ein ungewöhnlich freudiger, liegt auf der Hand; zumal auch eine einfache Bewirthung der Väter der Stadt, der Geistlichen und Lehrer, sowie ein Markttrubel für die Jugend sich damit verknüpft.

Mannigfaltiges.

Personalien. • Wie der „Voss. Ztg." aus Wiesbaden gemeldet wird, ist Gustav Freytag mit Gemahlin in Wiesbaden eingetroffen und nach Dobriaiten (Gomofee) weiter gereist. Freytag's zweite Frau, von der er sich kürzlich scheiden ließ, lebt noch im Irrenhause. Aus dieser Ehe stammt ein jetzt zwölfjähriger Sohn, der das Wiesbadener Gymnasium besucht.

Jagd und Sport.

• In den Tagen vom 13. bis 18. Juni findet in Hannover das fünfte große Bundes-Preiskegeln statt. Die Verbände des Deutschen Keglerbundes sind auf 41 deutsche Städte vertheilt. Der zeitige Vorstand allein hat bis jetzt 7856 neue Mitgliedskarten ausgegeben. — Der Deutsche Keglerbund hat sich besonders die Veredelung dieses Sports zur Aufgabe gemacht. Bei Gelegenheit des Hannoverschen Festes, zu dem schon jetzt umfassende Vorbereitungen getroffen werden, wird unter anderen Neuheiten auch die amerikanische Parquetbahn, welche sich in Hamburg, Dresden und Leipzig so schnell zahlreiche Freunde erworben hat, den weitesten Kreisen zur Benutzung und Begutachtung übergeben. — Die vereinigten Kegelklubs in New-York haben die Mitgliedschaft des deutschen Keglerbundes erworben und werden sich in Hannover einfinden, um daselbst mit den Herren aus Deutschland das vereinbarte deutsch-amerikanische Turnier zum Austrag zu bringen. Interessant wird auch der Kampf um die Meisterschaft in Deutschland werden. Die Theilnahme am Feste und allen Veranstaltungen (es werden 32 neue Bahnen — Bohle, Asphalt und Parquet — errichtet) steht jedem Bundesmitgliede nach Lösung der Festkarte frei. Der Bundesvorsitzende — Direktor Kadetzig, Hamburg — ertheilt allen Klubs, welche die Aufnahme nachsuchen, bereitwilligst Auskunft.

Handel und Industrie.

• Pommersche Hypothekenaktienbank. Die am 1. April 1891 fälligen Koupons dieser Bank werden bereits vom 16. März cr. ab eingelöst. (Siehe Inserat in der vorliegenden Nummer unserer Zeitung.)

• In die Bank von England flossen 10 000 Lstr.

• Türkisch-egyptische Defence-Anleihe. Ueber die Bedingungen des Konversionsvertrags berichtet die „Turquie", daß von dem bisher für die bproz. Defence-Anleihe bestimmten Theile des Tributs mit 280 622 Lstr. für Sperlen 1413 Lstr. entnommen werden, ferner 26 543 Lstr. für Tilgung, so daß die verbleibenden 252 676 Lstr., kapitalisirt zu 4 vCt., einen Nominalbetrag von 6 316 930 Lstr. ergeben. Zum Begebungspreise von 90 pCt und abzüglich 1 pCt. Kommission ergiebt dies effektiv 5 622 068 Lstr. Davon wird die Rückzahlung der bproz. Anleihe 4 316 530 Lstr. erfordern, so daß der Pforte 1 305 538 Lstr. Ueberschuß zufließen sollen. Der Preis, zu welchem die neue 4proz. Anleihe den Besitzern der alten anzubieten sein werde, stellt das Blatt mit ungefähr 93½ pCt in Aussicht.

• Die Argentinische Moratoriums-anleihe betreffend, so hat das Londoner Bankhaus J. S. Morgan & Co. eine Ankündigung erlassen, worin es erklärt, daß es mit der Ausgabe von Scrips behufs Fundirung der Koupons und gezogenen Stücke der Argentinischen nationalen Werthe vorzugehen bereit ist, bei jeweiliger Fälligkeit der Verbindlichkeiten bis zum 1. Januar 1894 inklusive. Der Umtausch geschieht in der Form, daß die Inhaber die Koupons und gezogenen Stücke bei denjenigen Zahlstellen einzureichen haben, bei denen sie bisher einkassirt wurden. Diese Häuser geben dagegen Quittungen in Höhe der betreffenden Beträge, welche bei der Firma Morgan gegen Scrips und nach Ersichtnen der Bonds gegen diese umgetauscht sind. Die neuen 6% Zollbonds tragen Zinsen von dem Tage, wo die Koupons oder gezogenen Stücke, gegen die sie eingetauscht werden, fällig gewesen wären, sie lauten auf Stücke von 20, 100, 500 und 1000 Pfd. Sterl. Für die Spitzen, welche sich nicht in Bonds begleichen lassen, werden Zertifikate ertheilt, diese tragen aber keine Zinsen. Um zunächst einem vielfach verbreiteten Irrthume entgegenzutreten, sei bemerkt, daß bei der Anleihe nicht eine Subskription in Frage kommt, wenigstens nicht, solange es sich um die Fundirung der nationalen Werthe handelt. In zweiter Reihe kommt dann die Bezahlung der von der Nation eingegangenen Eisenbahngarantieen in Frage, und da bei den meisten derselben die Regierung das Recht hat, statt der Baarzahlung eine Begleichung in Bonds zum jeweiligen Londoner Kurse vorzunehmen, so wird auch dafür wohl kaum eine direkte Inanspruchnahme des Marktes seitens der Regierung zu erwarten sein. Anders verhält es sich mit der durch ein kürzlich erlassenes Gesetz der Nationalregierung gestatteten Garantie für notheleidende Provinzen und Geldinstitute, vorausgesetzt, daß dieselben der Regierung entsprechende Sicherheiten zu bieten im Stande sind. Da man noch nicht weiß, in welcher Form diese Hilfeleistung aus der neuen Zollanleihe erfolgen würde, so ist für diese Zwecke die Vornahme der Unterbringung durch Subskription, wenn auch nicht wahrscheinlich, so doch immerhin möglich.

• Finanzielles aus Paris. Zu all den ungünstigen Momenten, welche die Börse fortdauernd mehr oder weniger beeinflussen, hat sich ein neues gesellt, das in den letzten Tagen seinen Eindruck nicht verfehlt hat. Es betrifft dies, wie aus den bezüglich gebrachten Mittheilungen ersichtlich, die bekannt gewordenen Verlegenheiten der Société des dépôts zu Paris, die in all ihren Einzelheiten die Erinnerungen an die Katastrophe des Comptoir d'Escompte und den Fall Baring wachrufen. Die Société des Dépôts war bis vor wenigen Jahren eines der angesehensten Finanzinstitute Frankreichs. Dasselbe besteht seit dem Jahre 1863, und in den Statuten ist die Dauer der Gesellschaft bis 6. Juli 1893 fixirt. Das Aktienkapital beträgt 80 Mill. Francs Nominale, eingezahlt mit 25 pCt., also 20 Mill. Francs effektiv. Die Bank kultivirt, wie die meisten französischen Banken, sehr stark das Einlagengeschäft, und die Einlagen, welche seit einem Jahre empfindlich zurückgegangen sind, betragen noch jetzt ca. 80 Mill. Francs. Ueber die unternommenen Schritte zur Abwehrung einer Krisis geben die gebrachten telegraphischen Nachrichten Aufschluß. Obwohl die Affaire geordnet, so hat sie, speziell an der Pariser Börse, ein großes Mißtrauen hinterlassen und notirten auch gestern wieder alle Bankaktien niedriger. Die Banque de France erhält als Deckung für die der Société des dépôts gewährten Vorschüsse die gesammten Aktiven des letzterwähnten Instituts, sowie die einzufordernde Restzahlung von 375 Fr. pro Aktie. Die Liquidation ist gestern erklärt und der Société des dépôts seitens des Handelsgerichts ein Liquidator bestellt worden. Die Abwickelung wird zwar längere Zeit in Anspruch nehmen, doch glaubt man an einen alleitig befriedigenden Ausfall.

• Niederlausitzer Kohlenwerke in Fürstenberg a. O. Das abgelaufene Geschäftsjahr darf nach dem Geschäftsberichte als ein in jeder Beziehung günstiges bezeichnet werden. Die Kohlenförderung betrug 1 796 790 (— 347 615) Hektoliter. Die Nachfrage nach Kohlen war im Berichtsjahre eine andauernd rege, so daß es möglich war, die Verkaufspreise in einzelnen Fällen weiter zu erhöhen und damit den höheren Durchschnitt zu erreichen. Ebenso waren Briketts das ganze Jahr hindurch stark begehrt und fanden bei erhöhten Preisen in bewährten Jahr größer werdenden Kundenkreise schlanken Absatz. Fabrikirt wurden aus den der Fabrik zugeführten 925 759 Hektol. Kohlen nach Abzug der zur Kesselfeuerung verwendeten Kohle 616 191 Ztr. gegen 497 201 Ztr. im Vorjahre. Die Ziegelei hatte bei der geringen Bauthätigkeit im Absatz zu leiden, folgedessen der Betrieb derselben auch eingeschränkt wurde. Das Speditionsgeschäft beschränkte sich auf den Rest der Ablieferungen der Baumaterialien für den Havel-Spree-Kanal. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergiebt beim General-Betriebskonto bei einer Einnahme von 541 585 M. und einer Ausgabe von 365 349 M. einen Betriebsüberschuß von 176 236 M. Nach Abzug von 24 245 Mark Zinsen der umlaufenden Obligationen und von 74 966 M. Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 77 024 M., aus dem nach erfolgter Dotirung des Reservefonds nach Abzug der zu zahlenden Tantièmen eine Dividende von 5 pCt. gezahlt werden kann. Das günstige Betriebsergebniß würde die Ausschüttung einer um 1 bis 2 pCt. höheren Dividende gestattet haben. In Rücksicht auf die im laufenden Jahre zur weiteren Entwickelung des Unternehmens noch erforderlichen Ausgaben, die ohne Aufnahme von Kreditien aus den Betriebsmitteln bestritten werden sollen, scheint indessen die Zahlung einer höheren Dividende als 5 pCt. nicht opportun.

• Lichterfelder Gas-, Wasser- und Terrain-Aktiengesellschaft. Von dem Lichterfelder Terrain wurden, wie der Geschäftsbericht pro 1890 besagt, 3 Hektar 47 Ar 24 Quadratmeter, von dem Lankwitzer Terrain 9 Hektar 52 Ar 04 Quadratmeter verkauft und damit gegenüber dem Buchwerth ein Nutzen von 191 148 M. erzielt. Im Laufe des Jahres wurden die Marienstraße (zwischen Gärtner- und Parkstraße II) und die Kastanienstraße regulirt und erhielt die Gasanstalt einen neuen Reiniger. Der im vorigen Jahr erbaute Gas-Kohlenschuppen wurde mit Gasleitung versehen. Das Gasrohrnetz wurde um 1204 Meter vergrößert. An Wasserleitungen wurden 264 Meter neu verlegt. Die Kosten für die sämmtlichen Erweiterungen belieferten sich auf 13 002 M. An Gas wurden 351 015 (+ 46 654) Kubikmeter, an Wasser 112 504 (— 3774) Kubikmeter verkauft. Verlust im Rohrnetz (Gas) 14 010 Kubikmeter. Ueber die einzelnen Positionen des Gewinn- und Verlustkonto ist zu berichten, daß die Erträgnisse bestehen aus Gasanstalt 35 177 M., Wasserwerk 9873 M., Installation 6060 M., Nutzen, welcher sich aus Terrainverkäufen ergiebt, 191 148 M., Hypothekenzinsen 12 416 M., Pächte 148 M., Zinsen von Bankerguthaben und Effekten 7766 M., Gewinnvortrag pro 1889 4407 M., zusammen 256 997 M. Dagegen sind abgeschrieben 60 513 M., bleibt Reingewinn 196 483 M. Derselbe soll wie folgt vertheilt werden: dem gesetzlichen Reservefonds zu überweisen 5 pCt. 9824 M., für Dividende an die Aktionaire 44 880 M., Tantième an den Aufsichtsrath 6868 M., Tantième an Direktion und Beamte 6868 M., für Superdividende an die Aktionaire 89 760 M., für eine weitere Zahlung an die Aktionaire 37 400 M., und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen 882 M. Falls diese Vertheilung genehmigt wird, würden zunächst 3½ pCt. des Aktienkapitals, d. h. auf jede Aktie 33,34 M. gezahlt werden, und sollen gleichzeitig je 3 Aktien in deren 2 zusammengelegt werden. Die zu vertheilende Dividende würde pro Dividendenschein 120 M. betragen. Für das neue Geschäftsjahr sind bis jetzt bereits ungefähr 3000 Quadratruthen Lichterfelder Terrain verkauft, so daß wieder ein gutes Resultat zu erhoffen ist.

Generalversammlungen.

— Brünner Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 17. April cr. in Brünn.

— Breslauer Wechsler-Bank. Ordentliche Generalversammlung am 4. April cr. in Breslau.

— Deutsche Hypothekenbank in Meiningen. Ordentliche Generalversammlung am 10. April cr. in Meiningen.

— Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei. Ordentliche Generalversammlung am 8. April cr., Abends 6 Uhr, in Berlin.

— Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 2. April cr. in Magdeburg.

— Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 13. April cr. in Elberfeld.

— Union, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 3. April cr., Vormittags 11 Uhr, in Berlin.

Dividenden.

— Süd-Italienische Eisenbahn-Gesellschaft (Meridionaux). Die am 1. April cr. fälligen Kupons der Obligationen werden von da ab mit 6,30 Fr. per Stück zum Kurse von kurz Paris in Berlin bei der Deutschen Bank und Herrn Meyer Cohn eingelöst.

Verkehrs-Nachrichten.

• Norddeutscher Lloyd in Bremen. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York und Baltimore-Linien: Schnelldampfer „Spree", Bremen, 12. März 10½ Uhr von Southampton. Schnelldampfer „Aller", Bremen, 7. März 3 Uhr Nachm. von New-York. Schnelldampfer „Lahn", Bremen, 11. März 9 Uhr Vorm. von Southampton. Schnelldampfer „Ems", New-York, 10. März 5 Uhr Nachm. in New-York. Schnelldampfer „Havel", New-York, 5. März 3 Uhr Nachm. von Southampton. Schnelldampfer „Eider", New-York, 8. März 6 Uhr Nachm. von Southampton. Schnelldampfer „Fulda", New-York, 11. März 9 Uhr Nachm. Dover passirt. Schnelldampfer „Trave", New-York, 12. März von Bremerhaven. Nürnberg Bremen, 11. März St. Catherines passirt. „München" Bremen, 5. März Baltimore. „Stuttgart", Bremen, 11. März von Baltimore. „Hermann", Baltimore, 28. Februar Lizard passirt. „Dresden", Baltimore, 6. März von Bremerhaven. „Karlsruhe", Baltimore, 12. März von Bremerhaven.

— Der Brasil- und La Plata Linien: „Leipzig", Bremen, 11. März von Antwerpen. „Frankfurt", Vigo, Bremen, 25. Februar von Buenos Aires. „Berlin", La Plata, 24. Februar in Montevideo. „Baltimore", Brasilien, 20. Februar in Bahia. „Oldenburg", La Plata, 7. März in Rio. „Hannover", La Plata, 11. März Las Palmas passirt. „Graf Bismarck", Brasilien, 11. März Las Palmas passirt. „Darmstadt", Coruna, Vigo, Rio, La Plata, 11. März in Antwerpen. — Der Linien nach Ostasien und Australien: „Bayern", Bremen, 10. März von Port Said. „Mekka", Bremen, 11. März von Shanghai. „Sachsen", Ostasien, 7. März in Colombo. „Preußen", Ostasien, 8. März von Southampton. „Hohenzollern", Bremen, 12. März von Genua. „Hohenstaufen", Bremen, 4. März von Adelaide. „Kaiser Wilhelm II.", Australien, 7. März in Adelaide. „Braunschweig", Australien, 10. März von Suez.

Handelsregister des königlichen Amtsgerichts I.

Centrale für direkten Export u. Import, Julius Mannich u. Co.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die dem Philipp Hahn ertheilte Prokura ist erloschen. — A. Serdaropoulos: Das Geschäft ist auf Frm. Paul Haupt übergegangen. — David Grove: Ingenieur Joseph Junk ist als Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung ist nur Fabrikt. David Grove Grove befugt. — Schelsky u. Müller: Gesellschafter Wirkommissionär Hermann Schelsky und August Müller. — S. Wienskowitz: Inh. Frm. Salo Wienskowitz. — Kling, Schröder u. Co.: Dem Franz Fisch ist Prokura ertheilt. Die dem Fischler Andreas Hermann Nagel ertheilte Prokura ist erloschen. — Gelöscht: Die Firmen A. Miebe, Julius Besser, Louis Markoff.

Konkurse.

Hiesige: Handlung in Firma Paul Siegbert, Große Hamburgerstraße 3 (Inhaber Klempnermeister Paul Siegbert, Große Hamburgerstraße 3 und Kaufmann Paul Jaenicke, Landsberger-Allee 6). Veräußerungs- und Vertpfändungsverbot.

Auswärtige: Wirth Gerhard Zumloh zu Feldmark Alten bei Alten; Eisenwohldr. Johann Bermann, Waldau; Nachf. Bürgermeister Rudolph Conrad, Radegast bei Köthen; Nachf. der Frau Emma, geb. Giesler, des Vorbennannten und des verst. Rentiers Friedrich Giesler zu Radegast bei Köthen; Gesellschaftsverm. der Kommanditgesellsch. Firma August Kraft u. Co., Freising; Kappenm. Heinrich Reppekus, Gellenkirchen; Kfm. Hermann Benuit, Erdningen; Nachl. d. Gr. Kreisveterinärarztes Dr. Gest, Grünberg; Wirth Paul Siegrist, Heilbronn; Bäcker Heinrich Specht in Besenkamp bei Herford; Fabr. Ferdinand Küll, Karlsruhe; Schloss. Richard Prebl, Kirchberg i. S.; Schuhm. Carl Dey, Langenberg; Kfm. Emil Bomefeld, Rondorf bei Lennep; Nachl. Lehrer Wilhelm Besgik, Königsdorf bei Leobschütz; Bankier Gustav Greifenhagen, Magdeburg; Krämer Alfons Brodbeg, Homburg bei Mühlhausen i. E.; Kfm. Paul Wijonek aus Reichthal bei Namslau; Bader Johann Polster, Nürnberg; Bäck. Heinrich Dessut, Bacharach bei St. Goar; Kfm. Albert Müller, Elsfit; entwickene Georg Singer, Gemeindepfleger von Korb bei Waiblingen; Ockonom Josef Steiner, Unterthürheim bei Wertingen.

Während des Drucks eingetroffene Depeschen.

Breslau, Freitag 13. März. Der schlesische Provinziallandtag bewilligte heute erhebliche Beihülfen für Flußkorrektionen in der Provinz und billigte die Anstellung eines Konservators für die Denkmäler der Provinz.

Hamburg, Freitag 13. März. Nachdem der Mittwoch Nacht abgegangene Bugsirdampfer gestern Nachmittag in Falmouth eingelaufen ist, ohne die „Suevia" gesehen zu haben, ging heute Morgen ein mächtiger Bugsirdampfer aus Southampton, um die „Suevia" aufzusuchen.

In einer gestern stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung der strikenden Zigarrenarbeiter und Zigarrensortirer fand die Konstituirung einer Produktivgenossenschaft für Tabacksfabrikate von Hamburg, Altona und Umgegend statt.

München, Freitag 13. März. Der Prinz-Regent hat dem russischen Gesandten in München, Grafen von der Osten-Sacken, das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und dem Legationssekretair bei der russischen Gesandtschaft in München, Hofrath Schelking, den St. Michaels-Orden dritter Klasse verliehen. — Bei dem Gesandten Grafen von der Osten-Sacken findet morgen aus Anlaß des zehnjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Rußland eine Soirée statt. — Der Gouverneur von Ostafrika, Frhr. von Soden, ist gestern hier eingetroffen und wird morgen nach Neapel weiterreisen, um sich daselbst nach Ostafrika einzuschiffen.

Wien, Freitag 13. März. Der „Politischen Korrespondenz" zufolge hatte die Auffassung einiger Zeitschriften von dem Erlaß des Grazer Ober-Landesgerichts-Präsidenten Waser in Betreff der antisemitischen Bewegung das Justizministerium veranlaßt, Bericht über die Wahrnehmungen einzuholen, durch welche der Erlaß hervorgerufen worden sei. Aus dem Bericht hätte das Ministerium die beruhigende Ueberzeugung von der vollen Unbefangenheit der Rechtsprechung gewonnen; wahrscheinlich wollte der Präsident durch den Erlaß nur verhindern, daß die bei der letzten Wahlbewegung zum Vorschein gekommene Strömung in Richterkreisen Verbreitung finde.

Wien, Freitag 13. März. Von der österreichischen Kreditanstalt wird bekannt gemacht, daß die Subskription auf 12 625 000 fl. 4proz. steuerfreie Regulirungs- und Bodenameliorations-Pfandbriefe des ungarischen Bodenkredit-Instituts am 19. März in Wien, Budapest, Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau stattfindet. Der Subskriptionspreis ist 95.

Wien, Freitag 13. März. Nach einer Meldung der „Presse" werden die deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen spätestens am Montag wieder aufgenommen werden.

Wien, Freitag 13. März. Die hiesigen Bischofskonferenzen sind geschlossen. Fürstbischof Dr. Kopp ist nach Breslau zurückgekehrt.

Paris, Freitag 13. März. Die Zollkommission des Senats hat beschlossen, sich in vier Subkommissionen zu theilen für die vier Hauptabschnitte des Tarifs: thierische, vegetabilische, Mineralstoffe und gewerbliche Produkte. — Das Gelbbuch über die Neufundlandfrage soll mit Beginn der nächsten Woche in der Kammer zur Vertheilung kommen. — Der „Temps" bestätigt die Nachricht, die Société des dépôts werde liquidiren und ein Liquidator vom Handelsgericht ernannt werden.

Paris, Freitag 13. März. Der „Temps" meldet aus London, das britische auswärtige Amt habe verlangt, daß ein Schiedsgericht die gesammte Neufundland-Frage behandeln solle. Ribot habe diesen Vorschlag abgelehnt, vorläufig werde sich die schiedsrichterliche Entscheidung auf die Frage der Hummerfischerei beschränken; doch könnten auch die übrigen Punkte nach vorherigem Einvernehmen beider Regierungen dem Schiedsgerichte vorgelegt werden. Frankreich und England würden in der Schiedsgerichtskommission je zwei Vertreter haben; außerdem würden derselben drei ausländische Juristen — ein Norweger, ein Russe und ein Schweizer angehören.

Marseille,

Eins der wirksamsten Heilmittel bei den bezeichneten Krankheiten ist

Homburger Salz

bereitet aus dem Wasser der Homburger Elisabeth-Quelle nach ärztlicher Anordnung. Zu beziehen in Flaschen von 170 Grm. à Mk. 2.50 und 480 Grm. à Mk. 6. — durch die Apotheken und Wasserhandlungen oder von der **Brunnen-Verwaltung zu Homburg v. d. H.** 1553

Depot in Berlin: J. F. Heyl & Co., Charlottenstr. 56 W. Dr. M. Lehmann, Heiligegeiststr. 43/44 C. Joh. Gerold, Unter den Linden 24 W.

Verstopfung | Verdauungs-Beschwerden | Fettleibigkeit | Hämorrhoidal-Zustände | Gicht

So eben erschienen!

Der internationale Socialismus

von 1885 bis 1890.

Von **L. Winterer**, Mitglied des deutschen Reichstages.
Aus dem Französ. übers. von Joh. Berg. 196 Seiten gross 8°. Geheftet 2 Mk. Hochbedeutsame Schrift über die internationale Entwickelung und verderblichen Endziele der Socialdemokratie Verlag von J. P. Bachem in Köln. Postfrei unter Streifband für Mk. 2,10 zu beziehen durch jede Buchhandlung. 4630

Allgemeine Zeitung

in München (vorm. Augsburg)

Eines der ältesten (93. Jahrg.), angesehensten und gediegensten Preßorgane, bietet die **Allgemeine Zeitung** das gesamte Material der Zeitbewegung und ist, von Staatsmännern und ersten Publizisten vorzugsweise zu Kundgebungen benützt, seit alters her eine anerkannte Quelle für die Kenntnis des Lebens der Völker.

Die in allen gebildeten Kreisen sich besonderer Theilnahme erfreuende „**Beilage**" darf in ihrer Fülle wissenschaftlichen Stoffs, getragen durch die Mitwirkung der bedeutendsten deutschen Gelehrten und Schriftsteller, wohl mit Recht als eine einzigartige Erscheinung bezeichnet werden.

Bei Beginn des neuen Quartals wird zum Abonnement hierdurch eingeladen. Preis bei Bezug durch die Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs pro Quartal M. 9. —, für das Ausland mit entsprechendem Zuschlag, bei direktem Bezug unter Streifband für Deutschland und Oesterreich monatlich M. 4, —, Ausland M. 5. 60.

Ueber konfessionellen und politischen Parteien stehend, wird die **Allgemeine Zeitung** auch ferner ihren alten Ruf eines Weltblattes zu wahren wissen und durch schnellen Nachrichtendienst, mehrmalige Tagesausgaben und vor allem durch objektive Berichterstattung ihrer Zeit zu dienen suchen. 4627

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.

Täglich

Alt Berlin auf dem Bock.

Humoristisch-historischer Rückblick zur Feier der 3174

Bock-Saison 1891

verbunden mit großem **Militär-Concert.** Anfang: Wochentags **5 Uhr**, Sonntags **4 Uhr.**
Berliner Original-Bockbier in Flaschen direct. Von der Brauerei **20 Pf. für 3 Mk., pfandfrei.**

Städtische Webeschule zu Berlin.

Markusstr. 45/46.

Unterricht in allen Zweigen der 2793

Weberei, Wirkerei und Posamentiererei.

Beginn der neuen Kurse **am 8. April.** Prospekte und nähere Auskunft durch den Direktor: **Max Speer.**

Deutsche Grundschuld-Bank in Berlin.

Bilanz per 31. December 1890.

Activa.			Passiva.		
Kassenbestand	578 362	58	Actien-Capital	3 000 000	—
Eigene Effekten	2 745 243	70	Reservefonds	42 622	58
Wechselbestand	87 896	51	Emittirte Pfandbriefe	37 508 900	—
Guthaben bei Bankfirmen	813 076	78	Noch einzulösende Pfandbrief-Coupons	526 647	87
Anlage im Hypotheken- und Grundschuld-Geschäft	40 323 051	39	Noch einzulösende Dividendenscheine	695	—
Vorräthige und gestempelte Pfandbrief-Formulare	49 169	83	Diverse Creditoren	1 207 502	89
Mobilien-Conto	15 090	05	Noch zu verzahlende Hypotheken	2 089 063	39
			Reingewinn	236 459	11
	ℳ 44 611 890	84		ℳ 44 611 890	84

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.			Credit.		
Geschäfts-Unkosten	118 117	95	Gewinn an Zinsen, Provision und Agio	387 541	20
Communal- und Gewerbesteuer	6 504	80			
Courtage	4 716	95			
Insertionskosten	5 094	31			
Pfandbrief-Stempel u. Anfertigungskosten	14 972	11			
Abschreibung auf Mobilien	1 676	67			
Reingewinn	236 459	11			
	ℳ 387 541	20		ℳ 387 541	20

Die Direction.
gez. **Sanden. Schmidt.**

Die vorstehende Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto stimmen mit den Büchern der Bank überein.
Berlin, den 10. Februar 1891. 4658

gez.: **Beutner,** Regierungsrath a. D. Verwaltungs-Director der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.
L. Nauwerk, Director der Preußischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Actiengesellschaft für Grundbesitz- und Hypothekenverkehr.

Bilanz vom 31. Dezember 1890.

Activa.	ℳ	₰	Passiva.	ℳ	₰
1. Noch nicht eingeforderte Actiencapital	505 800	—	1. Actiencapital	1 000 000	—
2. Immobilien: Tax- resp. Buchwerth ℳ 15 698 689,58 abzüglich Hypotheken „ 10 476 900,—	5 221 782	58	2. Capital-Reserve	36 297	73
3. Eigene Hypotheken	1 449 800	—	3. Immobilias-Reserve: Bestand ℳ 951 288,09 Dazu pro 1890 „ 374 939,—	1 226 227	09
4. Diverse Debitoren	3 538 363	21	4. Special-Reserve	51 995	34
5. Effecten-Depôt-Conto	320 500	—	5. Diverse Creditoren	8 955 264	79
6. Eigene Effecten	450 800	—	6. Vertheilbarer Reingewinn	229 507	34
7. Mobilien, nach Abschreibung	1 700	—			
8. Wechsel	11 050	—			
9. Kassenbestand	9 596	50			
	11 499 292	39		11 499 292	39

Die Direction:
O. Sanden. pp. **A. Haenschke.** 4656

Falk-Realgymnasium.

Die **Aufnahmeprüfung** für die zu den **Realklassen** angemeldeten Schüler ist **Sonnabend d. 14.** und **Montag d. 16. März, Nachmittags 3—5 Uhr.**
4635 **Bach.**

O. Anbiel, Koch, (Restaurant zur Unterhaltung) **Oranienburgerstr. 18,** empfiehlt sich bei **anerkannt preiswerther,** guter Bedienung zur Ausrichtung von **Hochzeiten,** sowie von Festlichkeiten aller Art in und außer dem Hause, **auch nach auswärts.** 4662

4032 **Kunst-Grabdenkmäler.**
Unser Detail-Geschäft **(Specialit. Figuren)** befindet sich jetzt **Mauerstr. 94,** Ecke Friedrichstr.
Vanelli & Co., aus Carrara.

Broschüre gratis
H. SCHMINCKE & CO.
Die Mussinifarben
übertreffen jede andere Oelfarbe
an Klarheit und Leuchtkraft.
MUSSINI
finden Verwendung v. **Direct. Fr. A. von Kaulbach, Prof. Franz von Lenbach** u. and. Meistern. 3176

Berliner Bock-Brauerei A.-G.

Wir machen wiederholt auf die Wichtigkeit der zum 21. d. M. berufenen Generalversammlung aufmerksam. Unter der jetzigen Verwaltung läßt die abschüssige Linie der Erträgnisse nichts Günstiges für die Zukunft erwarten. Wenn das Unternehmen in bessere Wege geleitet werden soll, so müssen die Actionäre, Mann für Mann, ihre Schuldigkeit thun und **sämmtliche Actien** entweder selbst anmelden oder durch uns vertreten lassen, zu welchem Behufe uns die Actien — ohne Dividendenbogen — bis einschließlich d. 18. d. M. zuzustellen sind.

Werden von anderer Seite Actien zur Vertretung verlangt, so muß die Erklärung gefordert werden, ob mit denselben **für oder gegen** unsere Anträge gestimmt werden soll.

Druckexemplare einer ausführlichen Darstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse stehen den Actionären zur Verfügung. 4632

Berlin W, Französische Str. 43. **Philipp Rosenbaum & Co.,** Bankgeschäft.

28/29 Kochstrasse 28/29.

Dienstag d. 17. ds., von 10 Uhr ab, u. am folgend. Tage, wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts des **Herrn Juwelier A. W. Fiedler,** in Firma

Jean Demessieur u. s. w.

Laut Katalog 799 kommen zur Versteigerung einzeln u. in Posten: **Schmuckgegenstände** der verschiedensten Art **mit Brillanten** und **farbigen Steinen, goldene Brochen, Ringe, Gegenstände** in **Korallen** und **Granaten, Medaillons** der verschiedensten Art, **Armbänder,** viele **silberne Bestecke, Nadeln** und **kleinere Gegenstände** in ganzen Collectionen, **ein Paar Ohrringe mit sehr grossen Brillanten, Rococo-Halsschmuck** und vieles Andere. **Vorbesichtigung nur:** Sonntag d. 15. und Montag d. 16. ds., von 10—2 Uhr. Kataloge gratis. 4634

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus
28/29 Koch-Strasse 28/29.

Herman Gieldzinski

Fabrik für electrische Anlagen
Berlin SW., Schützenstr. 3.

liefert billig u. unter Garantie für **Fabriken** und **landwirthschaftliche Etablissements.** 3703

Electrisches Licht

Electromotoren, Telephone, Haustelegraphen, Sicherheits-Alarm-Apparate. **Kosten-Anschläge gratis.**

Annoncen-Expedition f. von Schirp, Berlin Friedrichstr. 176.

Mellin's Nahrung

TRADE MARK. MELLIN'S FOOD. GRAE ET JAPODX

für Kinder, Kranke, Genesende und Greise.
Gänzlich frei von Stärkemehl

Die einzige Nahrung, welche streng nach bekannten chemischen und physiologischen Gesetzen zubereitet wird. Sie wird in allen Kinder-Hospitälern Englands und Amerikas vorzugsweise von Aerzten verordnet. 926
Preis pro Glasflasche 3 Mark und 3 Mark.

General-Depot bei J. C. F. Neumann & Sohn,
Königl. Hoflieferanten, Berlin W., Taubenstr. 51/52 u. **Leipzigerstr. 27/28.**
Proben und Circulare für Aerzte und Hospitäler gratis und franco.

Vor Fälschung wird gewarnt!
Verkauf blos in grün versiegelten u. blau etiquettirten Schachteln.
Biliner Verdauungs-Zeltchen.

Pastilles de Bilin.

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungsstörungen überhaupt.
Dépôts in allen Mineralwasser-Handlungen, in d. Apotheken u. Droguen-Handlungen.
Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen). 3820

Saison von Mai bis October. **Bad Cudowa** Regierungs-Bezirk Breslau. 4363

1235 Fuss über dem Meere. Post- und Telegraphenstation. Bahnstation Nachod. **Arsen-Eisenquelle:** gegen **Blut-, Nerven-, Herz-, Frauen-Krankheiten. Lithionquelle:** gegen **Gicht-, Nieren-** und **Blasen-Leiden.** Alle Arten **Bäder** und moderne **Heilverfahren. Concerts, Reunion, Theater,** illust. **Wegweiser** 50 Pfennige. Prospecte gratis. Brunnenversandt das ganze Jahr durch. **Die Badedirection.**

Saison 1. Mai bis 15. October. **BAD NEUENAHR** zwischen Bonn und Coblenz.

Lithionhaltige alkalisch muriatische Therme ausgezeichnet in ihren Wirkungen zwischen Carlsbad, Vichy u. Ems, mildlösend und zugleich den Organismus stärkend, daher besonders auch bei schwächlichen und blutarmen Personen anzuwenden. — Nur das Curbäd (Omnibus an allen Bahnzügen, renommirt gute auch curgemässe Küche u. Weine, eventuell auch Pensions-Preise) steht mit Bädern u. Lesesaal in directer Verbindung. 4625

Zweimal täglich erscheinende Zeitung.

4 Mark 75 Pfg.
für das II. Quartal 1891 kostet die

Rheinisch-Westfälische Zeitung

Essener Zeitung, Essen. — Westfälische Zeitung, Dortmund.
Hauptorgan des Niederrheins und Westfalens.

Die Morgenausgabe enthält auf telegraphischem Wege Nachrichten über alle Ereignisse vom vorhergehenden Tage (namentlich die Vorgänge im Reichs- und Landtag), die neuesten Berliner Börsencourse, den Pariser, Antwerpener und Bremer Produktenmarkt, ferner ein interessantes Roman-Feuilleton, politische, provinzielle, landwirthschaftliche und industrielle Nachrichten 2c.

Die Nachmittagsausgabe bringt den ausführlichen Bericht über die parlamentarischen Verhandlungen (Reichstag und Landtag) vom vorhergehenden Tage, einen interessanten Parlamentsbrief über die letzte parlamentarische Sitzung, den telegraphischen Bericht über den Newyorker Produktenmarkt, die neuesten Berliner und auswärtigen Nachrichten, einen ausführlichen Coursbericht 2c.

Durch ihre belehrenden und anregenden **Leitartikel,** ihre Spezialkorrespondenzen aus **Berlin, London, Paris, Brüssel, Wien** und jeder bedeutenderen Stadt **Westdeutschlands,** durch die reiche Fülle **gewerblicher** und **industrieller** Privatnachrichten aus dem niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk bei eifriger Pflege der **landwirthschaftlichen Interessen,** für welche eine besondere Rubrik besteht, ist die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" schnell am Niederrhein und in Westfalen zu einem der beliebtesten politischen Tagesorgane geworden, welches durch seinen reichen Inhalt **das Halten irgend einer anderen größeren Zeitung entbehrlich macht.**

Neu eintretende Abonnenten erhalten nach Einsendung ihres quittirten Abonnements-Scheines von jetzt ab bis Ende März die Zeitung **gratis** zugeschickt.

Nr. **5267** der offiziellen Zeitungspreisliste. 4631

Neue **Frühjahrsstoffe** schott. Stuart-Plaidstoffe, Mackintosh, Tailor made (kurzt und genoppt) Vigoureux mit Mohair-Härchen, Cachemire des Indes, abgepasste u. gestickte Roben, langgerippte Côte-Lisérés in grösster Auswahl (Meter 1 M. 25 Pf. bis 6 M.) schottische u. changeant Seidenstoffe in neuen Farbstellungen zum Arrangement und Besatz empfiehlt
H. Lissauer, Berlin
W. Markgrafenstr. 57
Proben u. Preisliste franco 3027

Frische Blumen-Binderei
in geschmackvollster Ausführung empfiehlt bei billigsten Preisen 3331
Witzell, Behrenstr. 13. Eing. Kanonierstr.

Die beliebte Russische Mischung
Thee „MESSMER"'s à 3.50 pr. Pfd
BADEN-BADEN — Kais. Kgl. Hof. — FRANKFURT a. M. 2218

Zu beziehen durch alle Wein-Grosso-Handlungen.
Kupferberg Gold
Deutscher Sect feinster Qualität
Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz
Hoflieferanten Sr. königlichen Hoheit des Grossherzogs von Hessen und bei Rhein. 106

Preisselbeeren

aus hiesiger Gegend, sind wie bekannt, die besten; sehr dick eingekocht mit 50 pCt. Zucker, versende durch Post 5 Kilo Brutto zu 4 ℳ franco pro Nachnahme. 4219
Franz Gallfuß, Hobertsfelden (Niederbayern.)

Zoologischer Garten.

Neue **Jahres-Abonnements** werden für **Einzelne** und **Familien** ausgegeben, und zwar in der bisherigen Art, wonach
eine Person 15 ℳ, jede weitere Person desselben Hausstandes je 3 ℳ zu zahlen hat, deren Legitimation durch erkennbare Photographie erfolgt.
Photographien auf Glas und Blech sind nicht verwendbar.

Unsere Kasse im Garten (Thiergarten-Eingang) fertigt gewünschte Abonnements sofort aus, dieselben haben **vom Tage der Ausstellung bis zum 31. März 1892 Gültigkeit.** 4624

Der Vorstand des Zoologischen Gartens.

Die am **1. April 1891** fällig werdenden **Coupons** unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 16. März cr. ab** bei unserer Kasse in Berlin und bei den bekannten Zahlstellen eingelöst. 4629

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.
F. Romeick. Schultz.

Deutsche Grundschuld-Bank.

Die für das Jahr 1890 auf **6½ Prozent** festgesetzte Dividende wird gegen Einlieferung des Dividendenscheins **Nr. 5** mit
ℳ 65.— per Actie
von heute ab an unserer Kasse, sowie bei allen unseren Pfandbrief-Verkaufsstellen ausgezahlt.
Berlin, den 13. März 1891. 4657
Die Direction.
Sanden. Schmidt.

Die **am 1. April 1891** fälligen **Pfandbrief-Coupons** werden vom **15. März a. cr.** ab in **Berlin** an **unserer Casse** und **auswärts** bei den bekannten Pfandbrief-Verkaufsstellen eingelöst. 4655
Deutsche Grundschuld-Bank.

Verkaufe
1 Paar Wagenpferde, fastanienbraun ohne Abzeichen, 6 und 7 Jahr alt, gesund u. garant. fehlerfrei, Schweißträger, schöne Haltung, flotte Gänger, gut gefahren, kindfromm ohne Untugend. Preis 3000 ℳ Größe circa 176 c/m. 4313
von Steinaecker, Lauban i/Schles.

Vermiethungen.

Kopisch-Strasse 5 (in der Nähe der Bockbrauerei) sind zum 1. April Wohnungen von zwei und einem Zimmer nebst Küche und reichlichem Zubehör preiswerth zu vermiethen. 1618

Eine hochherrschaftliche Wohnung mit allem Komfort der Neuzeit, 6 Stuben, Mädchenzeglaß, Dienerz., Küche, Spk., Bdk., Gas- u. elektrische Beleuchtung, Wasserleitung 2c., ist per 1. April cr. zu vermiethen **Ritterstraße 49,** I. 4652

Leipzigerstraße 49 1. Etage herrsch. vollst. renov. Wohn. von 5 Zimmern, Badezimmer 2c. per sofort oder 1. April. 4638

Stegliterstraße 19, nahe der Potsdamerstraße, Vorder-Wohnungen, 1. u. 2. Et., 3 Stub., Küche, Nebengel., Hinter-Zimmer nach dem Garten, zum 1. April. 4645

Tempelhofer Ufer 4, beim Hall. Th., herrschaftlich renov. Wohn. von 7 Zimm., Badestube u. 1. m., hohes Part., zu vermiethen. Geschlossenes Haus. 4643

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: **Plinder** in Berlin. Verantwortlich für Politik Deutsches Reich: **C. Sticker;** für Ausland: **Karl Trost;** Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: **i. V. M. Wendt.** Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: **H. Hanke;** für den Inserantentheil: **A. Voigt;** sämmtlich in Berlin.